

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1291

ANFANG

S 6

Sammelstiftung I
der Preussischen Akademie der Künste

1291

S 6

Sammelstiftung I
der Preussischen Akademie der Künste

Band 1

1931/1932

72
den 20. Dezember 1933

Die der Sammelstiftung I Abt. A gehörigen 4080 M 4% Türkische Bagdad Eisenbahn Anl. Ser. 2 Pariser Vertragsstücke 1933 sind laut anliegender Rechnung der Preussischen Staatsbank in 1500 ffrs Schuldverschreibungen der 7 1/2% Türkischen Staatsschuld von 1933 II. Tranche 25. M/N 25.11.1933 und 230 ffrs Bruchteil-Zertifikat/Reçu au porteur/ der 7 1/2 % dergl. ohne Bogen umgetauscht worden.

Die Kasse wird angewiesen, bei der Sammelstiftung I Abt. A in der Spalte Kapital die umgetauschten Stücke in Höhe von 4080 M in Worten: "Viertausendachtzig Mark" in Abgang und die neuen Stücke in Höhe von

1 500 ffrs,

in Worten: "Eintausendfünfhundert Franken" bzw.

230 ffrs,

in Worten: "Zweihundertdreissig Franken" in Zugang zu bringen.

Für Provision sind

2,50 RM ,

in Worten: "Zwei Reichsmark, 50 Rpf." in Rechnung gestellt. Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag zu zahlen und bei Tit. II in Ausgabe nachzuweisen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.
die der Preussischen
die der Künste
Berlin W 8

Der Präsident
Im Auftrage

W. mit Hand

den 13. Dezember 1933

V. M.

In der Sammelstiftung I A stehen nach dem Stande vom 1. Oktober d. Js. zur Verteilung von Stipendien aus Zinseneinnahmen rund 2 200 RM zur Verfügung. Hiervon erhalten die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst nach Massgabe des früher festgesetzten Verteilungsschlüssels 10/11 = rund 2 000 RM,

in Worten: "Zweitausend Reichsmark".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1933 bei der Sammelstiftung I A Tit. I in Ausgabe nachzuweisen.

Für die mit der Akademie verbundenen Meisterateliers stehen 1/11 der obengenannten Zinseneinnahmen = rund 200 RM zur Verfügung. Ueber die Vergebung dieser Summe erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident

Jm Auftrage

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

Justizangeh.

Am

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KUNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Nr. 1082/33. BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 33, DEN 4. Dezember 1933.

Auf das Schreiben vom 23. Oktober 1933 übersende ich anliegend die von den Mitgliedern des Verteilungsausschusses unterzeichnete Liste über die mit Beihilfen bedachten Studierenden, mit der Bitte, den Betrag von RM 2.000,- der Kasse der Akademie überweisen zu wollen.

Der kommissarische Direktor

i. A.

den Herrn Präsidenten
der Preuß. Akademie der Künste,

Berlin W 8.

Kautsch

254/40.N.53.33.o. X 204 Akademie der Künste

An die Preussische
Akademie der Künste
Berlin W 8

Pariser Platz 4

betr.: Konkurs Neue Boden-Akt.Ges.i.Liqu.

In der II.Abteilung

ist unter Nummer 48

in Spalte 10

der Tabelle eingetragen:

Forderungsanmeldung zurückgenommen.

Bln.-Charlottenburg, den 30. November 1933.

Das Amtsgericht, Abt. 254.

gez: S t r u n k .

gez: Z e l d e r .



Beglaubigt:

Elmke
Justizangestellter.

h.
Just.
Klein, R. b. November 1933
Dr. Koppitz
h.

56

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1933
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 6. November 1933
Pariser Platz 4

Sammlung G. I. G. H. A. - Stiftung

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Ver-

mittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin

3600. G. H. 2 1/2 % 11.31.6 1/2 % Pr. Landbankbank G. H. R. H. R. H.

zum Kurse von 91,50 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nenn-

werte von *3600. RM 1. Rpf*

in Worten: "
unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regel-
mässig am *1. April*.... und *1. Oktober* eingehenden Zinsen beim Titel I
zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl.
Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

32.22. RM 4. Rpf

in Worten: "
sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom *1. Oktober*....
bis *1. November*.... 1933 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

36. RM 6. Rpf

in Worten: "
beim Titel II in *Barzahlung* nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Ab am 20. 11. 33

den 29. November 1933

Die Preussische Staatsbank (Seehandlung)
bitten wir für die Sammelstiftung I. A. Konto-Nr. - 140534 -
6 % Preussische Goldlandesrentenbriefe der Preussischen
Landesrentenbank, Berlin
bis zum ausmachenden Betrage von
3.300 RM
in Worten: " Dreitausenddreihundert Reichsmark "
anzukaufen.

Mit den Ankaufskosten bitten wir das
oben genannte Konto zu belasten.

Die Schlußabrechnung wird in zweifacher
Ausführung erbeten.

Der Präsident

Im Auftrage

Gu.

Der Ankauf erfolgt auf Grund der
Rückzahlung des Hypothekankapitals
durch die Neue Boden A - G.

An
die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)
Berlin W 8
Markgrafenstrasse 38

NEUE
BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTCHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: H 1 KUNFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER
WILLI RÖHRSCHEIM
BERLIN W 88, KALCKREUTHSTR. 10

BERLIN W 57, DEN 29. Sept. 1933.
ZIETENSTR. 26

29. NOV. 1933

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

Betr. Parkow-Esplanade.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 20. ds.Mts. bitte ich nochmals höflichst um Bestätigung des Eingangs des Ihnen durch Herrn Rechtsanwalt und Notar Tormann überwiesenen Betrages von RM 156.80 sowie um Mitteilung, dass damit Ihre Ansprüche aus dem früheren Teilverkauf Lindenburger vereinbarungsgemäss beglichen sind.

Mit deutschem Gruss

Willi Röhrsch
Konkursverwalter

entl. Lsg. v. 18.11.33 - 11.12.33
5

den 28. November 1933

Rechtsanwalt und Notar W. Tormann hat gemäss der Vereinbarung vom 10. Mai 1933 - Nr. 462 - der Kasse den fälligen Restbetrag aus dem Teilverkauf Lindener in Höhe von
156,80 RM,

in Worten: "Einhundertsechsfünfzig Reichsmark, 80 Bpf." überwiesen.

Die Kasse wird im Verfolg der Verfügung vom 13. Juli d. Js. angewiesen, den genannten Betrag anzunehmen und bei der Sammelstiftung I Abt. A Titel III in Einnahme nachzuweisen. Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der zurückgezahlten Teilhypothek in Höhe von

156,80 GM,

in Worten: "Einhundertsechsfünfzig Goldmark, 80 Pfennige" abzusetzen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Merlin W 8

J. Nr. 1246

den 28. November 1933

Auf das Schreiben vom 20. d. Mts. teilen wir Ihnen mit,
dass Herr Rechtsanwalt und Notar W. Tormann der Akademie den
Ihr aus dem Teilverkauf Frau Lindener noch zustehenden
Restbetrag von 156,80 RM überwiesen hat.

Wir bestätigen den Eingang dieses Betrages und erklären
hiermit, dass die Ansprüche der Akademie aus dem Teilverkauf
Lindener gemäss unserer Vereinbarung vom 10. Mai 1933
- Nr. 462 - beglichen sind.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Konkursverwalter Willi Röhrsheim

Berlin W 62

Kalokreuthstr. 10

NEUE
BODEN-AKTIENGESellschaft
I. LIQU.

POSTScheckkonto BERLIN 2369

TELEFON: B I KURFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER

1/Br. WILLI RÖHRsHEIM
BERLIN W 22, KALCKREUTHSTR. 10

BERLIN W 57, DEN 20. Nov. 1933.
ZIETENSTR. 26

Akademie d. Künste
Nr. 1216 * 21. NOV. 1933

An die

Akademie der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

In Ihrer Hypothekenangelegenheit teilt mir Herr Rechts-
anwalt und Notar W. Tormann mit, dass er nach Eingang der von
Frau Lindener zu begleichenden Restkaufgeldsumme Ihnen den
Ihnen zustehenden Betrag von

RM 156,80

überwiesen hat.

Ich bitte ergebenst um Bestätigung des Einganges die-
ses Betrages und um Mitteilung, dass damit Ihre Ansprüche aus
dem früheren Teilverkauf Lindener vereinbarungsgemäss begli-
chen sind.

Hochachtungsvoll

Willi Röhrsheim
Konkursverwalter.

2077,86
243,95
156,80

3290,11

16.17.33

Lfd. Nr. 1200
400

Preussische Akademie der Künste

11. 12. 1894

18. Dezember 1894
Berlin W. 8, den
Pariser Platz 4

Von der der *Sammlungsf. d. Ak. d. K.* Stiftung
gehörigen Anleiheablöschungsschuld sind von den dazugehörigen
Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . . 15 p. R. mit . . . 1.5 p. R. nebst $4\frac{1}{2}\%$
Zinsen für die Zeit vom *1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1894*
mit 1.5 p. R. . . . zusammen mit . . . 1.5 p. R. zur
Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . . . 1.5 p. R. in Worten: . . .
in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. . . . in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von . . . R. in Worten:
bei d. d. Sammlungsf. d. Ak. d. K. . . . bei Titel . . .
in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von . . . 1.5 p. R. in Worten:
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W. 8

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 24. November 1933.
Oranienstraße 106 — 108
Telefon
Fernruf: 617 Dänhoff 4000

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56081

Bei Eingaben ist diese Kontobezeichnung anzugeben.

Akademie d. Künste
Nr 1275 * 26. NOV. 1933

An
die Preussische Akademie
der Künste
in Berlin N. 8.
Ranger Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten
Konto der Tammalpfändung, der Preussischen Akademie der
Künste in Berlin, Abt. IV für Misch

eingetragene(n) Auslosungsrechte über			Roth - Pf., und zwar:		
Buchstabe	Gruppe	Nr.	über	Roth	Pf.
"	"	"	59656	25	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — sind — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von
obigem Konto mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden
alsdann noch verbleiben

10437 Roth 50 Pf. Anleiheablösungsschuld und
9475 " " Auslosungsrecht(e)

Der am 31. Dezember d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf
171 Roth - Pf. und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — der —
Auslosungsrecht d. nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis
31. Dezember d. Js..

Der

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto ~~Postsparkonto~~
Hier Kupfe für die Gläubigerin

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos ~~Postsparkontos~~ eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht. Nach dem 10. Dezember d. Js. hier eingehende Anträge können aus technischen Gründen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf von Wertpapieren bis zum 5. Dezember d. Js. nicht zu, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Die Ankaufsanträge müssen von den zur vermögensrechtlichen Vertretung des Schulbuchgläubigers berechtigten Personen unterschrieben und, wenn das vertretungsberechtigte Organ eine öffentliche Behörde ist, mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Anträge auf Überweisung der Auslosungsbeträge auf anderem Zahlungswege können, sofern sie nicht bis zum 10. Dezember d. Js. bei uns eingegangen sind, aus technischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Reichsschuldenverwaltung



Im Auftrage

M. M. M. M.

Zur Beachtung!

Bei der letzten Auslosung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ist Ihre Reichsschuldbuchforderung gezogen worden. Der Auslosungsbetrag wird Ende Dezember d. Js. fällig. Alles Nähere erfahren Sie aus beiliegender Mitteilung.

Beabsichtigen Sie, den Auslosungsbetrag ganz oder teilweise wieder nutzbringend anzulegen, so würden wir Ihnen hierbei gern behilflich sein, falls Sie sich zur Anlage in mündelsicheren Anleihen des Deutschen Reichs entschließen, und würden dann den erst Ende Dezember d. Js. fälligen Auslosungsbetrag für den Ankauf der Anleihestücke ausnahmsweise schon vorher zur Verfügung stellen. Der aus Kapital und Zinsen sich zusammensetzende Auslosungsbetrag wird dann um 4% Zinsen vom Ankaufstage bis zum Fälligkeitstage (31. Dezember) gekürzt. Eine Abrechnung hierüber und über den Ankauf erhalten Sie durch die von uns damit beauftragte Stelle.

Die angekauften Stücke würden wir antragsgemäß in das Reichsschuldbuch eintragen und Sie von der erfolgten Eintragung benachrichtigen. Erforderlich ist nur, daß Sie einen oder mehrere der anliegenden Antragsvordrucke, entsprechend ausgefüllt, wenn angängig sofort, möglichst aber noch vor dem 1. Dezember d. Js., an die Reichsschuldenverwaltung — Schuldbuch — in Berlin SW 68, Oranienstr. 106—109, einsenden*).

Zu Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen folgendes mit:

Für die Anlage kommen die nachstehenden Reichsanleihen in Betracht:

A. Die auslosbare Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs nebst Auslosungsrechten.

(Also dieselbe Anleihe, mit der Sie jetzt an der Auslosung beteiligt waren.)

Die Anleihe ist in Wertabschnitten von 1 000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 R.M. käuflich. Sie haben hiernach die Wahl, den Auslosungsbetrag ganz oder nur zum Teil wieder anzulegen, können natürlich auch darüber hinaus Anleihe erwerben unter Zugahlung des Mehrbetrages.

Wie Sie aus der Mitteilung über die erfolgte Auslosung erfahren, kommt bei dieser Anleihe der fünffache Betrag des Nennwertes der Anleihe nebst 4 1/2% Zinsen von diesem fünffachen Betrage, laufend vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres, zur Auszahlung. Wenn Sie das Glück haben sollten, mit den neu erworbenen Anleihestücken bei der nächstjährigen Ziehung wieder ausgelost zu werden, so würden Sie beispielsweise mit einem Stück von 100 R.M. Nennwert folgenden Erlös erzielen:

100 R.M. fünffach = 500 R.M., zuzüglich 4 1/2% Zinsen von 500 R.M. vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1934 = 202,50 R.M., so daß insgesamt 702,50 R.M. Ende des Jahres 1934 zur Auszahlung kommen würden. Zum Erwerbe eines Anleihestückes von 100 R.M. Nennwert wären unter Zugrundelegung des augenblicklichen Kurses etwa 400 R.M. erforderlich. Der Kurs ist Schwankungen unterworfen und richtet sich nach Angebot und Nachfrage an der Börse.

Aus nachstehender Tabelle ist zu erfahren, was z. B. ein Gläubiger, der 100 R.M. Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine hat, erhält, falls diese Auslosungsscheine gezogen werden:

im Jahre	1935	1940	1945	1950	1955
an Kapital	500,—	500,—	500,—	500,—	500,— R.M.
an Zinsen	225,—	337,50	450,—	562,50	675,— R.M.
	725,—	837,50	950,—	1062,50	1175,— R.M.

Die Auslosungen finden alljährlich im Oktober statt und müssen spätestens bis zum Jahre 1955 beendet sein. Laufende Zinsen werden von dieser Anleihe nicht gezahlt.

*) Bei Ehefrauen ist auch die Genehmigung des Ehemanns erforderlich.

B. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehene 6%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1929.

Diese Anleihe ist von der Vermögens- und Einkommensteuer befreit; sie ist in Wertabschnitten von 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500 und 100 R.M. käuflich. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls diese Anleihe nicht vom Reich am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwerte gekündigt wird, muß sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in 10 gleichen Teilbeträgen bis zum Jahre 1944 durch Auslosung getilgt werden, und zwar werden die ausgelosten Stücke zum Nennwerte eingelöst.

C. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehenen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschadenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 120).

Die Forderungen können in Beträgen von 50 R.M. oder einem Vielfachen davon erworben werden. Sie werden mit 6% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich am 15. April und 15. Oktober jedes Jahres fällig. Die Schuldbuchforderungen sind bei ihrer Entstehung in Jahrgänge eingeteilt, die für die Tilgung der Forderungen maßgebend sind. Die Tilgung muß bis zum 31. März 1948 durchgeführt sein. Es ist also anzugeben, welches Fälligkeitsdatum die zu erwerbende Schuldbuchforderung haben soll (z. B.: fällig 31. 3. 1939).

Der Kurs für diese Schuldbuchforderungen wird nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr festgesetzt. Er ist für die früheren Fälligkeiten höher als für die späteren.

Reichsschuldenverwaltung

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den 193

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW111

Wir ersuchen ergebenst um gest. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

33
95)

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I Bst. (Buchf.) Liste Nr. (Fde. Nr.):
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von R.M. = R.M. Pf.

SB.: bar eingezahlt = "

zusammen R.M. Pf.

Antragsvordruck A

Buchf. _____ Nr. _____

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

¹⁾ von _____ R.M. in ganzer Höhe }
(ausfüllen)
²⁾ nur in Höhe von _____ R.M. } zum Ankauf von
(ausfüllen)

Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrechten

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

_____ (Vor- und Name)

_____ (Beruf)

_____ (Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Den für den Ankauf nicht benötigten Barbetrag bitte ich

mir
an _____

_____ zu übersenden.

_____, den _____ 193____

_____ (Unterschrift) ²⁾

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

²⁾ Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den _____ 193____

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW 111

Wir ersuchen ergebenst um gest. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und
rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I _____ Abt./Bchf. _____ (Buchf. _____) Liste Nr. _____ lfde. Nr. _____:
für gezogene Auslosungsrechte

im Rennbetrage von _____ R.M. = _____ R.M. Pf.

SB _____: bar eingezahlt = _____ " "

zusammen R.M. Pf.

Antragsvordruck B

Buchf. _____ Nr. _____

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)Berlin SW 68
Oranienstr. 106-109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

1) von _____ R.M. in ganzer Höhe }
 (ausfüllen)
 2) nur in Höhe von _____ R.M. } zum Ankauf von

6%iger Reichsanleihe von 1929

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Beruf)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

in _____ Straße Nr. _____

Post _____

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in _____

zur Gutschrift auf Konto _____

oder auf Postscheckkonto Nr. _____ beim Postscheckamt in _____

zur Gutschrift auf Konto _____

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

_____, den _____ 193_____

(Unterschrift)

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

2) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Antragsvordruck C

Buchf. _____ Nr. _____

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)Berlin SW 68
Oranienstr. 106-109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

1) von _____ R.M. in ganzer Höhe }
 (ausfüllen)
 2) nur in Höhe von _____ R.M. } zum Ankauf von

6%igen Schuldbuchforderungen
auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928

im Nennwerte von

Stammenschädigungsbetrag
R.M.Fälligkeits-
datumStammenschädigungsbetrag
R.M.Fälligkeits-
datum

31. März 1934

31. März 1942

31. März 1935

31. März 1943

31. März 1936

31. März 1944

31. März 1937

31. März 1945

31. März 1938

31. März 1946

31. März 1939

31. März 1947

31. März 1940

31. März 1948

31. März 1941

sofort zu verwenden, und zwar soweit der Betrag reicht.

Ich beantrage, die Forderung in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Beruf)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

in _____ Straße Nr. _____

Post _____

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in _____

zur Gutschrift auf Konto _____

oder auf Postscheckkonto Nr. _____ beim Postscheckamt in _____

zur Gutschrift auf Konto _____

Nichtzutreffendes
ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an _____

_____, den _____ 193_____

(Unterschrift) ¹⁾

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den _____ 193_____

Der

Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G.

Berlin W 8
Behrenstr. 21/22

zur gefälligen Ausführung des Ankaufs.

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I _____ Abt./Buchst. _____ (Buchst. _____) Liste Nr. _____ fide. Nr. _____:

für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von _____ R. M. = _____ R. M. Pf.

SB. _____: bar eingezahlt = _____ " " "

zusammen R. M. Pf.

¹⁾ Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Preussische Akademie der Künste

12.12.13

16 mit 1 bund

Berlin W.8, den
Potsdamer Platz 4

18. Januar 1913

Von der der *Samml. Stiftung* I. St. f. . . . Stiftung
gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen
Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . . 100. f. . . RM mit . . . 500. f. . . RM nebst 4 1/2 %
Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
. . . mit . . . 100. f. . . zusammen mit . . . 500. f. . . RM zur
Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . . . 500. f. . . RM in Worten: *hundert*
. . . *Samml. Stiftung* I. St. f. . . in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von RM in Worten:
. . . *Samml. Stiftung* I. St. f. . . bei Titel . . .
in *Ausgabe* nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von . . . 100. f. . . RM in Worten:
. . . *Samml. Stiftung* I. St. f. . .
~~bei den Auslosungsrechten abzusetzen.~~

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

Alm

33
95)

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 24. November 1933.
Oranienstraße 106 — 108
Postfach
Fernruf: 21 Dönhofs 4800

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56087

Bei Eingaben ist diese Kontobezeichnung anzugeben.

Akademie d. Künste
No 1273 * 26. NOV. 1933
Anl.

An
die Preussische Akademie
der Künste
in Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Din. Format — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten
Konto der *Kommunalförderung der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste.*

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über				Reichsbank, und zwar:	
Buchstabe	Gruppe	Nr.	über	Reichsbank	Reichsbank
"	"	"	87391	100	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — sind — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von
obigem Konto mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden
alsdann noch verbleiben

31637 Reichsbank 50 Reichsbank Anleiheablösungsschuld und
14362 " 50 " Auslosungsrecht(e)

Der am 31. Dezember d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf
680 Reichsbank und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — der —
Auslosungsrecht(s) nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis
31. Dezember d. Js..

Der

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto ~~Postcheckkonto~~
~~der Preussischen Kassenbank (Kassenschein)~~ in Berlin auf
das Konto 140534 des Preuss. Kassenbank in Berlin, Kassen-
Konto 1, Akt. G. überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos ~~Postcheckkontos~~ einge-
treten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht. Nach dem 10. Dezember d. Js. hier eingehende Anträge
können aus technischen Gründen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wir würden den Betrag nicht erst überwiesen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder
nuzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf
von Wertpapieren bis zum 5. Dezember d. Js. nicht zu, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin
(31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Die Ankaufsanträge müssen von den zur vermögensrechtlichen Vertretung des Schuld-
buchgläubigers berechtigten Personen unterschrieben und, wenn das vertretungsberechtigte Organ
eine öffentliche Behörde ist, mit einem Abdruck des Dienstsigels versehen sein.

Anträge auf Überweisung der Auslosungsbeträge auf anderem
Zahlungswege können, sofern sie nicht bis zum 10. Dezember d. Js.
bei uns eingegangen sind, aus technischen Gründen grundsätzlich
nicht mehr berücksichtigt werden.

Reichsschuldenverwaltung



Im Auftrage

Fransche

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den 193

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW111

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und
rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I Bst. (Buchf.) Liste Nr. lfd. Nr.
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von R. M. = R. M. Pf.

SB.: bar eingezahlt =

zusammen R. M. Pf.

Antragsvordruck A

Buchf. _____ Nr. _____

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

1) von _____ R. M. in ganzer Höhe
(ausfüllen) } zum Ankauf von
2) nur in Höhe von _____ R. M.
(ausfüllen)

Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrechten

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Beruf)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Den für den Ankauf nicht benötigten Barbetrag bitte ich

mir
an

zu übersenden.

, den _____ 193_____

(Unterschrift) 2)

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

2) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den _____ 193_____

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW 111

Wir ersuchen ergebenst um gest. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und
rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I _____ Abt./Bzst. _____ (Buchf. _____) Liste Nr. _____ lfb. Nr. _____:
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von _____ R. M. = _____ R. M. Pf.

SB. _____: bar eingezahlt = _____

zusammen R. M. Pf.

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

1) von R.M. in ganzer Höhe
(ausfüllen)
2) nur in Höhe von R.M.
(ausfüllen) } zum Ankauf von

6%iger Reichsanleihe von 1929

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Zuname)

(Geburts)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsempfängers)

in Straße Nr.

Post

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in

zur Gutschrift auf Konto

oder auf Postsparkonto Nr. beim Postsparkamt in

zur Gutschrift auf Konto

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

....., den 193.....

(Unterschrift)

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

2) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Zur Beachtung!

Bei der letzten Auslosung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ist Ihre Reichsschuldbuchforderung gezogen worden. Der Auslosungsbetrag wird Ende Dezember d. Js. fällig. Alles Nähere erfahren Sie aus beiliegender Mitteilung.

Beabsichtigen Sie, den Auslosungsbetrag ganz oder teilweise wieder nutzbringend anzulegen, so würden wir Ihnen hierbei gern behilflich sein, falls Sie sich zur Anlage in mündelsicheren Anleihen des Deutschen Reichs entschließen, und würden dann den erst Ende Dezember d. Js. fälligen Auslosungsbetrag für den Ankauf der Anleihenstücke ausnahmsweise schon vorher zur Verfügung stellen. Der aus Kapital und Zinsen sich zusammensetzende Auslosungsbetrag wird dann um 4% Zinsen vom Ankaufstage bis zum Fälligkeitstage (31. Dezember) gekürzt. Eine Abrechnung hierüber und über den Ankauf erhalten Sie durch die von uns damit beauftragte Stelle.

Die angekauften Stücke würden wir antragsgemäß in das Reichsschuldbuch eintragen und Sie von der erfolgten Eintragung benachrichtigen. Erforderlich ist nur, daß Sie einen oder mehrere der anliegenden Antragsvordrucke, entsprechend ausgefüllt, wenn zugänglich sofort, möglichst aber noch vor dem 1. Dezember d. Js., an die Reichsschuldenverwaltung — Schuldbuch — in Berlin SW 68, Oranienstr. 106—109, einsenden*).

Zu Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen folgendes mit:

Für die Anlage kommen die nachstehenden Reichsanleihen in Betracht:

A. Die auslosbare Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs nebst Auslosungsrechten.

(Also dieselbe Anleihe, mit der Sie jetzt an der Auslosung beteiligt waren.)

Die Anleihe ist in Wertabschnitten von 1 000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 R.M. käuflich. Sie haben hiernach die Wahl, den Auslosungsbetrag ganz oder nur zum Teil wieder anzulegen, können natürlich auch darüber hinaus Anleihe erwerben unter Zugahlung des Mehrbetrages.

Wie Sie aus der Mitteilung über die erfolgte Auslosung erfahren, kommt bei dieser Anleihe der fünffache Betrag des Nennwertes der Anleihe nebst 4 1/2% Zinsen von diesem fünffachen Betrage, laufend vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres, zur Auszahlung. Wenn Sie das Glück haben sollten, mit den neu erworbenen Anleihenstücken bei der nächstjährigen Ziehung wieder ausgelost zu werden, so würden Sie beispielsweise mit einem Stück von 100 R.M. Nennwert folgenden Erlös erzielen:

100 R.M. fünffach = 500 R.M., zuzüglich 4 1/2% Zinsen von 500 R.M. vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1934 = 202,50 R.M., so daß insgesamt 702,50 R.M. Ende des Jahres 1934 zur Auszahlung kommen würden. Zum Erwerb eines Anleihenstückes von 100 R.M. Nennwert wären unter Zugrundelegung des augenblicklichen Kurses etwa 400 R.M. erforderlich. Der Kurs ist Schwankungen unterworfen und richtet sich nach Angebot und Nachfrage an der Börse.

Aus nachstehender Tabelle ist zu erfahren, was z. B. ein Gläubiger, der 100 R.M. Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine hat, erhält, falls diese Auslosungsscheine gezogen werden:

im Jahre	1935	1940	1945	1950	1955
an Kapital	500,—	500,—	500,—	500,—	500,— R.M.
an Zinsen	225,—	337,50	450,—	562,50	675,— R.M.
	725,—	837,50	950,—	1062,50	1175,— R.M.

Die Auslosungen finden alljährlich im Oktober statt und müssen spätestens bis zum Jahre 1955 beendet sein. Laufende Zinsen werden von dieser Anleihe nicht gezahlt.

*) Bei Ehefrauen ist auch die Genehmigung des Ehemannes erforderlich.

B. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehene 6%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1929.

Diese Anleihe ist von der Vermögens- und Einkommensteuer befreit; sie ist in Wertabschnitten von 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500 und 100 R.M. käuflich. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls diese Anleihe nicht vom Reich am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwerte gekündigt wird, muß sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in 10 gleichen Teilbeträgen bis zum Jahre 1944 durch Auslosung getilgt werden, und zwar werden die ausgelosten Stücke zum Nennwerte eingelöst.

C. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehenen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 120).

Die Forderungen können in Beträgen von 50 R.M. oder einem Vielfachen davon erworben werden. Sie werden mit 6% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich am 15. April und 15. Oktober jedes Jahres fällig. Die Schuldbuchforderungen sind bei ihrer Entstehung in Jahrgänge eingeteilt, die für die Tilgung der Forderungen maßgebend sind. Die Tilgung muß bis zum 31. März 1948 durchgeführt sein. Es ist also anzugeben, welches Fälligkeitsdatum die zu erwerbende Schuldbuchforderung haben soll (z. B.: fällig 31. 3. 1939).

Der Kurs für diese Schuldbuchforderungen wird nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr festgesetzt. Er ist für die früheren Fälligkeiten höher als für die späteren.

Reichsschuldenverwaltung

Antragsvordruck C

Buchf. _____ Nr. _____

An die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106-109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

1) von _____ R.M. in ganzer Höhe
(ausfüllen)
2) nur in Höhe von _____ R.M.
(ausfüllen) } zum Ankauf von

6%igen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928

im Nennwerte von

Stammenschädigungsbetrag R.M.	Fälligkeits- datum	Stammenschädigungsbetrag R.M.	Fälligkeits- datum
.....	31. März 1934		31. März 1942
.....	31. März 1935		31. März 1943
.....	31. März 1936		31. März 1944
.....	31. März 1937		31. März 1945
.....	31. März 1938		31. März 1946
.....	31. März 1939		31. März 1947
.....	31. März 1940		31. März 1948
.....	31. März 1941		

sofort zu verwenden, und zwar soweit der Betrag reicht.

Ich beantrage, die Forderung in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Beruf)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsempfängers)

in straße Nr.

Post

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in

zur Gutschrift auf Konto

oder auf Postscheckkonto Nr. beim Postscheckamt in

zur Gutschrift auf Konto

Nichtzutreffendes
ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

....., den 193.....

(Unterschrift)¹⁾

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den 193.....

Der

Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G.

Berlin W 8
Behrenstr. 21/22

zur gefälligen Ausführung des Ankaufs.

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I Abt./Buchst. (Buchst.) Liste Nr. lfd. Nr.:

für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von R. M. = R. M. Rpf.

SB. bar eingezahlt = " " " " " "

zusammen R. M. Rpf.

¹⁾ Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

1 33
195)

28
26
25
Preussische Akademie der Künste

W. mit Aufg.
K. L. H.
den 20. November 1933

(des Schreibens nebst Vorgang v. l. 11. 33 -Nr. 1153 u. 10. 11. 33
Abschrift/erhält die Kasse mit der Anweisung, den von dem
Nr. 1195)

Rechtsanwalt und Notar Willy Tormann gezahlten Betrag von

2 943,82 R.,

in Worten: "Zweitausendneunhundertdreißig Reichsmark,
82 Rpf." anzunehmen und bei der Sammelstiftung I Abt. A mit

2 889,36 R.,

in Worten: "Zweitausendachthundertneunundachtzig Reichsmark,
36 Rpf." bei Tit. II und mit

54,46 R.,

in Worten: "Vierundfünfzig Reichsmark, 46 Rpf." bei Titel I
in Einnahme nachzuweisen.

Auf Grund der mit dem Konkursverwalter Willi Röhrsheim
getroffenen Vereinbarung ist mit Eingang der Abfindung von
2 889,36 R. die der Stiftung gehörige Hypothek in Höhe von
3 399,25 G. als abgelöst zu betrachten. Die Kasse hat daher

bei

An

die Kasse der Preussischen Akademie
der Künste

Berlin W 8

bei Titel I in der Spalte Kapital den Betrag von

3.399,25 G.,
in Worten: "Dreitausenddreihundertneunundneunzig Reichsmark,
25 Rpf." in Abgang nachzuweisen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

die Kasse der Preussischen Akademie
der Künste

Berlin W 8

[Handwritten signature]

den 20. November 1933

Die der Sammelstiftung I Abt. A gehörigen 4080 4% Türkische Bagdad Eisenbahn Anl. Ser. 2 sind lt. anliegender Bekanntmachung und Abrechnung der Preussischen Staatsbank in
4 080.-

in Worten: "Viertausendachtzig Mark" 4% Türkische Bagdad Eisenbahn Anl. Ser. 2 J./J. + 1.1.29 ff. Pariser Vertragstücke 1933 umgetauscht worden.

Die Kasse wird angewiesen, bei der Sammelstiftung I Abt. A in der Spalte Kapital die umgetauschten Stücke in Abgang und die neuen Stücke in Zugang zu bringen.

Ferner sind auf die alten Stücke gegen Einreichung der Coupons per 1.7.28 zur Anerkennung des Pariser Vertrages vom 22.4.33 für jede Anleihe zu 408.- 7,55 ffers zur Ausschüttung gelangt. Der Umrechnungskurs für 100.- ffers beträgt 16,35 R., sodass für 75,50 ffers 12,34 R. abzüglich 1.- R. Provision
11,34 R.,

in Worten: "Elf Reichsmark, 34 Rpf." erlöst sind.

Die Kasse wird angewiesen, obigen Betrag bei Tit. I in Einnahme nachzuweisen.

An

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

28
27
J. Nr. 1195

den 10. November 1933

lang Erika H.
K. H.

Auf das Schreiben vom 6. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass Ihre Annahme, die Zinsen für das Hypothekenskapital für das zweite Quartal 1933 seien bereits bezahlt, auf einem Irrtum beruht. Den uns am 27. 6. d. Js. (vgl. Ihr Schreiben vom 21. Juni d. Js.) überwiesenen Betrag von 57.- RM haben wir für die rückständigen Zinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. angenommen. Es sind somit für die Zeit vom 1. April bis 26. Juni d. Js. dem Tage der Ueberweisung der Kapitalabfindung noch keine Zinsen gezahlt. Wir sind aber bereit, mit der Zahlung des Betrages von 2 889,36 RM die rückständigen Zinsen ab 26. Juni als abgegolten anzusehen, dagegen müssen wir auf die Zahlung von 6% Zinsen aus dem Hypothekenskapital von 3800 G. für die Zeit vom 1. April bis 26. Juni d. Js., das sind 54,46 RM, bestehen. Unsere Forderung beträgt also $54,46 \text{ RM} + 2\,889,36 \text{ RM} = 2\,943,82 \text{ RM}$.

Der Präsident

In Vertretung

An

die Neue Boden-Aktiengesellschaft
zu Händen des Konkursverwalters
Herrn Willi Röhrsheim

Berlin W 67
Kalokreuthstr. 10

NEUE
BODEN-AKTIENGESSELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTSHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: H 1 KURFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER

1/Br. WILLI RÖHRSHHEIM
BERLIN W 42, KALCKREUTHSTR. 10

28
BERLIN W 57, DEN 6. Nov. 1933.
ZIETENSTR. 26

Ab-Johann Künste
11.11.33 - 12.11.33

An die

Akademie der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

Betr. J.Nr.1153.

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 1.or. .
Mein Angebot vom 28.10.33 ist dahin zu verstehen, dass der von
mir angebotene Pauschalbetrag von 85% des Nennwertes Ihre An-
sprüche aus rückständigen ^{Zinsen} bereits mit abdecken soll. Die Zin-
sen sind nicht, wie Sie bemerken, vom 1.4.33, sondern vom
1.7.33 ab rückständig. Die Zinsen für das 2. Quartal ds.Js.
sind anlässlich der durchgeführten Zahlungen im Verkaufsfalle
Lindenburger an Sie entrichtet worden.

Ich bitte mich mithin zu ermächtigen, über den mir
eingesandten Hypothekenbrief nebst Abtretungserklärung zu ver-
fügen, wenn Ihnen ein Betrag von RM 2.889,36 von mir überwie-
sen wird. Daneben wird nach dem 16.or., bzw. nach Eingang des
Restkaufgeldes Lindenburger, das am 16.or. fällig wird, von
Herrn Notar Tormann eine weitere Summe von RM 156,80 Ihnen zu-
gängig gemacht werden. Einen Auftrag zur Zahlung dieser Summe
an Sie nach Eingang des Restkaufgeldes Lindenburger besitzt
Herr Rechtsanwalt Tormann bereits.

Weitere

Weitere Zahlungen, als die hier angebotenen, bedauere ich, nicht zusagen zu können, da meine Vollmacht nicht weiter reicht, als zu dem Angebot das ich unterbreitet habe.

Hochachtungsvoll

Konkursverwalter.

W 5 11/11

den 10. November 1933

Die in der Sammelstiftung I B Abteilung für Musik bis einschliesslich 1. Oktober d. Js. auf gekommenen Zinsen sind nach dem in der Sitzung des Verteilungsausschusses am 12. Juli 1932 festgelegten Schlüssel wie folgt verteilt worden:

Es entfallen

auf die Hochschule für Musik.	1 035.-RM ✓
auf die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	360.-RM ✓
auf die Meisterschulen für musikalische Komposition	105.-RM ✓
	1 500.-RM ✓

Die Kasse wird angewiesen, die für die Hochschule für Musik und die Akademie für Kirchen- und Schulmusik bestimmten Beträge von 1 035.-RM bzw. 360.-RM, zusammen
1 395.-RM, W

in Worten: "Eintausenddreihundertfünfundneunzig Reichsmark" auf das Postscheckkonto der Hochschule für Musik Nr. 145 58 und an die Akademie für Kirchen- und Schulmusik in bar zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1933 bei der Sammelstiftung I B Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen.

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

56 Berlin W 8

Der Präsident

Jm Auftrage

[Signature]

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 7. November 1933
Fasanenstraße 1

8. Nov 1933

Tageb.-Nr. _____

Auf das gefällige Schreiben vom 23.10.1933.:

Den auf die Hochschule für Musik entfallenden Anteil von 1035 RM aus der Sammelstiftung I B bitte ich auf das Postscheckkonto der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg-Berlin 14558 - zu überweisen.

Die quittierte Liste wird später übersandt.

Hein

An die

Preussische Akademie der Künste
Berlin W.8

St
Kl

Staatliche Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

Berlin-Charlottenburg 5, den 10. Nov. 1933
Schloß, Cullenplatz
Fernsprecher: Sammelnummer C 4 Wilhelm 7832, 7833

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe
des Tagebuchs-Nr. gebeten.

Postfachkonto: Berlin Nr. 89896

10. NOV. 1933

Betrifft: Verteilung der Stipendien aus
der Sammelstiftung I B.

Auf das gefl. Schreiben vom 23. Okt. 1933
übersende ich anbei ergebenst die Liste der mit Beihilfen bedach-
ten Studierenden der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in zwei
Stücken. Ich darf bitten, den Betrag von insgesamt
360 RM

baldgefälligst anzuweisen und mich freundlichst zu benachrichti-
gen. Ich werde ihn demnächst bei der Kasse der Akademie der Künste
bar abheben lassen und an die 5 Studierenden hier auszahlen.

Der Direktor
Im Auftrage

An
die Kasse der Akademie
der Künste,
Berlin W 8

Hille

Nachweisung

der Stipendienverteilung aus der Sammelstiftung I B
an Studierende der Akademie für Kirchen- und Schul-
musik.

1. Hans Reichert,	6. Sem.	100.-- RM
2. Franz Schmidt,	7. "	80.-- "
3. Gerhard Jückstock,	7. "	60.-- "
4. Wera Steinecke,	2. "	60.-- "
5. Anna Bütschli,	7. "	60.-- "
		360.-- RM

Der Stipendienausschuß.
Der Lehrerausschuß der Staatlichen Akademie
für Kirchen- und Schulmusik.

gez. Martens, Reimann, Heß

Beglaubigt:

Hille
Reg.-Obersekretär.

Berlin W 8, den
Pariser Platz 4

Fonds ...

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nenn-
werte von

.....RM ..Rpf

in Worten: "
unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regel-
mässig am *15. Januar*.... und *15. Juli*.... eingehenden Zinsen beim Titel I
zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl
Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

..223...RM 17.Rpf

in Worten: "
sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Juli
bis 31. 12. 1931 entstandenen Stückzinsen in Höhe von 1

.....RM *N*.Rpf

in Worten: "
beim Titel II in ~~Bildnahme~~ *Bildnahme* nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Sie bitte sorgfältig aufbewahren:

Der Empfänger wird gebeten, nur bei unzureichendem Geld auszugeben.

Geldentwertungsschein

Gezahlte Summe: ...
Zahlungsort: ...
Datum: ...
Aussteller: ...
Empfänger: ...
Betrag: ...
Stempel: ...

Die Abtretungsurkunde sowie die Benachrichtigung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg, Abt. 254 und den Hypothekenbrief fügen wir in der Anlage bei.

Der Präsident
de Portugal
Im Auftrage

den Konkursverwalter der Neuen
Boden-Altiengesellschaft
Herrn Willi Röhrsheim

Berlin W 62
Kalckreuthstr. 10

Einschreiben!

Bräutigam

36

Im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Pankow von Berlin-Pankow Band 6 Blatt Nummer 300 steht für uns, die Akademie der Künste in Berlin, in Abteilung III unter Nummer 4 eine Aufwertungshypothek von GM 3.399,25 i. B. Dreitausenddreihundertneunundneunzig Goldmark und 25 Goldpfennige nebst Zinsen und Kosten eingetragen.

Die vorerwähnte Hypothek treten wir hiermit einschliesslich der durch sie gesicherten Forderung nebst Zinsen seit dem 1. Oktober 1933 an Herrn Rechtsanwalt und Notar Willy T o r m a n n in Berlin W 15, Kaiserallee 22 ab und beantragen die Eintragung des neuen Gläubigers im Grundbuche des belasteten Grundstücks.

Kosten tragen wir nicht.

Berlin, den 1. November 1933

Der Präsident

Der Erste Ständige

In Vertretung

Sekretär

G. Kraus

W. Tormann



den Kommissar der
Hochschule
Herrn Dr. H. H. H.

H. H. H. H. H.

H. H. H. H. H.

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W8, den 1. November
Pariser Platz 4.

37
1933.

Im Konkursverfahren über das
Vermögen der Neue Boden A.G.i.L.
254/40. W. 53/33

haben wir zur Konkurstabelle unter Nr.
48 einen Anspruch von
RM 3.800.-- Hypothekenforderung,
RM 42.43 Zinsen
angemeldet.

Die vorstehende Forderungsanmeldung
nehmen wir hiermit voll zurück und bean-
tragen die Berichtigung der Tabelle.

Der Präsident
In Vertretung

Der Erste Ständige
Sekretär

H. Kraus

P. C. Müller

An das

Amtsgericht Tegeler Weg.
Aht. 254.

Berlin-Charlottenburg,

Tegeler Weg 17/20

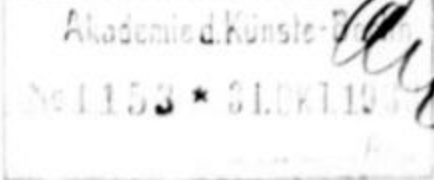
NEUE
BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTSHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B I KURFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER
WILLI RÖHRSCHEIM
BERLIN W 88, KALCKREUTHSTR. 10

38
BERLIN W 57, DEN 28. November 1933.
ZIETENSTR. 26

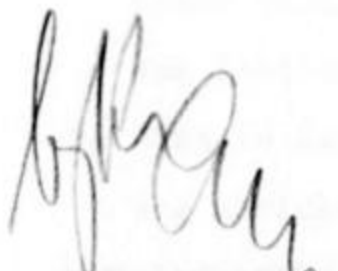


An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8.

Pariser Platz 4


Betr. J. Nr. 335

In Ihrer Hypothekenangelegenheit bin ich nunmehr in der Lage, Ihnen für Rechnung eines Dritten ein Angebot auf Ankauf der Ihnen zustehenden Hypothek von GM 3.399.25 einschliesslich der bestehenden Zinsrückstände zu machen.

Ich biete Ihnen hiermit zum Ausgleich Ihrer sämtlichen Ansprüche aus der erwähnten Forderung nebst Nebenleistungen 85% des Nennwertes der Forderung, d.h. GM 2.889.36, zahlbar gegen Uebergabe des gebildeten Briefes sowie einer in gehöriger Form vollzogenen Abtretungserklärung, nachdem der Dritte, für dessen Rechnung der Ankauf erfolgt, die Ordnungsmässigkeit der Unterlagen geprüft hat, spätestens aber innerhalb 72 Stunden nach Uebergabe der Urkunden zu treuen Händen.

An dieses Angebot halte ich mich bis zum 8. November 1933 gebunden.

Neben dieser Zahlung würden Ihnen aus dem Restkaufgeld, aus dem früheren Verkauf, das im November d.J. fällig ist und an Herrn Rechtsanwalt und Notar Willy Tormann gezahlt wird, noch RM 156.80 zustehen, die Herr Rechtsanwalt und Notar Tormann nach Eingang an Sie überweisen wird.

Für

Für den Fall, dass Sie auf mein Angebot eingehen wollen,
bitte ich umgehend :

1. den beiliegenden Entwurf einer Abtretungserklärung vollzogen und
mit notariell beglaubigter Unterschrift Herrn Rechtsanwalt und
Notar Willy T o r m a n n in Berlin W.15, Kaiserallee 22 mit
dem gebildeten Hypothekenbrief zu übersenden,
2. den in der Anlage 2) beigelegten, an das Amtsgericht Tegeler
Weg gerichteten Brief unterschrieben an mich abzusenden,
mit der Auflage, von den Urkunden erst dann Gebrauch zu machen,
wenn der Kaufpreis gezahlt ist.

Hochachtungsvoll

Konkursverwalter.

2 Anlagen.

40
J. Nr. 1140

den 31. Oktober 1933

Auf das Schreiben vom 20. d. Mts. - Geschäftszeichen
Wohlf. Kl. G. 43 - teilen wir ergebenst mit, dass Fräulein
Luise Gleichfeld, wohnhaft Wilmersdorferstr. 109/110 seit dem
1. April 1931 aus der früheren Dr. Günther-Stiftung eine
Rente bezieht, die zurzeit 223,50 ^{RM} beträgt. Die Rente steht
ihr auf Lebenszeit zu.

Der Präsident

Im Auftrage

An

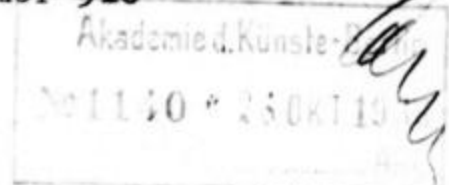
das Bezirksamt Charlottenburg
Wohlfahrts- und Jugendamt
Kleinrentnerfürsorge
Bln-Charlottenburg 1

Stadt Berlin
Bezirksamt Charlottenburg

Wohlfahrts- und Jugendamt
Kleinrentnerfürsorge

Geschäftszeichen: Wohlf. Kl. G. 43
Angabe bei Antwort erbeten

Berlin-Charlottenburg 1, den 20.10.1933
Fernruf: C 4 Wilhelm 0013
Hausanschluß Nr. 323
Zimmer 316



Frl. Luise Gleichfeld, hier, Wilmersdorfer Str. 109/110 wohnhaft, wird von uns laufend aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Sie hat uns vor einiger Zeit angegeben, daß ihr von dort eine Rente bewilligt werde. Wir bitten um Angabe, ob, seit wann, auf welche Dauer und in welcher Höhe an Frl. Gl. eine Rente oder eine Unterstützung gezahlt wird.

An
Akademie der Künste
Berlin W 8



I. A.

Niedermann
Arbeitsf.

Ad. H. Müller

den 23. Oktober 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I B zurzeit 1 500 RM aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vgl. Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli 1932) erhält die dortige Anstalt 69% der Zinseneinnahmen = 1 035 RM. Wir bitten dortseits die Verteilung des Betrages von 1 035 RM vorzunehmen und uns die von den Mitgliedern des Verteilungsausschusses unterzeichnete Liste über die mit Beihilfen bedachten Schüler einzureichen. Ferner bitten wir um Angabe, ob der Betrag bei der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Der Präsident
Im Auftrage

Ad. H. Müller

An

die Direktion der Staatlichen
akademischen Hochschule für
Musik

Charlottenburg
Fasanenstr. 1

Das Reichsamt Charlottenburg
Wohnungs- und Lebensamt
Einsammlungsstelle
Bismarckstr. 1
Charlottenburg

ab 5. 10. 33

den 23. Oktober 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I B zurzeit 1 500 RM aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vgl. Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli 1932) erhält die dortige Anstalt 24% der Zinseneinnahmen = 360 RM. Wir bitten dortseits die Verteilung des Betrages von 360 RM vorzunehmen und uns die von den Mitgliedern des Verteilungsausschusses unterzeichnete Liste über die mit Beihilfen bedachten Schüler einzureichen. Ferner bitten wir um Angabe, ob der Betrag bei der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An

die Direktion der Staatlichen
Akademie für Kirchen- und
Schulmusik

Charlottenburg

Schloss, Luisenplatz

[Faint, mostly illegible text on the left page, appearing to be a carbon copy or bleed-through from the reverse side.]

[Faint, mostly illegible text at the bottom of the left page, possibly a stamp or additional address information.]

Vermögensvergleich I B

44

Finnafur:

1. Luftland 24. März 1913	172, 12 Mk
2. Finfur bis 30. September 1913	1000, 15 "
3. Luftfahrtante	17, - "
	1839, 17 Mk

Luftfahrt:

1. Rechte Luftland	93, 26 Mk
2. Luftfahrt. Luftfahrtante	89, 55 "
	182, 37 Mk

Finnafur 1839, 17 Mk

Luftfahrt 182, 37 "

Luftland 31. 12. 13 1656, 96 Mk

In der Luftfahrt müssen zurückgefordert werden:

1. nicht erhaltene Luftfahrtante an Luftfahrt	89, - Mk
2. Rechte Luftland 31. 12. 13	96, 88 "
3. Luftfahrtante	10, - "
	195, 88 Mk

Luftland 1656, 96 Mk

ab Rücklage 195, 88 "

zur Luftfahrt 1521, 08 Mk

Luftfahrt

zur Luftfahrt abgewandt 1500 Mk

hat die Verteilungsschlüssel verteilt in der
zur Verfügung stehende Betrag von 1000 RM

1. Stipendium für Kunst	59 Stk	1035,- RM
2. Stipendium für Kunst	14 Stk	360,-
3. Stipendium für Kunst	2 Stk	105,-
		1500,- RM

46 11 1933

den 23. Oktober 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I A zurzeit 2 200 RM aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vgl. Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 2. Februar 1932) erhält die dortige Anstalt 10/11 und die mit der Akademie verbundenen Meisterateliers 1/11 der Zinseneinnahmen, das ist 2 000 RM bzw. 200 RM. Wir bitten dortseits die Verteilung des Betrages von 2 000 RM vorzunehmen und uns die von den Mitgliedern des Verteilungsausschusses unterzeichnete Liste über die mit Beihilfen bedachten Schüler einzureichen. Ferner bitten wir um Angabe, ob der Betrag bei der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An

die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

Vermittlung I A

46

Frucht: 1. Frucht 31. März 1888 1300,00 Mk
 2. Frucht 31. Okt. 88 1627,97
 Summe 2988,07 Mk

Hinzute: 1. Frucht 31. März 1888 123,50 Mk
 2. Frucht 31. Okt. 88 352,95
 Summe 476,45
 Summe 2411,62 Mk

hat den Frucht 31. März 1888 123,50 Mk

1. Frucht 31. März 1888 123,50 Mk

2. Frucht 31. Okt. 88 352,95
 Summe 476,45

3. Frucht 31. März 1888 123,50 Mk
 Summe 167,25 Mk

Summe 2411,62 Mk
 ab Rücklage 161,25

zur Verteilung 2249,87 Mk

Verfahren abgemacht 1000,- Mk

die Direktion der Vereinigten
 Gesellschaften für Eisen und
 angewandte Kunst

Herrn-Gesellschaft
 Hertenbergstr. 32

bei der Verkäuflichkeit stehen
in der jetzigen Lage
zu 2000,- Mk.

1. Einigkeit des Kredits	M	2000,- Mk
2. Mietschuld	M	200,- "
		2200,- Mk



J. Nr. 942

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

4. Oktober
den 20. September 1933

Handwritten signature/initials

Auf das Schreiben vom 1. d. Mts. teilen wir ergebenst mit, dass wir nur dann bereit wären, unsere auf dem Grundstück Pankow-Esplanade eingetragene Hypothek zu veräußern, wenn uns ein günstiges Angebot gemacht werden kann. Wir bitten daher uns mitteilen zu wollen, welche Barauszahlung Sie auf diese Hypothek, die zurzeit noch 3 399,25 G^h beträgt, zu leisten gedenken.

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

An

den Konkursverwalter
Herrn Willi R ö h r s h e i m

B e r l i n W 62

Kalckreuthstr. 10

in Verhandlungen zu treten. Falls der Angebot 2000 G^h betragen sollte, könnte der Veräußerung der Hypothek zugestimmt werden, da bei einer Zwangsversteigerung

möglichstweise



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 6, PARISER PLATZ 4

Aktennotiz

Jch habe durch Rücksprache mit dem Sachbearbeiter bei dem Städtischen Hypothekenamt, Herrn Stadtinspektor Wetzel, erfahren, dass die Stadt von dem Konkursverwalter Willi Röhrsheim kein Angebot auf Ankauf der ihr gehörigen Hypothek zu einem unter dem Nennwert liegenden Preise erhalten hat. Das Hypothekenamt hat auch nicht die Absicht, falls ein solches Angebot erfolgen sollte, darauf einzugehen. Man beabsichtigt vielmehr, falls der Konkursverwalter mit Steuerzahlung und Zinszahlung wieder im Rückstand bleiben sollte, im Wege der Zwangsversteigerung das Gelände der Boden-Aktiengesellschaft für die erste Hypothek, die über 100 000 G a beträgt, zu erwerben. Ob die Akademie in diesem Falle für ihre Hypothek seitens der Stadt irgendwelche Entschädigung erhalten würde, ist sehr fraglich. Herr Stadtinspektor Wetzel riet daher, ~~er~~ erst einmal mit dem Konkursverwalter Röhrsheim über den Verkauf unserer Hypothek in Verhandlungen zu treten. Falls das Angebot 2000 RM betragen sollte, könnte der Veräusserung der Hypothek zugestimmt werden, da bei einer Zwangsversteigerung möglicherweise

an
den Konkursverwalter
Herrn Willi Röhrsheim
Berlin W 6
Kalkreuthstr. 10

Der Präsident
im Auftrag

Auf das Schreiben vom 1. d. M. teilen wir mit, dass wir nur dann bereit wären, unsere auf dem Grundstück Parkow-Engelade eingetragene Hypothek zu veräußern, wenn uns ein gutes Angebot gemacht werden kann. Wir bitten daher um Mitteilung zu wollen, welche Barzahlung Sie auf diese Hypothek, die zurzeit noch 8 899,25 G a beträgt, zu leisten gedenken.

möglicherweise das Gesamtkapital der Akademie, gegenüber der weitaus höheren Forderung des Hypothekenamtes von über 100 000 G. ganz ausfallen würde.

Berlin, den 26. September 1933

W. Röhrsheim

NEUE
BODEN-AKTIENGESellschaft
I. LIQU.

POSTScheckkonto BERLIN 2369

TELEFON: B I Kurfürst 4232

KONKURSVERWALTER
WILLI RÖHRSHEIM
BERLIN W 85, KALCKREUTHSTR. 10

1/Br.

BERLIN W 57, DEN 1. Sept. 1933.
ZIETENSTR. 26

Handwritten signature

Handwritten notes:
An die
Akademie der Künste
Berlin W.8.
Pariser Platz 4
Betr. Pankow-Esplanade.

Betr. Pankow-Esplanade.

Von dem obigen, für Sie belasteten Grundstück der Neue Boden A.G. i. L. konnten inzwischen, da es sich um Hochbauterrains handelt, weitere Teilverkäufe nicht durchgeführt werden. Ob und wann sich wieder Verkaufsmöglichkeiten bieten werden, vermag ich nicht zu sagen. Es bleibt mithin nach wie vor eine grosse Unsicherheit darüber bestehen, ob es gelingen wird, die hypothekari- sche Belastung aus Erlösen von Teilverkäufen zu beseitigen.

Im Rahmen von Verhandlungen, die ich zwecks Erhöhung der Masse und baldiger Beendigung des Konkurses führe, ist die Frage erörtert worden, ob die am Grundstück Pankow-Esplanade dinglich berechtigten Gläubiger bereit sein werden, die für sie bestehende Unsicherheit über das Schicksal ihrer Forderung an die Neue Boden A.G. einschliesslich deren Sicherung dadurch ausschalten, dass sie sich bereit finden, ihre Forderung zu einem unter dem Nennwert liegenden Preise zu veräussern. Es scheint mir die Möglichkeit zu bestehen, dass eine dritte Stelle die Hypotheken Pankow-Esplanade käuflich erwirbt.

Ich

NEUE
BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTScheckkonto BERLIN 2369

TELEFON: H I KUNFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER
WILLI RÖHRSEIM

BERLIN W 49, KALCKREUTHSTR. 10

BERLIN W 57. DEN 1. Sept. 1933.
ZIETENSTR. 26

- 2 -

Ich bitte ergebenst, mir umgehend mitzuteilen, zu welchem Preise Sie geneigt sind, Ihre Hypothek bei sofortiger Barzahlung an eine dritte Stelle zu veräußern.

Hochachtungsvoll

Willi Röhrseim
Konkursverwalter.

ben

u

46

W. Tormann
Rechtsanwalt und Notar

Bürozeit von 8-1 Uhr S.
3-6 Uhr
Sonntag von 8-1 Uhr
Sprechzeit von 3-6 Uhr
außer Sonntagabend

Postfachkonto: Berlin Nr. 69589

Betr. Ihr Zeichen: J.Nr.462.

In der Anlage sende ich den mir mit dortigem Schreiben
vom 10. Mai 1933 übersandten Hypothekenbrief betr. die im Grund-
buch von Pankow Band 6 Blatt 300 in Abt. III unter Nummer 4 ein-
getragene Hypothek von 3.800 GM (noch gültig auf 3.399,25 GM) zu
meiner Entlastung zurück.

Anlage !

Einschreiben !

Berlin W 15, den 13. September 1933
Ratzeburger 22 (Ecke Trautenauer)
Fernsprecher: 82 Office 2920

Ne 0088 * 11.8.33

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

den 13. Juli 1933

Ueber das Vermögen der Neuen Boden-Aktiengesellschaft ist am 7. März d. Js. vor dem Amtsgericht Charlottenburg Abt. 40 das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Preussische Akademie der Künste als Vertreterin der Sammelstiftung I für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie hat ihre Forderung aus der früheren Hedwig Stuttmeyer-Stiftung, bestehend in einer Hypothek von 3800 G. (i.W.: Dreitausendachthundert Goldmark), eingetragen im Grundbuch des Amtsgericht Berlin-Pankow in Pankow Band 6 Blatt 300 unter Abteilung III Nr. 4, beim Amtsgericht angemeldet. Infolge eines Angebots des Konkursverwalters der Neuen Boden-Aktiengesellschaft in Liquidation Willi Röhrsheim ist ein Teil des Grundstücks in Pankow in Grösse von 1859 qm verkauft worden. Die zu gleichem Rang auf diesem Grundstück eingetragenen Gläubiger, das Städtische Hypothekenamt, die Akademie der Künste, Luise Knösel, Käthe Kersten, Stuttmeyernachlass und Stadt Berlin, sind aus der Kaufsumme entsprechend der Höhe der ihnen gehörigen Hypotheken entschädigt worden und zwar hat die Akademie erhalten:

1. Die Zinsen für die Zeit vom 1.1.-31.3.1933 in Höhe von 57 RM, in Worten "Siebenundfünfzig Reichsmark"
2. den auf die Hypothek der Akademie entfallenen Anteil der Kapitaltilgung in Höhe von 475 RM, in Worten: "Vierhundert-fünfundsiebzig Reichsmark"

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin

der

der mit 243,95 RM (i. W. Zweihundertdreißig Reichsmark, 95 Rpf.) bei der Auflassung und der restliche Betrag von 156,80 RM (i. W. Einhundertsechszig Reichsmark, 80 Rpf.) 5 Monate nach der Auflassung nach Eingang des alsdann zu bezahlenden Kaufpreisrestes fällig ist. Es sind jetzt gezahlt, nachdem die Auflassung erfolgt ist, seitens des Konkursverwalters 243,95 RM.

Die Kasse wird angewiesen, die angefallenen Zinsen von 57 RM,

in Worten: "siebenundfünfzig Reichsmark" bei der Sammelstiftung I A Tit. 1 in Einnahme nachzuweisen und die Kapitalabfindung in Höhe von

243,95 RM,

in Worten: "Zweihundertdreißig Reichsmark, 95 Rpf." bei Tit. 2 in Einnahme nachzuweisen und den Betrag beim Kapital in Abgang zu stellen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Kapitalabfindung

Betrifft:

Anzeige über den Eingang von Einnahmen, zu deren Einziehung eine Kassenanweisung nicht vorliegt.

Berlin, den 27. 6. 1933

31 JUL. 1933

Von der Kasse Berlin O. G.
in Berlin
Zins für die Zeit vom 1.1. - 31.3.33 = 57.24
Kapitalabfindung für Kapitalisten auf Kontokorrent = 243.95
in bar — ~~Rechnungsbuch~~ Rechnungsbuch
eingegangen.
Wir haben den Betrag bei der Kasse vereinnahmt und bitten um Einnahmeanweisung.

An die Preussische Regierung

hier.

Nr. 48. Anzeige über den Eingang noch nicht zur Einziehung angewiesener Einnahmen.

NEUE
BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTSCHECKKONTO BERLIN 2369
TELEFON: B 1 KURFÜRST 4232

KONKURSVERWALTER
1/ Br. WILLI RÖHRSCHEIM
BERLIN W 52, KALCKREUTHSTR. 10

BERLIN W 57, DEN 21. Juni 1933.
ZIETENSTR. 26

22 JUN. 1933

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.9.

Pariser Platz 4

Betr. J. Nr. 462. Stuttmeister Stiftung.

Nachdem die Auflassung des Trennstücks Pankow-Bsplanade
erfolgt ist, wird Ihnen Herr Rechtsanwalt und Notar Tormann

an Zinsen RM. 57.-- ✓

an Kapital RM 243,95 ✓

zus.: RM 300,95
=====

vereinbarungsgemäss überweisen.

Hochachtungsvoll

Willi Röhrsch
Konkursverwalter.

*Anzeige an R. Ak.
+ Eintrag ab am 27.6.33*

Annahme-Tagebuch Nr. 336

Handb. Seite 11. 17. 12.

57
35

Preussische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafenstrasse 38

Postanschrift: Berlin W 56
Postschliessfach Nr. 1

Telegramm-Anschrift:
Staatsbank Berlin



Fernsprecher:
Für Stadigespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Fern-
gespräche):
Sammelnummer A 6 Merkur 4804

Reichsbank-
Girokonto

Postscheckkonto
Berlin Nr. 100

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

SE JUL. 1933

Die stets anzugebende
Konto-Nr. 140 534

Ihre Nachricht vom
--

Tagebuch-Nr.
A III.

Tag:
7. Juli 1933.

2 Anlagen.

Der Verwaltungsrat der Aufgeteilten Öffentlichen Schuld des früheren Ottomanischen Reiches, Paris, gibt bekannt, daß das am 22. April 1933 unterzeichnete Abkommen mit der Türkei von dieser ratifiziert worden ist und nunmehr den Anleihebesitzern zur Annahme unterbreitet wird.

Die Annahme wird durch das Inkasso einer besonderen Ausschüttung ab 20. Juni 1933 festgestellt werden. Für das Inkrafttreten des Abkommens ist erforderlich, daß innerhalb der 6 Monate, nach dem 28. Mai 1933 gerechnet, mehr als 50% der umlaufenden Stücke zur Anmeldung kommen.

Falls die Anschlußerklärung in der festgesetzten Frist nicht 50% überschreiten sollte, tritt das Abkommen nicht in Kraft, es sei denn, daß die türkische Regierung in eine Verlängerung der vorerwähnten Frist um weitere 6 Monate einwilligt.

Die näheren Einzelheiten sind aus der in der Anlage beige-fügten Bekanntmachung ersichtlich.

Wir bitten Sie, uns Ihren Entschluß bezüglich der in dem Depot Nr. 140 534 Preuß. Akademie der Künste -Sammelstiftg. I Abt. A- ruhenden

M ---	4% Türkische Bagdad Eisenbahn Anl. Ser. I, M/S + 1.9.27	- 42 713 -
M 4.080,-	4% dergl.	- 42 714 -
		Ser. II, J/J + 1.7.28

baldgefälligst,

spätestens bis zum 31. Juli 1933,
mitzuteilen.

Wir

EINLAGE
20244
EINLAGE
20245

Wir bemerken hierzu, daß nach dem weiter beigelegten Rundschreiben Nr. 1 der Ständigen Kommission zur Wahrung der Interessen deutscher Besitzer ausländischer Wertpapiere vom 23. Juni 1933 die nach dem Verträge für obige Werte vorgesehene Aufwertung nicht der deutschen Auffassung entspricht. Die Bemühungen über eine bessere Ablösung werden daher fortgesetzt, ohne daß über den Erfolg etwas gesagt werden kann.

Mit Rücksicht darauf, daß durch das Inkasso des vorgesehenen Kupons die Einverständniserklärung der Anleihebesitzer zu dem Vertrag als gegeben angenommen wird, müssen wir jedem Inhaber selbst die Entscheidung darüber überlassen, ob er durch das Inkasso der jetzigen Sonderausschüttung und durch den späteren Umtausch den Vertrag annehmen oder die weitere Entwicklung abwarten will.

Sollten wir bis zum vorstehend genannten Zeitpunkt ohne Ihre Anweisung sein, so werden wir, in der Voraussetzung Ihres Einverständnisses, bezüglich der umseitig genannten Werte zunächst nichts veranlassen.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung A.

1) Wegen der geringen Anleihe
ist die Aufpreiszahlung zunächst
nicht abzugeben.

2) f. d. A.
Berlin den 12. 9. 33

Im Auftrag
des Präsidenten

Ständige Kommission zur Wahrung der Interessen deutscher Besitzer ausländischer Wertpapiere.

BERLIN NW 7, den 23. Juni 1933
Dorotheenstr. 4
Fernruf: A 6 Merkur 2814, 2815, 2816

Betrifft: Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft
Anleihen.

Rundschreiben Nr. 1

An die

Mitglieder des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E.V.)

In der im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger, in der Berliner Börsen-Zeitung, im Berliner Börsen-Courier, in der Frankfurter Zeitung und im Hamburger Fremdenblatt erschienenen Bekanntmachung teilt der Verwaltungsrat der Aufgeteilten öffentlichen Schuld des früheren Ottomanischen Reiches, Paris, mit, daß die türkische Regierung den am 22. April d. J. unterzeichneten Vertrag über die Reorganisation und Wiederaufnahme des Dienstes des der Türkei obliegenden Anteils an der Ottomanischen Schuld ratifiziert hat und der Vertrag von den Anleihebesitzern durch das Inkasso der vorgesehenen Sonderausschüttung angenommen werden kann.

In den Vertrag sind auch die **Bagdad-Bahn-Anleihen Serie I, II und III**, wovon erstere beiden Serien amtlich notiert werden, einbezogen.

Wir gestatten uns, auf die besonderen, für diese Anleihen gegebenen Verhältnisse hinzuweisen. Die Anleihen sind zwar eine unmittelbare Schuld der türkischen Regierung bzw. der anderen Schuldnerstaaten, die auf Grund des Vertrags von Lausanne vom Jahre 1923 einen Teil der Ottomanischen Schuld zu übernehmen haben, die Schuldurkunden tragen aber auch die Unterschrift des Verwaltungsrats der Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft, und unter den auf der Rückseite der Anleihe-Urkunden angegebenen Sicherheiten befindet sich folgende Sicherstellung durch die Gesellschaft selbst:

„Die Kaiserlich Ottomanische Gesellschaft der Bagdadbahn hat ihrerseits für die gegenwärtige Anleihe unwiderruflich bis zu deren vollständiger Tilgung die 200 km lange von Konia ausgehende Strecke der Eisenbahn Konia-Bagdad-Persischer Golf — und deren Abzweigungen — sowie das dazu gehörige rollende Material verpfändet. Außerdem hat die genannte Gesellschaft in gleicher Weise den nach Zahlung der Betriebskosten ihr verbleibenden Anteil an den Einnahmen dieser Bahn verpfändet; die Inhaber der Anleihe haben aber kein Recht, sich in die Verwaltung der Gesellschaft einzumischen.“

Diese Verpfändungserklärung findet sich gleichlautend in den Anleiheprospekten.

Die Sonderrechte aus der Verpfändung gegen die Gesellschaft bestehen noch heute. Sie wurden durch den Pariser Vertrag vom Juni 1928 mit der Türkei über die Regelung der Vorkriegsanleihen, in den die Bagdadbahn-Anleihen auch bereits einbezogen waren, u. E. nicht berührt, da die Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft nicht Vertragspartei des Pariser Vertrages war. Dieser Vertrag bedeutete auch nicht etwa eine Novation der Anleiheverpflichtungen schlechthin.

Wenn die Besitzer der Bagdadbahnanleihen im Anschluß an den Vertrag von 1928 ihre Sonderrechte nicht geltend gemacht haben, so ist das damit zu erklären, daß der Vertrag von 1928 eine immerhin zufriedenstellende Bedienung der Stücke bot.

Der vorliegende Vertrag von 1933 sieht den Umtausch des türkischen Schuldanteils in Stücke der neuen „Schuldverschreibungen der 7½ % Türkischen Staatsschuld von 1933“ vor. Der türkische Schuldanteil stellt sich bei den Serien I und II auf etwa 74 % = 370 francs des alten Stücks von 500 francs, bei der Serie III auf etwa 67½ % = 337 francs des alten Stücks von 500 francs, während restliche 130 bzw. 163 francs auf die anderen Schuldnerstaaten außer Türkei entfallen, die ihren Schuldanteil noch nicht abgelöst haben. Auf jedes alte Stück von 500 fr. entfallen für den Schuldanteil der Türkei bei den Serien I und II je nom. franz. francs 173 neuer Anleihe, bei der Serie III nom. franz. francs 158. Der Schuldanteil der Türkei, d. h. der weitaus größte Teil der Ansprüche aus den alten Anleihen, soll also nach dem vorliegenden Vertrage mit nominell etwa 6½ bis 7 % in Form neuer 7½ % Schuldverschreibungen abgelöst werden.

Die Ansprüche aus dem von der Gesellschaft bestellten Pfande richten sich zwar formell gegen die Gesellschaft, materiell aber gegen die Staaten, die die Bahnstrecke (Türkei 1005 km, Syrien 187 km, Irak 119 km) in Besitz genommen haben. Der deutsche Vertreter hat deshalb bei den Pariser Verhandlungen mit der Türkei auch eine bessere Ablösung der Bagdadbahn-Anleihen durchzusetzen versucht, indem er besonders auf die heute noch vorhandene wertvolle Bahn hinwies. Die türkische Regierung hat jedoch diesen Gesichtspunkt nicht gelten lassen. Die Bemühungen um Anerkennung der Sonderrechte werden fortgesetzt, ohne daß über den Erfolg etwas gesagt werden kann.

Wir sehen uns jedenfalls veranlaßt, im Hinblick auf die vorliegende Bekanntmachung des Verwaltungsrats auf diese Sachlage aufmerksam zu machen. Insbesondere ist zu beachten, daß gemäß dem Vertrag und der Bekanntmachung von jedem Anleihebesitzer, der durch das Inkasso des vorgesehenen Kupons seinen Beitritt zu dem Vertrag erklärt, angenommen werden wird, daß er sich ohne Vorbehalt angeschlossen hat. Weiter ist es vielleicht von ausschlaggebender Bedeutung, daß im Gegensatz zu der Regelung auf Grund des Vertrages von 1928 der Umtausch der alten Stücke gegen Stücke der neuen türkischen Anleihe und gegen Bescheinigungen über die Ansprüche gegen die restlichen Schuldnerstaaten vorgesehen ist.

Wir müssen es daher den Anleihebesitzern überlassen, ob sie durch das Inkasso der jetzigen Sonderausschüttung und durch den späteren Umtausch den Vertrag annehmen oder die weitere Entwicklung abwarten wollen. Nach dem Vertrag hat der Umtausch innerhalb von 10 Jahren zu erfolgen; der Anspruch auf die jetzige Sonderausschüttung verjährt, ebenso wie die Kupons der einzutauschenden neuen 7½ % türkischen Schuldverschreibungen, in 5 Jahren von ihrer Zahlbarstellung ab.

Weitere Stücke des vorliegenden Rundschreibens zur Benachrichtigung Ihrer Kundschaft stellen wir auf Wunsch gegen Ersatz unserer Kosten zur Verfügung (Filialen wollen die Anforderungen an ihre Zentrale richten, welche den Bedarf bei uns geschlossen anfordern wird).

In vorzüglicher Hochachtung

Ständige Kommission zur Wahrung der Interessen deutscher Besitzer ausländischer Wertpapiere.

Tewaag

Trost

Conseil de la Dette Publique Répartie de l'ancien Empire Ottoman

Zahlungsbekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Aufgeteilten Öffentlichen Schuld des früheren Ottomanischen Reiches teilt den Inhabern von türkischen Anleihen mit, daß die Große türkische Nationalversammlung am 28. Mai 1933 den Vertrag, der am 22. April 1933 für die Reorganisation und die Wiederaufnahme des Dienstes der Türkei obliegenden Anteils an der ottomanischen Schuld geschlossen worden ist, ratifiziert hat. Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages sind den Inhabern schon bekanntgegeben worden.

Dieser Vertrag wird infolgedessen den Anleihebesitzern zur Annahme unterbreitet.

Diese Annahme wird durch das Inkasso der Beträge, die für jedes Stück in nachstehender Aufstellung angegeben sind und vom 20. Juni 1933 zur Verfügung der Anleihebesitzer gehalten werden, festgestellt werden.

Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Zahlungen erfolgen gegen Einreichung der in nachstehender Aufstellung gegebenen Kupons für die Stücke, an denen diese Kupons sind, und gegen Abstempelung bei den Türkenlosen und den Stücken, die ohne Kupons sind. Infolgedessen wird von jedem Anleihebesitzer, von dessen Stück der betreffende Kupon getrennt werden wird oder dessen Stück die vorgesehene Abstempelung tragen wird, angenommen werden, daß er sich ohne Vorbehalt dem Abkommen angeschlossen hat.

Wenn innerhalb der 6 Monate nach dem 28. Mai 1933 die türkischen Anleihestücke, deren Besitzer so ihren Anschluß erklärt haben, mehr als 50 % des umlaufenden Nennbetrages der ottomanischen Schuld darstellen, wird das Abkommen endgültig in Kraft treten. Der Verwaltungsrat wird den Inhabern von dem Ergebnis Kenntnis geben und zur Ausgabe der neuen „Schuldverschreibungen der 7½ % türkischen Staatsschuld von 1933“, deren erster Kupon am 25. November 1933 mit frs. 18,75 für das Stück über frs. 500,— zahlbar gestellt werden muß, schreiten. Der Verwaltungsrat wird auch die Maßnahmen treffen, die sich auf die Liquidation der ausgelosten Türkenlose beziehen.

Falls die Anschlußklärungen in der festgesetzten Frist nicht 50 % überschreiten sollten, werden die Vertragsparteien als von jeder Verpflichtung aus dem neuen Abkommen entbunden und als im Status quo ante befindlich betrachtet werden, es sei denn, daß die türkische Regierung in eine Verlängerung der erwähnten Frist für einen neuen Zeitraum von höchstens 6 Monaten einwilligt. Wenn das Abkommen nicht in Kraft tritt, so werden die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Zahlungen eingestellt, jedenfalls verbleiben aber die Beträge, die den beigetretenen Inhabern bereits gezahlt sind, diesen endgültig.

Wegen aller weiteren Einzelheiten verweist der Verwaltungsrat die Interessenten auf seine „Mitteilung an die Inhaber von ottomanischen Staatsanleihen“ vom 7. Juni 1933 sowie auf den Text des Vertrages, die vom 20. Juni 1933 ab bei den Zahlstellen zur Verfügung gehalten werden.

Die Zahlung erfolgt in Deutschland bei den nachstehenden Banken — die beigefügten Zahlen geben die Anleihen im nachstehenden Tableau an, für die die Banken jeweils zuständig sind —:

In Berlin:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 1, 2, 3, 9, 13, 14, 15, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25.
S. Bleichröder 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 23, 25.
Dresdner Bank 17, 25.
Berliner Handels-Gesellschaft 20, 25.
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 25.
Delbrück Schickler & Co. 25.
Mendelssohn & Co. 25.

In Frankfurt a. Main:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10, 20, 21, 22, 23, 24, 25.
Gebr. Bethmann 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 20, 21, 22, 23, 25.
Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank 9, 17, 20, 21, 22, 23, 25.
Jacob S. H. Stern 9, 21, 22, 23, 25.
Allgem. Elsassische Bankgesellschaft 23.
Lazard Speyer-Ellissen K. a. A. 23, 25.
Dresdner Bank in Frankfurt 25.
Mitteldeutsche Credit-Bank, Niederlassung der Commerz- und Privat-Bank A.-G. 25.

In Hamburg:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 20, 21, 22, 23, 24, 25.
M. M. Warburg & Co. 20, 21, 22, 23, 25.
L. Behrens & Söhne 25.
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 25.
Dresdner Bank in Hamburg 25.

In Stuttgart:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 17, 20, 21, 22, 23, 25.
Dresdner Bank Filiale Stuttgart 25.

In Köln:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 25.

Die Inhaber werden in der oben erwähnten Mitteilung die Liste der für die einzelnen Anleihen in den verschiedenen Ländern in Frage kommenden Zahlstellen finden.

Der Verwaltungsrat erinnert von neuem bei dieser Gelegenheit daran, daß für alle bisher zahlbar gestellten Fälligkeiten der verschiedenen Anleihen die Dotationen endgültig in den in den betreffenden Zahlungsbekanntmachungen angegebenen Währungen und bei den angegebenen Zahlstellen angeschafft sind.

Paris, den 7. Juni 1933.

Der Verwaltungsrat der Aufgeteilten Öffentlichen Schuld des früheren Ottomanischen Reiches.

Aufstellung der Zahlungsbeträge, die bestimmt sind, um die Annahme des Vertrages vom 22. April 1933 durch die Besitzer türkischer Anleihen festzustellen.

Lfd. Nr.	Anleihen	Für den Beitritt einzureichende Kupons Fälligkeiten	Nr.	Bruttobetrag d. Zahl. pro Kupon o. Einheitsstück (frs.)
1	Unifizierte Schuld	14. März 1928	49	7,45
2	Türkenlose (unverloste)	—	2)	4,—
3	4 % Osmanié 1890 ^{a)}	14. März 1928	2)	5,45
4	4 % Tombac-Pr. 1893	14. Febr. 1928	2)	5,50
5	5 % 1896	14. Juli 1928	2)	6,85
6	4 % Douanes 1902	14. Juli 1928	51	5,50
7	4 % 1904	14. Juli 1928	44	5,50
8	4 % 1901—1905	14. Juli 1928	46	5,50
9	4 % 1908	14. Juli 1928	38	5,50
10	4 % 1909	14. Juni 1928	37	5,55
11	Soma-Panderma	1. April 1928	34	6,35
12	5 % 1914	14. Mai 1928	2)	8,40
13	Gutscheine für Rückstände, Ser. A	25. Nov. 1933	5	4,60
14	Gutscheine für Rückstände, Ser. B	25. Nov. 1933	5	10,—
15	Gutscheine für Rückstände, Serie C	25. Nov. 1933	5	8,45
16	5 % Consol. Oblig. v. 1928	25. Mai 1932	8	8,40
17	Orientbahnen	1. Juli 1928	2)	6,40
18	Hodeida-Sanaa	1. April 1928	34	6,25
19	Konia Bewäss.-Anl.	—	—	Verfügbarer Betrag
20	4 % 1903, Administ.	1. Nov. 1927	50	3,—
		1. Nov. 1928	52	3,—
21	4 % Bagdad, Ser. I	1. Sept. 1927	50	3,—
		1. Sept. 1928	52	4,25
22	Tedjizhat-Askérié v. 1905	1. Sept. 1927	45	3,—
		1. Sept. 1928	47	4,30
23	4 % Bagdad, Ser. II	1. Juli 1928	41	7,55
24	4 % Bagdad, Ser. III	1. Juli 1928	33	6,90
25	4 % Zollanleihe 1911	1. Juli 1928	35	7,60

^{a)} Der Gegenwert der in dieser Spalte angegebenen Beträge in französischen Franken wird den Inhabern bei irgendeiner der Zahlstellen in der Landeswährung zum Sichtwechsellkurs des Tages der Einreichung der Kupons oder der Stücke ausbezahlt.

^{b)} Da diese Wertpapiere ohne Kupons sind, müssen die Stücke zur Abstempelung vorgelegt werden.

^{c)} Für die Stücke der Osmanié-Anleihe, die mit neuen Bogen versehen und bis heute nicht reguliert sind, wird die Zahlung ausschließlich durch die Banque Ottomane, Istanbul, erfolgen.

Hinterlegungsstelle der Dotationen für die Anleihen 1—19 Banque Ottomane, Istanbul.

Hinterlegungsstelle der Dotationen für die Anleihen 20—25 Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Istanbul.

EINLAGE
20244

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 30. Juni 1933
Fasanenstraße 1

58
31 JUL 1933

Auf das gefällige Schreiben vom 14.1.1933.:

Jn der Anlage wird die quittierte Nachweisung der
aus der Sammelstiftung I, Abt. B gezahlten Stipendien in Höhe
von 635 RM ergebenst übersandt.

An die
Preußische Akademie der Künste
Berlin W.8
Pariser Platz 4.

Berlin
Herrn Prof. Dr.
v. Hoffmann
L. Hoffmann

Breussische Staatsbank

(Geehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Telefon: Berlin W 8

Telegramm - Anschrift:
Staatsbank Berlin



Telegraphische Adressen:

Für Stabsprache:
Sammelnummer A 6 Wertur 4900
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Wertur 12381
Für Generaldirektion (Stabs- und
Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Wertur 4584

Reichsbank-
Stromont
Telegraphische
Berlin Nr. 100

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

23 JUN 1933

Die hier anzugebende

Rechnungs-Nr. 140 534

Ihre Nachricht vom

Tagbuch-Nr.

A III.

21. Juni 1933.

Sammelstiftung I Abtl. A -

Anlage I

Betr.: Ausstellung von Zertifikaten für die Ungarischen Caisse-Commune-Anleihen.

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage eine in der Presse veröffentlichte redaktionelle Notiz betreffend die Ausstellung von Zertifikaten für den Handel in Ungarischen Caisse-Commune-Anleihen zur gefl. Kenntnissnahme zu übersenden.

Unter Hinweis darauf, daß die Beschaffung dieser Bescheinigungen wegen der erforderlichen Rückfragen in Paris längere Zeit in Anspruch nehmen kann, stellen wir anheim, uns bezüglich der in dem

Depot Nr. 140 534 Preuss. Akademie d. Künste Sammelstiftg. I Abt. A ruhenden

öfl. 4.000,— 4% abg. Ungar. Goldrente C.C.St. J/J - 42809 -

Auftrag zur Beforgung der Zertifikate zu erteilen. Ohne Zertifikate sind die Wertpapiere an hiesiger Börse nicht lieferbar und daher auch unsererseits nicht beleihbar, so daß die Ausstellung von Zertifikaten in erster Linie bei beabsichtigtem Verkauf in Frage kommt. Die entstehenden Kosten fallen dem Eigentümer zur Last.

Ohne Ihren Auftrag werden wir nichts veranlassen.

Breussische Staatsbank
(Geehandlung)

Korrespondenzabteilung

Tailor

EINLAGE
20225

60

Handel in Ungarischer Goldrente und Ungarische Renten
von 1910, 1913 und 1914.

Gemäß Bekanntmachung des Berliner Börsenvorstandes vom 3. März d. J. sind nur solche Stücke an der hiesigen Börse lieferbar, denen eine Bescheinigung der Caisse Commune darüber beiliegt, daß der Jahreskupon 1931 außerhalb Ungarn eingelöst worden ist. Die Anforderung der Bescheinigungen hat unter Vorlage arithmetisch geordneter Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung, für sämtliche vier Renten bei der DD-Bank und dem Bankhause S. Bleichröder, Berlin, für die Renten von 1910, 1913 und 1914 außerdem bei dem Bankhause Mendelssohn & Co., Berlin, und für die Rente von 1910 auch bei der Dresdner Bank, Berlin, zu erfolgen. Für jede Stücknummer wird eine Einzelbescheinigung ausgestellt. Die Spesen für die Ausstellung einschließlich der Spesen der Caisse Commune sowie Zollgebühren haben die Anleihe-Inhaber zu tragen. Die Bearbeitung der Anträge kann längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere wegen der erforderlichen Rückfrage in Paris.

EINLAGE
20225

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1933
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 23. Juni 1933
Pariser Platz 4

Sammelstiftung I Abt. B - Stiftung

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 8% (ab 1.1.32 6%) Goldlandesrentenbriefe der Preuss. Landesrentenbank Reihe 1 zum Kurse von .87...% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

...100...RM .7.Rpf.

in Worten: " Einhundert Goldmark "

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April... und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer/ in Höhe von zusammen

88 55
.....RM ...Rpf

in Worten: " Achtundachtzig Reichsmark, 55 Rpf. "

sind beim Titel II in Ausgabe

.....

.....RM ...Rpf

.....

..... nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1933
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 23. Juni 1933
Pariser Platz 4

. Sammelstiftung I. Abt. A. Seehandlung

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 8% (ab 1.1.32. 5%) Goldlandesrentenbriefe der Preuss. Landesrentenbank Reihe I zum Kurse von 87...% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

....400 RMRpf

in Worten: " Vierhundert Goldmark"

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer/ in Höhe von zus.

...352 RM 95 Rpf

in Worten: " Dreihundertzweiundfünfzig Reichsmark, 95 Rpf."

sind beim Titel II in Ausgabe

.....

.....RMRpf

.....

..... nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

19

den 2. Juni 1933

Die Preussische Staatsbank bitten wir für
nachstehend aufgeführte Stiftungen (8%) jetzt 6% Gold-Landes-
rentenbriefe der Preussischen Landesrentenbank, Berlin anzu-
kaufen und zwar:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1.) | Für die Sammelstiftung I A-
Konto Nr. 140 534 bis zum
ausmachenden Betrage von | 400.-- RM |
| 2.) | für die Sammelstiftung I B
Konto Nr. 140 535 bis zum
ausmachenden Betrage von | 120.-- " |
| 3.) | für die L.E.Wentzel-Stiftung--
Konto Nr. 110 605 bis zum
ausmachenden Betrage von | 500.-- " |
| 4.) | für die Eugen d'Albert-Stiftung
Konto Nr. 140 803 bis zum
ausmachenden Betrage von | 5000.-- " |

Die Ankaufskosten bitten wir von den oben genannten Konten abzuschreiben.

Der Präsident
Im Auftrage

An die
Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W8
Markgrafenstr. 38

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Bernsprecher:

Geschäftsnummer:

Akademie d. Künste
20434 * 22 APR 1933

*H.
Juli
Berlin, den 11. Juli 1933
L. K. K. K.*

Auszug aus der Tabelle

der in dem Konkursverfahren über das Vermögen der

Neue Boden-Aktiengesellschaft in Liquidation

in Berlin W.50, Marburgerstr.8,

angemeldeten Forderungen.

Konkurseröffnung: 7. März 1933, 12 Uhr.

Konkursverwalter: Direktor Willi Röhrsheim

in Berlin W.62, Kalckreuthstr.10.

Allgemeiner Prüfungstermin: 20. April 1933, 10 Uhr.

Aktenzeichen 40.N.53/33 c Bl.126.

Die zur Glaubhaftmachung ihrer angemeldeten
Forderung dienenden Beweisstücke, wie Wechsel,
Urteile, Scheck, Schuldurkunden u.s.w. sind
nicht dem Gericht, sondern dem Konkursverwalter
im Interesse einer beschleunigten Erledigung
zu übersenden.

K. V.
*Nr. 193. Auszug aus der Tabelle der angemeldeten
Forderungen (§ 146 R.O.).

Verfasser: Reichold Sohn & Co., Berlin SW 68

II. Abt.

Bean- spruchtes Vorrecht	Lau- fende Num- mer	Name, Beruf und Wohnort des Gläubigers	Vertreter des Gläubigers; Hinweis auf die Vollmacht	Tag der An- meldung	Angemeldeter Betrag		Genaue Bezeichnung des Grundes der Forderung und der urkundlichen Beweisstücke
1	2	3	4	5	6	7	8
	48	Preussische Akademie der Künste <u>Berlin W.8</u> Pariser Platz 4.		5.4. II/12	3800,00 42,43		a. Hypothekenfor- derung b. Zinsen

Ergebnis der Prüfungsverhandlung	Berichtigung	Bemerkungen
8	9	10
Festgestellt vorbehaltlich des Nachweises in Höhe des Ausfalls.		
Uhlbg., den 20. April 1933. Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 40. gez. Zwicker gez. Meister.		

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs beglaubigt



Meister

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

W. K. K.

J. Nr. 462

den 10. Mai 1933

Auf das Schreiben vom 6. d. Mts. erwidern wir, dass wir die Entpfändungserklärung über die Entlassung der Parzellen 519, 520 und 521 aus der Pfandhaft sowie die Löschungsbewilligung über 12 12 12 einen Teilbetrag von 400,75 RM der im Grundbuch von Berlin-Pankow von Pankow Band 6 Blatt Nr. 300 unter Abteilung III Nr. 4 eingetragenen Hypothek von 3 800 GM Ihrem Antrage entsprechend Herrn Rechtsanwalt und Notar Tormann, Berlin W 15, Kaiserallee 22 haben zugehen lassen. Herr Notar Tormann darf von der Entpfändungserklärung und von der Löschungsbewilligung nur Gebrauch machen, wenn die in Ihrem Briefe genannten Bedingungen von ihm erfüllt werden.

Der Präsident

[Signature]

An

den Konkursverwalter
Herrn Willi R ö h r s h e i m
Berlin W ⁶¹ 67
Kälokreuthstr. 10

Rechtsanwalt und Notar
Tormann
Kaiserallee 22

Sie Beihilfsstelle des Amtsgerichts.
Beihilfsnummer:

21n

in

Mitte sorgfältig aufzubewahren!
Der Absender
wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand Brief Nr. 5555 Pankow Nr.

Einschreiben

Deutschland und
T O R

, den 10. Mai 1933

Für die Preussische Akademie der Künste ist im Grundbuch des
Amtsgerichts Berlin-Pankow in Pankow Band 6 Blatt Nr. 300 unter
Abteilung III Nr. 4 eine Hypothek von 3 800 G. eingetragen.
Schuldner ist die Neue Boden-Aktiengesellschaft i. Liq. Dem
Konkursverwalter der Neuen Boden-Aktiengesellschaft Herrn Willi
Röhrsheim, Berlin W 62, Kalckreuthstr. 10 ist auf das Grundstück
Pankow-Esplanade (Parzellen 519, 520 und 521) ein Kaufangebot
gemacht worden, das er, nachdem die Hypothekengläubiger ihre Zu-
stimmung gegeben haben, angenommen hat. Auf den Antrag des Kon-
kursverwalters sind wir bereit, die genannten Parzellen aus der
Pfandhaft zu entlassen und die Entpfändungserklärung abzugeben.
Von der Entpfändungserklärung, die wir anliegend beifügen, darf
aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die nachstehend ge-
nannten Bedingungen Ihrerseits erfüllt werden.

- 1.) Der dem Konkursverwalter Herrn Willi Röhrsheim zustehende
Kaufpreis ist an Sie zu zahlen. Das verbleibende Restkauf-
geld wird von Herrn Willi Röhrsheim an Sie abgetreten.
- 2.) Sie haben die Eingänge zu folgenden Zwecken und in folgender
Reihenfolge zu verwenden:

- a) Zahlung von 1 000 RM an den Konkursverwalter Willi Röhrs-
heim zur Bestreitung der Vermessungs-, Entpfändungs- und

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
T o r m a n n
B e r l i n W 15
Kaiserallee 22

sonstigen

56

sonstigen mit dem Eigentumsübergang verbundenen Kosten. Soweit der erwähnte Betrag nicht aufgebraucht werden sollte, hält ihn die Konkursmasse für die Gläubiger zur Verfügung bzw. verwendet ihn für die gleichen Zwecke bei späteren weiteren Verkäufen.

- b) Zur Zahlung von 2 147,34 RM an die Steuerkasse 19 A der Stadt Berlin in Berlin-Pankow zwecks Tilgung der bestehenden Steuerrückstände und der laufenden Steuern bis einschliesslich Juni d. Js.
- c) Zur Zahlung von Hypothekenzinsen, die am 1. April 1933 auf die Aufwertungshypotheken fällig geworden sind:

Städtisches Hypothekenamt	1 687,50 RM
Akademie der Künste	57.-- "
Luise Knösel	30.-- "
Käte Kersten	77,20 "
Stuttmeister Nachlass	195.-- "
Stadt Berlin	112,50 "
	<u>2 159,20 RM</u>

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag von 19 670 RM,

der mit

14 050.--RM

bar bezahlt wird, sind also in Abzug zu bringen:

Konkursverwalter	1 000.--RM
Steuern	2 147,34 "
Hyp. Zinsen	<u>2 159,20 "</u>
	<u>5 306,54 "</u>

sodass ein Barbetrag von 8 743,46 RM

und eine nach 5 Monaten fällige Restpreisforderung v. 5 620.-- "

zur anteiligen Befriedigung der nachfolgenden Hypotheken, die gleichrangig an erster Stelle stehen, zur Verteilung gelangt:

Städtisches Hypothekenamt	112 500 RM
Akademie der Künste	3 800 "
Luise Knösel	2 000 "
Käte Kersten	4 750 "
Stuttmeister Nachlass	13 000 "

Der

Der auf die Hypothek der Akademie der Künste zur Kapital-
tilgung entfallene Anteil von 400,75 R_M, in Worten: "Vierhun-
dert Reichsmark, 75 Epf." ist mit 243,95 R_M, in Worten: "Zwei-
hundertdreißig und vierzig Reichsmark, 95 Epf." bei Auflassung und
der restliche Betrag von 156,80 R_M 5 Monate nach Auflassung
nach Eingang des alsdann zu bezahlenden Kaufpreisrestes auf
unser Postcheckkonto Berlin 145 55 zu überweisen. Die beige-
föge Löschungs^{bewilligung} über den an uns zurückzahlenden Teil-
betrag von 400,75 R_M übersenden wir mit der Auflage, dass Sie
von der Löschungsbewilligung erst Gebrauch machen dürfen, wenn
uns die genannten Beträge von 243,95 R_M und 156,80 R_M voll über-
wiesen sind. Den Hypothekenbrief fügen wir bei.

Der Präsident

St. *Alu.*

Ich überreiche Ihnen in der Anlage meine persönliche
Erklärung über die im Zuge der Forderung des 1. Teil der
aufzuhebenden Parzellen 122 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

10.00
26.54
43.46
20.00
1.00

NEUE
BODEN-AKTIENGESSELLSCHAFT
I. LIQU.

POSTSHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: H 1 KURFÜRST 4232

KONKURSVENWALTER
WILLI RÖHRSCHEIM
BERLIN W 22, KALCKREUTHSTR. 10

BERLIN W 57, DEN 6. Mai 1933.
ZIKTENSTR. 26

An die

Akademie der Künste,

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

Ich komme in der Angelegenheit Entpfändung eines Trennstücks Pankow-Esplanade nunmehr auf mein Schreiben vom 1. v. Mts. zurück. Die mir gemachte Kaufofferte habe ich angenommen. Die inzwischen vorgenommene Vermessung hat ergeben, dass das gesamte aufzulassende Grundstück eine Grösse von 1.859 qm hat. Hier-von müssen nach den Bedingungen der Stadt Berlin 454 qm als Strassenland kosten- und lastenfrei an die Stadt Berlin auf-lassen werden. Unter Berücksichtigung dieser Auflassung an die Stadt Berlin ergibt sich eine der Berechnung des Kaufpreises zu Grunde zu legende Nettogrösse von 1.405 qm, d.h. bei dem ver-einbarten Kaufpreis von 14.--RM pro qm einen Gesamtkaufpreis von RM. 19.670.--. Dieser Betrag ist mit RM. 14.050.-- bei Auf-lassung und mit dem Rest von RM 5.620.-- 5 Monate nach Auflassung zahlbar.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage nunmehr Entpfändungs-
erklärung über die im Zuge des Verkaufs ^{und} an die Stadt Berlin auf-
zulassenden Parzellen. Ich bitte, diese Entpfändungserklärung
vor einem Notar zu vollziehen und beglaubigen zu lassen und als-
dann umgehend an Herrn Rechtsanwalt Tormann, Berlin W. 15, Kaiser-
allee 22 mit der Auflage zu senden, dass nur nach Massgabe der
nachfolgenden Bedingungen von der Entpfändungserklärung Gebrauch
zu machen ist.

1.)

1. Der mir zustehende Kaufpreis wird zu Händen des Herrn Notar Tormann gezahlt. Das verbleibende Restkaufgeld wird an Herrn Notar Tormann von mir abgetreten.
2. Herr Notar Tormann hat die Eingänge zu folgenden Zwecken und in folgender Reihenfolge zu verwenden:
 - a) Zahlung von RM. 1.000.-- an mich zur Bestreitung der Vermessungs-Entpfändungs- und sonstigen mit dem Eigentumsübergang verbundenen Kosten. Soweit der erwähnte Betrag nicht aufgebraucht werden sollte, ~~xx~~ hält ihn die Konkursmasse für die Gläubiger zur Verfügung bzw. verwendet ihn für die gleichen Zwecke bei späteren weiteren Verkäufen.
 - b) Zur Zahlung von RM. 2.147.34 an die Steuerkasse 19 A. Der Stadt Berlin in Berlin-Pankow zwecks Tilgung der bestehenden Steuerrückstände und der laufenden Steuern bis einschliesslich Juni ds.J.
 - c) Zur Zahlung von Hypothekenzinsen, die am 1. April 1933. auf die Aufwertungshypotheken fällig geworden sind:

Städtisches Hypothekenamt	RM. 1.687.50
Akademie der Künste	57.--
Luise Knüßel	30.--
Käte Kersten	77.20
Stuttmeister Nachlass	195.--
Stadt Berlin	112.50
	RM. 2.159.20

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag von 19.670.-- der mit RM. 14.050.-- bar bezahlt wird, sind also in Abzug zu bringen:

Konkursverwalter	RM. 1.000.--	
Steuern	2.147.34	
Hyp. Zinsen	2.159.20	RM. 5.306.54

sodass ein Barbetrag von RM. 8.743.46
und eine nach 5 Monaten fällige Restpreisforderung von . . . RM. 5.620.--
zur anteiligen Befriedigung der nachfolgenden Hypotheken, die gleichran-
gig an erster Stelle eingetragen stehen, zur Verteilung gelangt:

Städtisches Hypothekenamt	RM. 112.500.--
Akademie der Künste	3.800.--
Luise Knüßel	2.000.--
Käte Kersten	4.750.--
Stuttmeister	
ut	

Stuttmeister Nachlass RM. 13.000.--

Auf Ihre Hypothek entfällt von dem zur Kapitaltilgung verbleibenden Betrage ein Anteil von

RM. 400.75

von dem 243.95 RM bei Auflassung zu zahlen sind, während restliche RM 156.80 5 Monate nach Auflassung nach Eingang des alsdann zu bezahlenden Kaufpreisrestes an Sie zu überweisen sind.

Weiterhin bitte ich, Herrn Rechtsanwalt und Notar Tormann die als weitere Anlage im Entwurf beigelegte Löschungsbewilligung über den an Sie zurückzuzahlenden Betrag von RM. 400.75 mit beglaubigter Unterschrift und der Auflage zuzusenden, von der Löschungsbewilligung erst dann Gebrauch zu machen, wenn Ihnen der Quittierte Betrag voll überwiesen ist.

Den Hypothekenbrief bitte ich Herrn Notar Tormann mit zu übersenden.

Eine beschleunigte Erledigung ist in Ihrem Interesse geboten.

Hochachtungsvoll

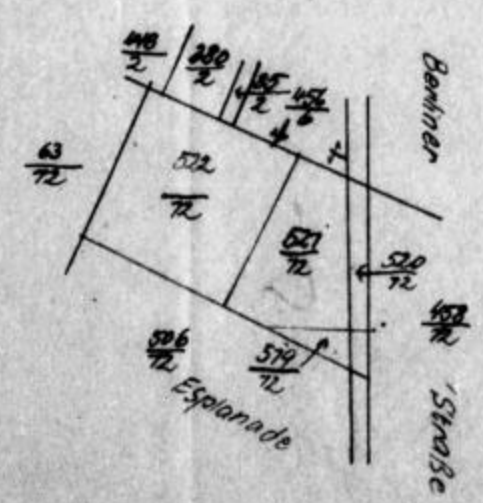
Carl
Konkursverwalter.

Alte

Stadt Berlin
 Gemarkung Prenzlau
 Kartenblatt Nr. 2
 U.M.K. Maßstab 1:2500

Para 519/12. 254 qm
 520/12. 200 qm
 521/12. 1405 qm
 522/12. 2520 qm

NORDEN



Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
 vom 25. April 1933 U IX Nr. 61174...
 Eingegangen am 27.4.1933
 J.Nr. 425.....

Betrifft: Sammelstiftung I A

Inhalt: Urschriftlich nebst 1 Anlage S. R. (5./5.)
 an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie
 der Künste

hier

mit dem Erwidern ergebenst zurückgesandt, dass gegen die
 Weiterführung der "Friedrich Wilhelm-Stiftung" in der
 Satzung ~~Satzung~~ der Sammelstiftung I A Bedenken nicht bestehen.

Der Kommissar des Reiches

Jm Auftrage

gez. Gerullis

Handwritten: ab mit 1. Aufl. 1. d. 5.

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
 J.Nr. 425.....

Berlin W 8, den 8. Mai 1933

Ueberreicht
 Der Präsident

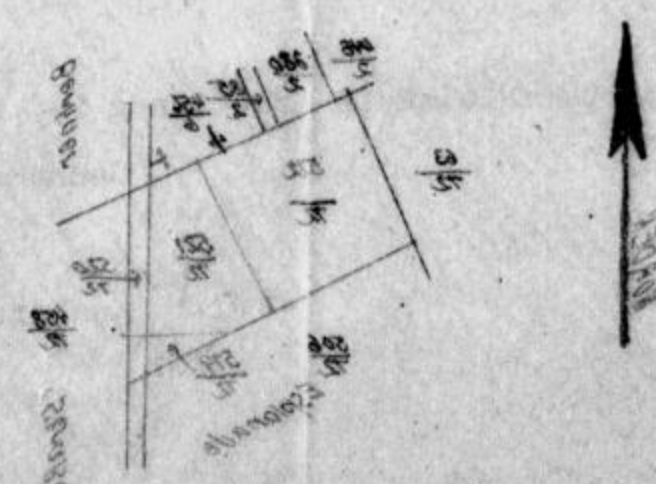
Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)
 dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
 und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Der Präsident
 Jm Auftrage

Handwritten signature



Wo mit 1. April 1933
Em

den 25. April 1933

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 18. Dezember 1931 - J. Nr. 1314 - benachrichtigen wir Sie, dass Sie jetzt, nachdem die Auslosungsrechte von dem Kapital, aus dem Sie Ihre Rente erhalten, gezogen sind, vom 1. Oktober 1932 ab 6% Zinsen aus einem Kapitalbetrage von 3725 R_h erhalten. Die Ihnen vom 1. Oktober 1932 ab halbjährlich nachträglich zu zahlende Rente beträgt jetzt und für die Zukunft, falls eine Zinsänderung nicht eintritt, 111,75 R_h, in Worten: "Einhundertelf Reichsmark, 75 Rpf.". Dieser Betrag wird Ihnen durch die Kasse der Akademie der Künste unter Portoabzug durch die Post zugesandt werden, sobald die beiliegende Quittung nach unterschriftlicher Vollziehung und nach Vorlage bei der zuständigen Polizeiverwaltung zwecks Vollziehung der ausgestellten Lebensbescheinigung an uns zurückgelangt ist.

Der Präsident

Im Auftrage

Am

venden

1. Fräulein

Luise Gleichfeldt

Charlottenburg

Wilmsdorferstr. 109/10

Abschrift (vorstehenden Schreiben) erhält die Kasse mit der Anweisung, an Fräulein Luise Gleichfeldt, Charlottenburg Wilmersdorferstr. 109/10 halbjährlich nachträglich als Rente den Betrag von

111,75 RM,

in Worten: "Einhundertelf Reichsmark, 75 Rpf." unter Portoabzug zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1933 u. flg. Jahre bei Sammelstiftung I A Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen. Vor Zahlung der Aprilrate ist von Fräulein Gleichfeldt eine polizeilich beglaubigte Lebensbescheinigung einzufordern.

Der Präsident

Jm Auftrage

J. Nr. 397

den 19. April 1933

Auf das Schreiben vom 18. d. Mts. teilen wir mit, dass wir nunmehr zur lastenfreien Auflassung des Grundstücks Berlinerstrasse Ecke Esplanade in Pankow unsere Zustimmung erteilen.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Konkursverwalter Willi Röhrsheim

Berlin W 62

Kalckreuthstr. 10

Konkursverwalter

NEUE
BODEN-AKTIENGESellschaft
I. LIQU.

POSTScheckkonto BERLIN 2360

TELEFON: B I KURFÜRST 4232

KONKURSVENWALTER
WILLI RÖHRsHEIM

BERLIN W 52, KALCKREUTHSTR. 10

1/Br.

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

Betr.J.Nr.335.

In der Angelegenheit der lastenfreien Auflassung des Grundstücks Berlinerstrasse Ecke Esplanade in Pankow bestätige ich das heute mit Ihnen geführte Telefongespräch. Ich betonte in diesem Gespräch, dass der Ihnen gemachte Vorschlag m.E. Ihrem berechtigten Anspruch voll gerecht wird. Sämtliche Zahlungen, die aus der Verwertung des Grundstücks bei mir eingehen, sollen zur Tilgung der Zins- und Steuerrückstände und mit dem alsdann verbleibenden Rest zur Tilgung der bestberechtigten Kapitalforderungen Verwendung finden.

Ich betonte in diesem Gespräch nochmals, dass der von mir vorgeschlagene Weg der einzige ist, der Ihnen m.E. zunächst den weiteren laufenden Zinsgenuss sichert und Ihnen Kapitalrückzahlungen in absehbarer Zeit zukommen lässt und Sie der Gefahr enthebt, dass Sie mit Ihrem Anspruch und den neu entstehenden Kosten in der Zwangsversteigerung zum Teil ausfallen werden.

Ich darf nunmehr nochmals bitten, mir umgehend Ihre zustimmende Erklärung zu einer lastenfreien Auflassung zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Willi Röhrheim
Konkursverwalter.

Aktennotiz

Nach dem Telefongespräch mit dem Konkursverwalter Willi Röhrsheim habe ich mich mit dem Direktor des Hypothekenamtes der Stadt Berlin Herrn Beetz in Verbindung gesetzt und die Auskunft erhalten, dass die Stadt nach Herausgabe ihres ablehnenden Bescheides am Donnerstag, den 13. d. Mts. nochmals mit Sachverständigen eine Rücksprache in dieser Angelegenheit gehabt hat und heute dem Konkursverwalter telefonisch die Mitteilung gemacht hat, dass sie ihrerseits jetzt in die lastenfreie Auflassung des Grundstücks Berlinerstrasse Ecke Esplanade in Pankow eingewilligt habe.

Berlin, den 18. April 1933

Hirsh

Prof. Dr. 4

dem 13. April 1933

Jch habe den nachgenannten Meisterschülern Beihilfen bewil-
ligt und zwar:

1. Erwin Freytag	81.-- RM
2. Hans Stübner	81.-- "
3. Alois Kowol	77.-- W
zusammen:	239.-- RM,

in Worten: "Zweihundertneununddreissig Reichsmark".

Die Kasse wird angewiesen, die Beträge zu zahlen und in
der Stiftungsrechnung für 1932 bei der Sammelstiftung I A in
Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

[Handwritten signature]

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

J. Nr. 335

den 13. April 1933

W. F. H.

Auf das Schreiben vom 1. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Akademie nicht in der Lage ist, einer lastenfreien Auflö-
sung des an der Ecke Berlinerstrasse und Esplanade in Pankow
gelegenen Grundstücks der Neuen Boden-Aktiengesellschaft zuzu-
stimmen.

Der Präsident

Jm Auftrage

[Signature]

Herrn

Konkursverwalter Willi Röhrsheim

Berlin W 62

Kalokreuthstr. 10

NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft L. Liq.
Konkursverwalter
Willi Röhrsheim
Berlin W 62, Kalfreuthstr. 10

BLN-SCHÖNEBERG, DEN 12. April 1933.
FREIHERR VOM STEINSTR. 17-18
Jetzt: Berlin W 57
Zietenstr. 26
Telefon: B 1 Kurfürst 4232

13. APR. 1933

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Betr. Pankow Band 6 Blatt Nr. 300.

Mit Schreiben vom 1. April ds.J. bat ich Sie, zu einem Vorschlag Ihre Zustimmung zu geben, der darauf hinzielte, unter Wahrung der Interessen der Gläubiger und der Gemeinschuldnerin, einen Teil des ihr gehörigen Grundstücks Pankow-Asplanade zu verkaufen. Die mir gemachte Offerte läuft nur bis zum 18. ds.Mts.. Ich bitte daher nochmals höflichst um Ihre umgehende Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Konkursverwalter.

EL 0027

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTCHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B 4 BAVARIA 4279

1/Br.

Konkursverwalter

Willi Röhrsheim

Berlin W 62, Moltkestr. 10
An die

Br. M. 2

Preussische Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4

BERLIN W 50, DEN 7. April 1933.
MARBURGER STRASSE 8

Jetzt: Berlin W 57
Zietenstr. 23

Telefon: B 1 Kurfürst 4232

8 APR 1933

Betr. Grundstück Pankow Band 6 Blatt 300.

Ich bitte, zu meinem Schreiben vom 1. cr. alsbald Stellung zu nehmen und erlaube mir, nochmals zu betonen, dass die Angelegenheit eilig ist.

Hochachtungsvoll

Willi Röhrsheim
Konkursverwalter.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 6, PARISER PLATZ 4

Aktenvermerk!

Wegen des Antrages des über das Vermögen der in Konkursgeratenen Neuen Boden-Aktiengesellschaft bestellten Konkursverwalters Willi Röhrsheim auf lastenfreie Auflassung des Grundbesitzes in Pankow bei einem Verkauf habe ich mit der Hypothekenabteilung des Landes- und Jugendwohlfahrtsamts der Stadt Berlin Rücksprache genommen. Die Stadt besitzt auch aus der früheren Hedwig Stuttmeyer-Stiftung eine Hypothek von 144 000 G $\mathfrak{M}$, die auch im Grundbuch von Pankow Band 6 Blatt 300 eingetragen ist. Die Entscheidung über die lastenfreie Auflassung trifft das Hypothekenamt der Stadt Berlin. Sie erfolgt erst, wenn vom Bezirksamt Pankow Auskunft über die Fluchtlinienpläne, durch die der Grundbesitz der Neuen Boden-Aktiengesellschaft eventuell eine Wertsteigerung erfahren wird, eingegangen ist. Die Hypothekenabteilung ist, wie mir mitgeteilt wurde, nicht abgeneigt, den Grundbesitz der Neuen Boden-Aktiengesellschaft in Pankow im Wege der Zwangsversteigerung zu erwerben. Wegen weiterer Auskunft in dieser Angelegenheit soll ich am Dienstag, den 11. d. Mts. bei dem Direktor des Hypothekenamtes Herrn B e t z vorsprechen.

Berlin, den 5. April 1933

Zinsbuchinspektor

NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft

POSTScheckkonto BERLIN 2369

TELEFON: B 4 BAVARIA 4279

Konkursverwalter

Willi Röhrsheim

Berlin W 62, Kalfreuthstr. 10

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

Betr. Grundstück Pankow Band 6 Blatt 300.
Hedwig Stuttmeyer-Stiftung.

Die Neue Boden Aktiengesellschaft ist, wie Ihnen bekannt ist, inzwischen in Konkurs geraten. Ich bin zum Konkursverwalter über ihr Vermögen bestellt.

Auf dem Grundstück der Gemeinschuldnerin, eingetragen im Grundbuch von Pankow Band 6 Blatt 300 steht Ihnen ein Hypothek von RM 3.800.- zu. Die Konkursmasse ist zunächst nicht in der Lage, laufend Steuern und Zinsen, die für dieses Grundstück anfallen, zu bezahlen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die an dem Grundstück interessierten Hypothekengläubiger alsbald dessen ~~Zwan~~ Zwangsversteigerung herbeiführen. Bei den heutigen, überaus ungünstigen Verkaufsmöglichkeiten für unbebaute Grundstücke wird m-E. zweifellos kein ausreichendes Gebot abgegeben werden, das zur Befriedigung der an dem Grundstück Berechtigten ausreichen würde. Ich bin gewillt, alles nur mögliche zu tun, um einerseits den an dem Grundstück berechtigten Hypothekengläubigern zur Erfüllung ihrer Ansprüche zu verhelfen und andererseits, wenn möglich, Beträge für die Konkursmasse herein zu holen. Diese Tätigkeit kann ich nur ausüben, wenn ich seitens der Gläubiger am

BERLIN W 50, DEN 1. April 1933.
MARBURGSTRASSE 8

Jetzt: Berlin W 57
Ziefenstr. 26
Telefon: B 1 Kurland 4222

Handwritten signature

Handwritten signature: Will Röhrsheim

Handwritten notes:
V. H. R.
Kaufm.
H. Stuttmeyer

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTCHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B 4 BAVARIA 4279

BERLIN W 50. DEN 1. April 1933.

MARBURGSTRASSE 8

- 2 -

am Grundstück volle Unterstützung finde.

Frau Architekt Reich/Lindenburger, Berlin-Wansee, hat mir das notarielle Angebot gemacht, zwischen 1500 und 2000 qm des hier behandelten Grundstücks zu kaufen. Die Offerte ist nur ganz kurz befristet. Es handelt sich um einen Teil des Grundstücks, der an der Ecke Berlinerstr. und Esplanade gelegen ist, und zwar in Richtung Vinetastrasse. Auf der beiliegenden Skizze ist der Grundstücksteil, der zum Verkauf gelangen kann, mit den Buchstaben c,d,e,f,g, gekennzeichnet und rot schraffiert. Der mir gebotene Preis beträgt RM 14.- pro qm und soll mit RM 10.- pro qm bei Auflassung und mit dem Rest unter Sicherstellung am Grundstück 5 Monate nach Auflassung bar bezahlt werden. Ein Betrag von RM 1.000.- ist auf Grund der Verpflichtungen aus diesem Angebot bei Herrn Rechtsanwalt und Notar Tormann hinterlegt. Der Offertgeber verlangt von mir gleichzeitig mit der Annahme des von ihm gemachten Angebots, ein auf die Dauer von einem Monat laufendes Angebot zum Verkauf des auf der Skizze mit den Buchstaben a,b,c,d bezeichneten, an unregulierter Strasse gelegenen, Grundstücks zum Preise von RM 9.- pro qm, die mit RM 5.- bei der Auflassung und mit RM 4.- 6 Monate nach der Auflassung unter Sicherstellung am Grundstück bezahlt werden sollen.

Ich halte unter den heutigen Umständen dieses Angebot für akzeptabel und würde zu einer Annahme des Angebots bereit sein, falls ich bei meinen Verhandlungen mit den Hypothekengläu-

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTSICHERKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B 4 SAVARIA 4279

BERLIN W 50. DEN 1. April 1933.
NARBURGER STRASSE 8

- 3 -

Hypothekengläubigern die Gewähr bekomme, dass ich zu einer lastenfreien Auflassung des Grundstücks in der Lage bin. Der mir zufließende Kaufpreis würde folgende Verwendung finden:

1. Zur Deckung der mir entstehenden Kosten für Vermessungsarbeiten und ähnliche Ausgaben.
2. Zur Bezahlung der Zinsen der am Grundstück berechtigten Hypothekengläubiger einschliesslich der Aufwertungshypotheken und ausschliesslich der Grundschulden von zweimal RM 50.000.- für Dipl. Ing. Wolff bzw. des durch diesen vertretenen Nachlasses Cornelia Wolff, sowie der Grundschuld von RM 60.000.- für die Berliner Bau- und Terrain Aktiengesellschaft, Berlin SW.11.
3. Zur Zahlung der Grundvermögensteuer für die Monate Februar bis Juni dieses Jahres.
4. Der alsdann verbleibende Betrag wird voll an die Stadt Berlin, Städtisches Hypothekenamt als dem bestberechtigten Gläubiger am Grundstück zurückgezahlt, und zwar unter Löschung der Eigentümergrundschulden, die aus dieser Teilrückzahlung entstehen.

Den Betrag zu 1 schätze ich unverbindlich auf höchstens RM 1.000.-. Der Betrag zu 2 wird rund RM 2.155.- erfordern. Die Grundvermögensteuern zu 3 werden RM 2.000.- beanspruchen. Das verkaufte Grundstück wird rund 1800 qm betragen, so dass mit dem Eingang eines Kaufpreises von ca. RM 25.200.- gerechnet werden kann.

Bei

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTSHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B 4 HAVARIA 4279

BERLIN W 50, DEN 1. April 1933.
MARBURG STRASSE 5

- 4 -

Bei Annahme der Offerte würde es mir unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abzüge möglich sein, einen Betrag von rund RM 20.000.- a Ote. der ersten Hypothek zurückzuzahlen. Für den Fall dass, wie ich bei Gelingen der ganzen Transaktion bestimmt hoffe, auch ein Kaufvertrag über das weitere Grundstück a, b, c, d, zum Abschluss gelangen wird, dürften schätzungsweise weitere RM 20.000.- zur Rückzahlung auf diese Hypothek gelangen können.

Ich habe die zuversichtliche Hoffnung, dass, wenn es mir erst einmal gelungen ist, die hier erwähnten beiden Grundstücke zu veräußern, sich bald weitere Interessenten für Parzellen finden werden, und dass im Anschluss an die jetzt vorzunehmenden Verkäufe alsbald weitere Verkäufe in einem Umfange gelingen werden, der gestattet, Ihre gesamten Ansprüche aus Ihrer Hypothek in kürzester Zeit zu tilgen.

Ich bitte um alsbaldige umgehende Nachricht, ob Sie bereit sind, das gemäss dem mir vorliegenden Angebot zu verkaufende Teilgrundstück von zwischen 1500 und 2000 qm mit der Massgabe lastenfrei zu stellen, dass der von mir zu erzielende Kaufpreis gemäss meinen obigen Angaben Verwendung findet. Ich erlaube mir nochmals zu betonen, dass ein Gelingen des vorgesehenen Verkaufs sich sowohl für die Hypothekengläubiger ausserordentlich günstig stellen wird, weil sie alsbald ihr Kapital zurückerhalten werden und ihnen die Zinsen zunächst weiter überwiesen werden können, wie auch für die Konkursmasse, die möglicherweise Beträge aus

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTCHECKKONTO BERLIN 2369

TELEFON: B 4 BAVARIA 4279

BERLIN W 50, DEN 1. April 1933.
MARBURG STRASSE 8

- 5 -

aus der Verwertung des Grundstückserlangens wird. Die Nichtannahme meines Angebots würde im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse am Grundstücksmarkt mit Sicherheit bedeuten, dass bei der dann unausbleiblichen Zwangsversteigerung Ihre Forderung gefährdet bliebe, während bei einer Abwicklung in der oben geschilderten Weise, die Ihnen vorgehenden Lasten eine stetige Minderung erfahren würden.

Ich darf unterstellen, dass Ihnen aus der Presse bekannt ist, wie trostlos die Verhältnisse bei der Neue Boden A.G. infolge der Manipulationen ihres früheren Grossaktionärs Schapiro liegen und darf hinzufügen, dass mehrere Tausend kleinerer und Kleinststeuer Inhaber von Schuldverschreibungen ihre letzten Vermögenswerte verlieren, wenn es nicht gelingt, durch die hier vorgesehene Teilverwertung des Grundbesitzes der Gemeinschaftsdnerin, wenigstens eine geringe Quote für sie zu retten.

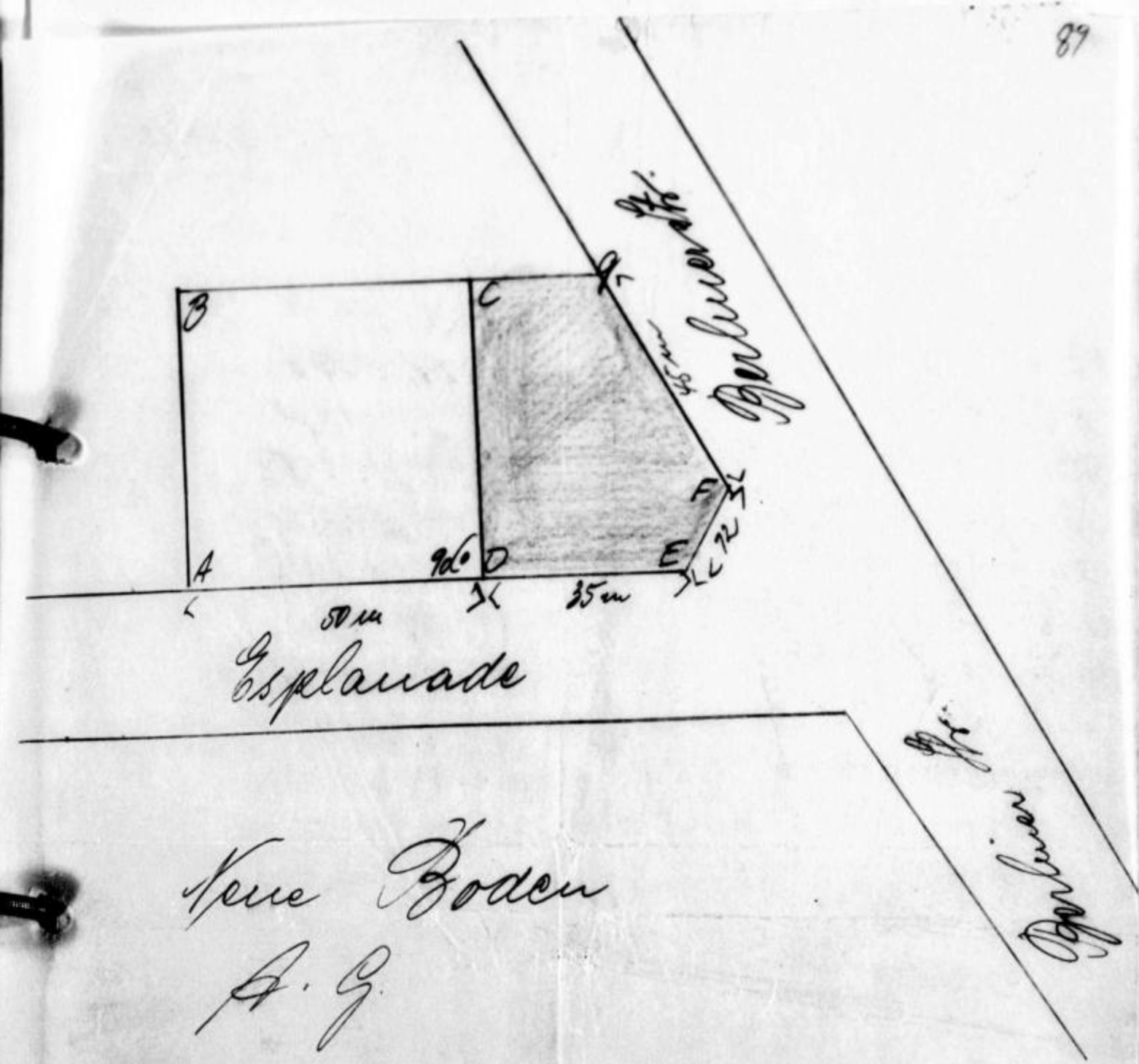
Das mir gemachte Angebot ist bis zum 18. April 1933 befristet. Da ich innerhalb dieser Zeit noch erhebliche Verhandlungen zu führen habe, muss ich bitten, mir Ihre Stellungnahme aller schnellstens zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Rehling
Konkursverwalter.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
 LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
 LIBRARY



H a m b u r g



**DER
GENOSSENSCHAFT
DEUTSCHER-BUNNEN-ANGEHÖRIGEN**

J.-Nr. Dr. Schr./N.

Fernsprecher:
B 5 Berolina 5025

Postcheckkonto:
Berlin Nr. 001 00

Bankkonto:
Deutsche Bank, Depotkassen M
Berlin W 62, Kurfürstenstraße 115

Berlin W 62, den
Kalthestraße 11, IV

5. April

193 3.

An die

Preussische Akademie der Künste
z. Hd. Herrn Professor Dr. Amersdorfer
Berlin W. 8.

Pariser Platz 4. - 6. - 8.

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Ihre Zusage von 1. ds. Mts. — eingegangen am 5. ds. Mts. — in Sachen Hugo H a s e teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass wir uns Ihren ablehnenden Bescheid anschliessen; Hase ist seiner Zeit abgefunden worden, seine Ansprüche sind erloschen. Aus Mangel an Geldern sind wir ebenfalls nicht in der Lage, ihm eine einmalige Zuwendung zu geben.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Dr. Mörke
Verwaltungsdirektor.

Dr. Mörke



J. Nr. 313

den 1. April 1933

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich teile Ihnen ergebenst mit, dass Herr Hugo H a s e, Hamburg, Schinkelstr. 19 in einem Gesuch an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den Antrag gestellt hat, dass die Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen und die Akademie der Künste ihm eine einmalige Abfindungssumme aus der Marie-und Wilhelmine Seebach-Stiftung zahlen soll. Den Rentenempfängern aus der Marie-und Wilhelmine Seebach -Stiftung Laura S t a m m, Gmünden, Olga Wendland - Wohlbrück und Hugo H a s e ist im Oktober 1928 nach längeren Verhandlungen (auf den mit Ihnen seinerzeit geführten Schriftwechsel darf ich Bezug nehmen) seitens der Akademie eine Kapitalabfindung, bestehend in Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld mit dazu gehörigen Auslosungsscheinen, überwiesen worden. Wir haben die Absicht, den Antragsteller, dessen Ansprüche an die Marie-und Wilhelmine Seebach-Stiftung durch die Kapitalabfindung erloschen sind, auf sein erneutes Gesuch abschlägig zu bescheiden. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Direktor, um eine gefällige Mitteilung bitten, ob sich

An
den Verwaltungsdirektor der
Pensionsanstalt der Genossen-
schaft Deutscher Bühnenangehörigen
Herrn Dr. S c h r ö d e r
B e r l i n W 62
Keithstr. 11

die

Handwritten signature and date: 1. April 1933

die Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen unserem ablehnenden Bescheide anschliessen würde. Abgesehen von einer Kapitalabfindung sind wir aus Mangel an Fonds auch nicht in der Lage, dem Hugo H a s e eine einmalige Beihilfe zu gewähren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 18. Aug. 1933
- Postfach -

Nr. 60948

Urschriftlich angeklagt.

an den Herrn Präsidenten der Anstalt der Bühnenangehörigen

Ich bezeuge auf meine Ehre am 15. August 1928
Hr. 12017 mit dem ergebensten Befehl, die Angelegenheit
im Finanzamt mit der Prüfung der Einkommensteuer
des Herrn Hase zu prüfen und den Antragsteller
zu befriedigen.
Es ist für diesen Fall ein Befehl erteilt und zur Verfügung
zu stellen.

Reg. Vordr. 80 80

[Handwritten signature]

Der Herr Präsident
des Finanzamts
[Handwritten signature]

den Vorsitzenden der
Genossenschaft der Bühnenangehörigen
Herrn Dr. H. H. H. H.
Berlin W 8
Kellerei 11

Hamburg, 9. März 1933.

6948
UI 1002
An den Herrn

Preuß. Ministerium für Wissenschaft,
Kunst u. Volksbildung.
Bonn, 1. MRZ. 1933

als Kronprinz des Kulturbund-
ministeriums

NE 11027/28

Berlin

Ihre Ministerialverordnung
ist mir sehr dankbar mit
der Sie mir die notwendige
Bewilligung zu unter-
breiten.

Ich bin sehr dankbar für die
Befreiung des vorerwähnten Poli-
zei-Präsidenten Berlin zu verfahren
ist, ist mir sehr dankbar. Auch
in Höhe von Mk. 600.000.000.
Mit Freundschaft von der
Funktion haben die beiden Kon-
gregationen abgelehnt, was
eine Zustimmung zu leisten.

Ist sehr im Jahre von 76. Februar
mein Name hat sich 66. Lebensjahr
veranlaßt.

W 3913/25

Jah. 60. 11. 33. (10. 11. 1933)

erweist.

Die Herren sind liebes Vornehm
im Luthersche Sinne des Lebens
und Blüthen der Menschheit, können
aber jetzt das Alter noch zu
der Gasse nicht mehr haben
bist, und sind zu erweisen, die
Befehle in Auftrag zu setzen
Der Herrmann bitte ist Sub-
jekt, der beiden Konventionen
aufgeben zu wollen, wie man
mindestens Abfindungsmittel zu
geben.

Der Herrmann bitte ist die
genannte Person verpflichtet, wenn
man in einem alten Leben eine
Entscheidung nicht mehr kann.

Gefühlswort

Hugo Haase

Seine Karte. 19.

Es ist mein Gefühl mit Schrift
aufzuheben, bitte ist zu verstehen
dass, das ist mit der Zeit nicht mehr
möglich kann.

J. Nr. 267

den 1. April 1933

Zu Geschäftsnummer: 40.N.53.33.a.Blatt 26

Nachdem über das Vermögen der Neuen Boden-Aktiengesell-
schaft in Liquidation in Berlin W 50, Marburger Str. 8 das
Konkursverfahren eröffnet worden ist, melden wir unsere For-
derung wie folgt an. Die Sammelstiftung I Abt. A der Preuss-
schen Akademie der Künste hat gegen die Neue Boden-Aktiengesell-
schaft eine Hypothekenforderung in Höhe von 3 800 G $\mathfrak{M}$, (in Wor-
ten: "Dreitausendachthundert Goldmark"). Die Hypothek ist auf
dem der Neuen Boden-Aktiengesellschaft gehörigen Grundstück
Berlin-Pankow Band 6 Blatt 300 eingetragen. Abschrift der Be-
nachrichtigung des Amtsgerichts Berlin-Pankow über die Eintra-
gung der genannten Hypothek auf den Namen der Sammelstiftung
I für Studierende der bildenden Künste und Musik insbesondere
an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie fügen wir in
der Anlage bei. Ferner erstreckt sich die Forderung der Akade-
mie noch auf die rückständigen Zinsen für die Hypothek und zwar
auf 6% Zinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 7. März d. Js. in
Höhe von 42,43 R $\mathfrak{M}$, (in Worten: "Zweiundvierzig Reichsmark, 43
Rpf.")). Unsere Gesamtforderung beträgt demnach 3842,43 R $\mathfrak{M}$.

An

das Amtsgericht
Abt. 40

Charlottenburg

Der Präsident

Im Auftrage

Geschäftsnummer:

40.N.53.33.a.Blatt 26.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Neue Boden - Aktiengesellschaft in Liquidation in Berlin W 50., Marburger Str.8, wird heute am 7.März 1933, 12 Uhr 25 Min. das Konkursverfahren eröffnet, da sie zahlungsunfähig ist. Herr Direktor Willi Röhrsheim in Berlin W 62, Kalckreuthstr.10., wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10.April 1933 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 30. M ä r z 1933, 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. A p r i l 1933, 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte - im Zivilgerichtsgebäude, Amtsgerichtsplatz, 2 Treppen, Zimmer 254 - anberaumt. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10.April 1933 Anzeige zu machen.

Das Amtsgericht Charlottenburg, Abt.40.
gez:Zwicker, Gerichtsassessor.

Merkblatt für Konkursgläubiger.

- 1 Die Anmeldung einer Forderung hat nach § 139 der Konkursordnung zu enthalten:
 - a) den **bestimmten Betrag** der Forderung in Reichswährung, der — falls er noch nicht feststehen sollte — zu schätzen ist,
 - b) den **Rechtsgrund** der Forderung (z. B. Kauf, Darlehn, Miete, Dienstvertrag),
 - c) das etwa für die Forderung beanspruchte **Vorrecht**.
- 2 Zinsforderungen sind von der Hauptforderung getrennt anzumelden. Der Zinsbetrag ist genau auszurechnen unter Angabe des Zinssatzes und des Zeitraums der Rückstände bis zum Tage der Konkursöffnung. Über diesen Tag hinaus können Zinsen aus der Konkursmasse nicht verlangt werden.
- 3 **Urkundliche Beweisstücke** (z. B. Wechsel, Urteile, Schuldscheine, Buchauszüge) sind der Anmeldung beizufügen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, vor dem Prüfungstermin zu den Konkursakten nachzureichen. Die Urkunden werden nach erfolgter Feststellung mit entsprechendem Vermerk versehen dem Gläubiger zurückgegeben.
- 4 Ansprüche auf **Aussonderung** eines nicht zur Konkursmasse gehörigen Gegenstandes (§ 43 der Konkursordnung) oder auf **abgesonderte Befriedigung** (§§ 47, 48 der Konkursordnung) sind unmittelbar bei dem Konkursverwalter zu erheben.
- 5 Ebenso sind alle Anfragen über den Stand des Konkursverfahrens, insbesondere auch über die voraussichtliche Konkursquote, zweckmäßiger Weise an den Konkursverwalter, nicht an das Konkursgericht zu richten.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 183

den 16. März 1933

Betr.: Sammelstiftung I A

W. F. H.

In die Sammelstiftung I Abt. A für die bildenden Künste haben wir die früher in dem Etat der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst aufgeführte Friedrich Wilhelm-Stiftung mitaufgenommen. Es handelte sich bei dieser Friedrich Wilhelm-Stiftung um eine Zusatzstiftung, aus der der früheren Unterrichtsanteil des Kunstgewerbemuseums bezw. später den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst die Zinsen der von der Stadt verwalteten Stiftungsmittel für die Unterstützung von Gewerbeschülern gezahlt worden sind. Die Bewilligung der Zinsen erfolgte seitens der Stadt immer für die Zeitdauer von 10 Jahren. Der letzte Antrag auf Bewilligung der Zinsen aus der städtischen Zusatzstiftung war von dem Generaldirektor der Staatlichen Museen am 5. Oktober 1921 gestellt worden. Die Bewilligungsdauer

ging

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft usw.

Berlin W 8

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

ging bis zum 31. März 1932. Auf unseren unterm 18. Oktober v. Js. an den Magistrat der Stadt Berlin gestellten Antrag auf Weiterbewilligung bis zum 31. März 1942 haben wir die Mitteilung erhalten, dass der Magistrat beabsichtigt, nunmehr bis auf weiteres die Zinsen der Friedrich Wilhelm-Stiftung dem Kunstgewerbemuseum zur Vermehrung der Sammlungen zuzuführen. Wir beabsichtigen aber, den Namen der Stiftung in der Satzung der Sammelstiftung I A zu belassen, da es vielleicht doch möglich ist, dass der Magistrat in späterer Zeit wieder geneigt ist, die Zinsen den Schülern der Vereinigten Staatsschulen zugute kommen zu lassen. Ich darf noch bemerken, dass der im Rechnungsjahre 1931 seitens des Magistrats überwiesene Betrag 90.7 RM betrug.

Der Präsident

100
99

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BERLIN

Postanschrift des Absenders: O 27, Schickler-Fernsprecher: Magistrat 2831.
Der Oberbürgermeister, Berlin ~~E 2 Kupfergraben~~ str. 6, II. ~~E 2 Kupfergraben~~
E 2 Kupfergraben 0021.

An die
Preussische Akademie
der Künste,
Berlin W 8.
Pariser Platz 4.

Ihr Zeichen
Nr. 864

Ihre Nachricht vom
18.10.1932

Mein Zeichen
La-Stift III F. III

Tag
20.2.1933.

h. P. Au

Die Zinsen der Friedrich Wilhelms-Stiftung haben 60 Jahre lang der Vermehrung der Sammlungen des Kunstgewerbemuseums gedient. Ferner sind 40 Jahre lang aus der Zusatz-Stiftung Mittel für die Ausbildung von Gewerbeschülern der Staatlichen Anstalt zur Verfügung gestellt worden. Mit Rücksicht auf die geringen Mittel, welche für die Vermehrung der Sammlungen des Märkischen Museums zur Verfügung stehen, beabsichtige ich, nunmehr bis auf weiteres die Zinsen der Friedrich-Wilhelms-Stiftung diesem Museum zuzuführen. Da die Mittel der Zusatz-Stiftung so stark vermindert sind, dass die Zinsen derselben eine wirksame Unterstützung von Gewerbeschülern nicht mehr gewährleisten, so sollen sie mit denen der Hauptstiftung vereinigt werden.

Ich beehre mich hiervon Kenntnis zu geben.

gez. Sahm.

Beglaubigt durch:

Stadtspektor
Stadtspektor.
Bei Beantwortung dieses Schreibens wird
um Angabe des Geschäftszeichens gebeten

100
J. Nr. 257

den 18. März 1933

Auf das Schreiben vom 14. d. Mts. teilen wir mit, dass wir nicht in der Lage sind, die Haftentlassung des von Herrn Robert K u n z e von der Boden-Aktiengesellschaft gekauften Grundstücks zu gewähren.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Herren Notare Siegfried Bergmann
und Ernst Karfunkel

B e r l i n N 54

Neue Schönhauserstr. 1

56

Notare
Friedrich Bergmann
Ernst Karfunkel
Rechtsanwälte
Berlin N. 54, Neue Schönhauserstr. 1
Norden 1347 u. 1848

Berlin, am 14. März 1933.

An

Preussische Akademie der Künste

Berlin.

Paciser Platz 4.

Im Auftrage des Kaufmanns Robert K u n z e in
Berlin-Pankow wende ich mich in folgender Angelegenheit
ergebenst an Sie:

Für Sie ist auf dem Grundstück Berlin-Pankow
Band 6 Blatt 300, das der Neuen Boden - Aktiengesell-
schaft gehört, eine Hypothek von 3800.-- Goldmark
eingetragen. Mein Mandant hat durch Vertrag vom 29.
August 1930 ein kleines Trennstück des der Neuen
Boden-Aktiengesellschaft gehörigen Terrains gekauft.
Der Kaufpreis betrug 8436.- RM und ist von meinem
Mandanten gezahlt worden. Es sollte damals das Trenn-
stück meines Mandanten lastenfrei auf ihn übergehen.
Mein Mandant hat sich, da die Pfandentlassung seines
Grundstücks angeblich nicht so schnell erfolgen konnte,
damit einverstanden erklärt, daß vorläufig die Be-
lastungen des Hauptgrundstücks - und damit auch Ihre
Hypothek - auf sein Grundstück mitübertragen wurde,
wogegen sich die Neue Boden-Aktiengesellschaft im
Vertrage verpflichtet hat, kostenlos die Löschung auf
dem Grundstück meines Mandanten bis zum 2. Februar 1932
herbeizuführen. Das Grundstück meines Mandanten hat

die

die Nr. Pankow Bd. 73 Bl. 2296. Trotz ständiger Mahnung ist jedoch die Löschung auf dem Grundstück meines Mandanten nicht erfolgt; die Neue Boden - Aktiengesellschaft ist jetzt, wie Ihnen bekannt sein dürfte, in Konkurs gegangen. Es besteht daher für meinen Mandanten die Gefahr, daß er das Grundstück verliert, da insgesamt ca. 235.000 GM mitübertragen sind.

Ich bitte ergebenst um Ihre Mitteilung, ob Sie bereit sind, die Haftentlassung des Grundstücks meines Mandanten zu erklären. Das Grundstück des Herrn Kunze ist 703 qm groß, während das gesamte Grundstück 112 320 qm Größe hat, so daß also auf das Grundstück meines Mandanten nur ein ganz geringer Bruchteil, etwa 0,7% entfällt.

Durch die Haftentlassung des Grundstücks meines Mandanten würde Ihre Hypothek in keiner Weise gefährdet werden, da ja, wie bemerkt, das Grundstück des Herrn Kunze nur einen ganz geringen Bruchteil des Stammgrundstücks groß und wert ist. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß Herr Kunze seine letzten Ersparnisse in das Grundstück gesteckt hat und daß er, wenn er dies jetzt verlieren würde, völlig zugrunde gerichtet wäre.

Herr Kunze ist selbstverständlich bereit, die durch die Löschung und die Abgabe Ihrer Erklärung entstehenden Kosten zu tragen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 6, PARISER PLATZ 4

den 14. Februar 1933

In der Sammelstiftung I A stehen nach dem Stande vom 2. Januar d. Js. zur Verteilung von Stipendien aus Zinseneinnahmen rund 2900 RM zur Verfügung. Hiervon erhalten die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst nach Massgabe des früher festgesetzten Verteilungsschlüssel 10/11 = $\frac{10}{11}$.

2636,-- RM

in Worten: "Zweitausendsechshundertsechunddreissig Reichsmark".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg in einer Summe zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1932 bei der Sammelstiftung I A Ausgabetitel I zu verausgaben.

Die Einzelbelege über die vergebenen Stipendien werden der Kasse später zugehen und sind alsdann dieser Anweisung als Beleg beizufügen.

Für die mit der Akademie verbundenen Meisterateliers stehen 1/11 der eingangs erwähnten Zinseneinnahmen = 264 RM zur Verfügung. Ueber die Vergebung dieser Summe folgt weitere Anweisung.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preuss.
Akademie der Künste
Berlin

239 Bl. sind an

B. 4 an Freytag, Kiefer

5000
geprüft
mit 1-2-3

Am

J. K. Weber
auf Wegmann

J. Nr. 119

W

den 8. Februar 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I A zurzeit 2900 R $\text{\$}$ aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vgl. Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 2. Februar 1932) erhält die dortige Anstalt 10/11 und die mit der Akademie verbundenen Meisterateliers 1/11 der Zinseneinnahmen, das sind 2636 R $\text{\$}$ bzw. 264 R $\text{\$}$. Mit Bezug auf die telefonische Unterredung des Unterzeichneten mit Herrn Professor Kautzsch am 7. d. Mts. soll von der Anberaumung einer Sitzung des Verteilungsausschusses abgesehen werden. Wir bitten daher, dortseits die Verteilung des Betrages von 2636 R $\text{\$}$ vorzunehmen und uns die von den Mitgliedern des Verteilungsausschusses unterzeichnete Liste über die mit Beihilfen bedachten Schüler einzureichen. Ferner bitten wir um Angabe, ob der Betrag bei der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst

Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

Sammlung H. Schlegel I A

Finanzieren	1. Aufwand 1831	1235, 69 Mk
	2. Zinsen bis 31. 12. 32	2120, 12 "
	3. Abschlag	14 203, 25 "
	<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>18149, 71 Mk</u>

W.

Abgaben:

1. Die kleine Kunstschule unabhängig Abrechnung	280,- Mk	
2. Buch Glanzlicht	87,- "	
3. Buch Kunstgenuss	14 563, 48 "	
4. Hypothek	3, 63	14 874, 11 "
	Aufwand	3 235, 69 Mk

In der Aufsicht müssen zurückzuführen sein:

1. Die kleine Kunstschule	87, - Mk
2. Die kleine Kunstschule	230, -
3. Die kleine Kunstschule	33, -
	<u>350, -</u>

per Einzahlung 1831 2 925, 69 Mk
zu befreier. d. ist.

2 201 Mk

Nach der Entscheidungspflicht ist
 an die zur Verfügung stehende Summe

2900 Mk

1. Budget Haushalt	M	2686,- Mk
1. Mißbrauch	M	214,- "
		2900,- Mk

Engagement an Jansen mit der Summe.
 Abteilung A - Abteilung B -

Akademie d. Künste
 No 513 * - 10011

105

106
Berlin, den 8. Februar 1917

Sehr geehrter Herr Professor.

Über die Beihilfe von 75 RM aus dem Fonds der Akademie
habe ich mich sehr gefreut, und ich möchte Sie nun bitten,
dem Herrn Präsidenten meinen herzlichsten Dank für Ihre
Unterstützung freundlichst zu übermitteln.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, sehr für
das freundliche Schreiben vom 28. I. und grüße Sie

mit größter Hochachtung

Sehr
ergeben

Kurt Fiebig

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

107
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2. 2.2.33.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

An das

Sekretariat d. Akademie der Künste,

Herrn Professor Dr. Amersdorfer,

Berlin
Pariserplatz 4.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich habe Ihr wertres Schreiben vom 1.2. erhalten und habe
von der Bewilligung für Frau Köke-Potthoff Kenntnis genommen.
Ich spreche Ihnen für die Unterstützung meiner begabten Meister-
schülerin meinen besten Dank aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hugo Lederer

Lehrerbildung

708

den 3. Februar 33

Ihre gütliche Anrede Professor,

Ihre Karte vom 1. d. M. ist
bekannt dankend erhalten und infolge
Ihren auf diesem Wege sehr befreundet
Stehens, daß Sie mir möglichst gerne
sagen, mir diese Summe aus Bildungs-
zwecken zu übermitteln. Für den Rest

Ich bin sehr dankbar für die
Hilfe, die Sie mir zuwenden. Ich
hoffe, Sie wird mir sehr
nützlich sein. Ich werde Sie
in der Zukunft noch mehr
in Anspruch nehmen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihrer Frau
Käthe Tölgel

170
709

Berlin, 2. Februar 1933

An die
Akademie der Künste
z. H. von Herrn Prof. Amersdorffer

Berlin W 8

Für die mir aus dem Fonds der Akademie
gütigst gewährte Beihilfe erlaube ich mir, meinen
ergebensten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Ludwig Pikel

RA
1. A.
Alm

170
den 1. Februar 1933

Sehr geehrte Frau Köcke-Potthoff ,

Im Anschluss an Ihren neulichen Besuch in der Akademie teile ich Ihnen mit, dass es leider nicht möglich ist, Ihnen den vollen, in Ihrer Eingabe an Herrn Präsidenten ^{alt} ~~sehr~~ erwünscht bezeichneten Betrag aus Mitteln der Akademie zu bewilligen, da unsere Fonds bei der gegenwärtigen ungeheuren Notlage sehr stark in Anspruch genommen sind. Es konnten Ihnen jedoch aus einem Fonds 60 RM bewilligt werden, ferner aus einem Rest von Stiftungsmitteln ein weiterer Betrag von 85 RM, im ganzen also 145 RM. Sie können diesen Betrag bei der Kasse der Akademie wochentäglich in den Kassenstunden von 9 - 1 Uhr gegen Vorzeigung dieses Schreibens und Ihres Meisterateliersausweises abheben .

Ich hoffe, dass es Ihnen mit Hilfe dieses Betrages doch möglich ist den Guss Ihrer Gruppe durchzuführen. Vielleicht kommt Ihnen auch der Giesser bei seiner Preisforderung noch etwas entgegen .

Im grösster Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

gez. Dr. Amersdorffer

Frau Köcke-Potthoff, Bln-Charlottenburg 2, Goethestr. 12

56
Herrn

Herrn

Professor Dr. L e d e r e r

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

unter Bezugnahme auf das Befürwortungsschreiben vom 18.
v. Mts. zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, 18.1.1933.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

*Herrn Prof. Amendroffer
sehr. verehrt. nebst Aufge-
such d. Fr. Köke-Potthoff.
Bitte m. Herr Prof. Schilling zu
unterstützen, falls möglich, Genehmigung
sowie auch mögliche Genehmigung
aufzuheben. Ich würde mich
Prof. Schilling's Entscheidung
anstellen.*

Freu, 18/1/33

An den

Präsidenten der Akademie d. Künste,

Herrn Professor von Schillings,

Berlin W 8

Pariserplatz 4.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegendes Gesuch meiner Meisterschülerin

Frau Emmi Köke-Potthoff erlaube ich mir auf das Aller-
wärmste zu befürworten.

Frau Köke-Potthoff hat die bekannte Figurengruppe
nun mit Erfolg beendet, jedoch fehlen die nötigen Mittel,
um dieselbe in Gips giessen zu lassen. Da aber damit die
Arbeiten an der Figur noch nicht beendet sind und Frau
Köke-Potthoff auch die weiteren Gipsarbeiten noch ver-
schiedene Auslagen hat, welche sie sehr in Anspruch nehmen,
wäre es sehr wünschenswert, Frau Köke-Potthoff in dieser
Richtung eine Unterstützung zu gewähren, um es ihr zu er-
möglichen, die Figur in Gips giessen zu lassen.

Ich ersuche um Berücksichtigung des beiliegenden Ge-
suches und sehe Ihrer gefl. Entscheidung entgegen.

Hochachtungsvoll!

1 Beilage!

Hugo Lederer

*60.- Ad.
NB
88.- 1 A*

Levensmusey, den 16. 1.33
Josthede. 12

Hjort gæfde der Postaffør,

Da jeg mig i antænder med
spædte hellige befinder, end jeg for sit
minne gode figurerne kendt at
mig de Guldmedaljer have, men for de Gode
at give, so vil jeg der Postaffør
sitten, mig selv de Medaljer der dække
min Antænder fortræffelig gæfde
at ville. Der Gode Medaljer mit minne mit-
teret mindst 200. - 4 der mig minne.
for at bringe mig muligt ind.

mit sørgelige Høfning

der Krøge - Postaffør

Kaufmann & Co. Leipzig

Leipzig

den *1. Februar*

1923

Akademie d. Künste - Berlin

Bestandjahr 1922

Rechnungsstelle:

Leitung d. Kasse in Leipzig - Fortsetzung

Ausgabeanweisung.

Festgestellt:

Der Kaufmann & Co. Leipzig

ist eine einmalige außerordentliche

Regierungs-

von

R.M.

buchstäblich

in bar

zu zahlen.

L. Friedrich

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagbuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die

Kasse d. Kaufmann & Co. Leipzig

u. U. an die

Kasse in

Leipzig

Betrag erhalten.

den

192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Akademie der Künste

Berlin, den 28. Januar

1923

Akademie der Künste Berlin

Rechnungsjahr 192 32

Verrechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung I B Tit.

Ausgabeanweisung.

Dem Meisterschüler des Professors Franz Schreker,

Herrn Siegfried Piket, Berl in - Steglitz, Flemmingstr. 4

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

Regierungs-

von 75.-- RM

buchstäblich : "Fünfundsiebzig Reichsmark"

in bar zu zahlen. Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen
Akademie der Künste Kasse

n. U. an die Berlin W 8

Kasse in

Berlin Betrag erhalten.

33

den

192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Akademie der Künste

Berlin, den 28. Januar

1933

Akademie der Künste - Berlin

Rechnungsjahr 1923/24

Berechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung I B Tit. I

Ausgabenweisung.

Bestgestellt:

Dem Meisterschüler des Professors Franz Schreker,
Herrn Kurt Fiebig, Berlin NO-18, Büschingstr. 2 II

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

Regierungs-

von 75.-- RM

buchstäblich: "Fünfundsiebzig Reichsmark"

in bar zu zahlen. Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buch. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen
Akademie der Künste Kasse

n. U. an die Berlin W 8

Kasse in

Betrag erhalten.

Berlin

192

Nr. 171. Ausgabenweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

117
116

2 + 117 116

den 28. Januar 1933

Sehr geehrter Herr Fiebig,
" " " P i k e t,

Ich teile Ihnen mit, dass Ihnen im Einverständnis mit
Ihrem Meister Herrn Professor Schreker aus Fonds der Akademie
eine einmalige Beihilfe von 75 RM bewilligt worden ist. Sie
können diesen Betrag bei der Kasse der Akademie wochentäglich
in den Kassenstunden von 9 - 1 Uhr gegen Vorzeigung dieses
Schreibens und Ihrer Meisterschülerkarte in Empfang nehmen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Im Auftrage

Alh.

An die Meisterschüler

Kurt Fiebig, Berlin NO 18, Büschingstr. 2 II

Siegfried Piketa Bln-Steglitz, Flemmingstr. 4

J. Nr. 34

197
Auftrag
507
Berlin W 8, den 23. Januar 1933
Pariser Platz 4

Die Kasse erhält den anliegenden Pfändungsbeschluss des
Amtsgerichts in Deggendorf mit der Anweisung, die der Witwe
Babette R u h l a n d in Deggendorf aus der Sammelstiftung I B
(früher Karl und Philippine Maeder-Stiftung) zustehende Rente
an den Fälligkeitstagen nicht an Frau Ruhland, sondern an das
Amtsgericht in Deggendorf bis auf weiteres zu zahlen. Die von
Frau Ruhland geschuldeten Beträge und Zinsen, berechnet bis
1. 4. 1933, gehen aus anliegender Uebersicht hervor. Die Schuld-
summe beträgt am 1. 4. 1933 insgesamt 302, 23 RM.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

Berlin W 8

<u>8%</u>				<u>Zinszahlen</u>
500 R#	15.5.29 - 1.1.30	227 Tage		1135
400 "	2.1.30 - 28.2.30	59 "		246
350 "	1.3.30 - 30.4.30	60 "		210
300 "	1.5.30 - 25.11.30	205 "		615
280 "	26.11.30 - 24.1.31	59 "		165
260 "	25.1.30 - 9.10.31	255 "		663
				3024

<u>6%</u>				<u>Zinszahlen</u>
240 R#	10.10.31 - 16.11.31	37 Tage		89
235 "	17.11.31 - 21. 4.32	155 "		364
230 "	22.4.32 - 16. 6.32	55 "		127
225 "	17. 6.32 - 3.10.32	107 "		241
				821

Zinsen 15.5.29 - 9.10.31	= 67,20 R#
" 10.10.31 - 3.10.32	= 13,68 "
	80,88 R#

215 R# 4.10.32 - 31.3.33	177 Tage	381	= 6,35 "
			87,23 R#

Schuld am 1.4.33	215.-- R# Kapital
	87,23 "
	302,23 R#

800
 500 Kk 15.5.29 - 1.1.31 114 Tage 1195
 400 " 2.1.31 - 28.2.31 50 " 296
 350 " 1.3.31 - 30.4.31 30 " 210
 300 " 1.5.31 - 25.11.31 205 " 615
 280 " 26.11.31 - 24.1.32 59 " 165
 260 " 25.1.32 - 9.10.32 255 " 663
 765 3024 ✓

800
 21 Kk 10.10.31 - 16.11.31 37 " 89
 235 " 17.11.31 - 21.4.32 155 " 364
 230 " 22.4.32 - 16.6.32 55 " 122
 225 " 17.6.32 - 3.10.32 102 " 241
 1219 321 ✓

Ginje 15.5.29 - 9.10.31 67, 10 Kk ✓
 10.10.31 - 3.10.32 13, 68 " ✓

8088 Kk ✓
 6, 35

215 Kk 4.10.32 - 20.6.33 267 574 ✓
 [4.10.32 - 31.3.33 144 381 6, 35] 9, 57 Kk ✓
 87, 33
 90, 45 Kk ✓

Einf. am 1.4.33 215 Kk Ginje 1243 245 Kk ✓
 843 " 20, 15 " ✓
 302, 42 Kk ✓ 205, 45 Kk ✓

An das Institut für
prinzip. Anatomie der Lungen,
Lustig, Leipzig, 4.

Blinden die wir helfen
müssen, ob wir Dank-
geld - Entlohnung ^(A. Malin) dafür
bestimmt sind oder nicht, wir
dann freiwillig die Fühl-
ausübungsbedingungen überwinden?



Good afternoon!

Ganz schön

Gardulungun, Altmare
mark 334

Wotung

Die bis einschliesslich 2. Januar d. J. in der Sammelstiftung I B Abt. für Musik auf gekommenen Zinsen sind nach dem in der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli v. J. festgelegten Schlüssel wie folgt verteilt worden. Es entfallen

auf die Hochschule für Musik	635 RM
auf die Akademie für Kirchen- und Schulmusik . . .	220,-
und auf die Meisterschulen für musikalische	
Komposition	65,-

zusammen: 920,- Fr.

Die Kasse wird angewiesen, die für die Hochschule für Musik und die Akademie für Kirchen- und Schulmusik bestimmten Beträge von 635.- bzw. 220.- RM, zusammen

855, - ~~2~~ ,

in Worten: "Achthundertfünfundfünfzig Reichsmark" an die genannten Anstalten zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1932 bei der Sammelstiftung I B Fonds 4 Tit. 2 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

154
65

219 Klu

Inführung über 16.1.33

den 14. Januar 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I Abt. B 920 R $\ddot{a}$ aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vergleiche Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli 1932) erhält die dortige Anstalt 69 % der Zinseneinnahmen, das sind 635 R $\ddot{a}$. In der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli v. Js. ist beschlossen worden, die Verteilung der im Winterhalbjahr zur Verfügung stehenden Mittel ohne Anberaumung einer Sitzung vorzunehmen. Wir bitten daher, uns gefälligst mitzuteilen, ob der Betrag an der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Der Präsident

Im Auftrage



An

den Herrn Direktor der
Staatlichen akademischen Hochschule für Musik

Charlottenburg

Pasanenstr. 1

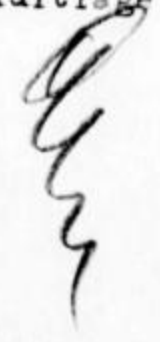
W. am 14. Jan.
1933

den 14. Januar 1933

Wir teilen ergebenst mit, dass zur Verteilung von Stipendien aus der Sammelstiftung I Abt. B 920 RM aus Zinseneinnahmen zur Verfügung stehen. Nach dem Verteilungsschlüssel (vergleiche Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli 1932) erhält die dortige Anstalt 24% der Zinseneinnahmen, das sind 220 RM. In der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 12. Juli v. Js. ist beschlossen worden, die Verteilung der im Winterhalbjahr zur Verfügung stehenden Mittel ohne Anberaumung einer Sitzung vorzunehmen. Wir bitten daher um gefällige Mitteilung, ob der Betrag an der Kasse der Akademie erhoben oder dorthin überwiesen werden soll.

Den Antrag des Dr. Traugott Wolff aus Langenbielau auf Bewilligung einer Beihilfe an seine Tochter Gudrun geben wir mit der Bitte ergebenst zurück, Fräulein Gudrun Wolff aus obigen der dortigen Anstalt zur Verfügung stehenden Mitteln eine Beihilfe zu bewilligen.

Der Präsident
Im Auftrage



An
den Herrn Direktor der
Staatlichen Akademie für Kirchen-
und Schulmusik
Charlottenburg
Luisenplatz, Schloss

Samuel J. May I. B.

Fraser

1. Lophant 1941	1946, 48
2. Lophant 21. 12. 42	1944, -
3. Lophant	1944, 48
4. Lophant	48, -

Wm. A. Longley. 14 E. 11, St. Alb.

My dear Ben:

1.	1. Juli 42	Kyent. Charles für 42. und 43. mit 1/2	530,-	Bl
		Griffen für 1/2	1500,-	
2.	Rente	Reich	140,-	Bl
3.	Banking in	Antwerpen	10004,50	12 985-14
		Zahlung 1. 33	1236, 37	Bl

Im der Zukunft nicht zu sein

1. night school 1893: a half year	<u>104.00</u>
2. Rent Robert 4.343	46.88
3. Night school	20.00
4. my wages. 1893 and and 1894	20.00

no. 1486 pour les livres 925, 83 Rm

or may in the absence of.

bei der Aufstellungspflicht erfüllt
an der zur Verfügung stehenden. Betrag in 220 Mk

1. Gehalt für Musik 69 Mk = 635 Mk

2. Gehalt für Musik 24 Mk = 220 Mk

3. Gehalt für Musik 2 Mk = 15 Mk

220 Mk

Staatliche Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

Tagelohn-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Tagelohn-Nr. gebeten.

Postfachkonto: Berlin Nr. 89896

Berlin-Charlottenburg 5, den 11. Januar 1933.

Schloß, Lützenplatz

Telefonnummer: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Sehr verehrter Herr Professor,

auf Grund unserer heutigen telefonischen Besprechung darf
ich Ihnen beiliegendes Schreiben von Herrn Dr. Traugott Wolff
weiterreichen. Sie wollen liebenswürdigst versuchen, Fräulein G.
Wolff aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Unter-
stützung zukommen zu lassen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn
ich gelegentlich erfahren könnte, ob Ihnen eine Hilfe möglich ge-
wesen ist.

Mit besten Empfehlungen

bin ich Ihr sehr ergebener

An
Herrn Professor Amersdorfer
in
Berlin W.8

Hierby

2-2
2-11
2-
24

H. Carver, Jr.

for 4th SF

ab unil. (unil.)

Mitteilung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin
4571. Th. M. (H. N. 69.) H. Land. ru. bu. bu. G. C. Land. ru. bu. bu. R. 4.
zum Kurse von 84

4500 RM 1 Rpf

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April..... und 1. Oktober..... eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der ~~Veräußerung~~^{Refinanzierung} entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

Berlin W 8

1-0
1-10
125

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1931
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den
Pariser Platz 4

12 Januar 1932

... *Stiftung* ...

Fonds ...

fu. Brief

W. u. A. 125

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin *RM. 1.000.000 (1.000.000 RM.) für Kasse der Preussischen Staatsbank zum Kurse von 84...% angekauft worden.*

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

RM. 1.000.000 RM 1.000.000 Rpf

in Worten: "....." unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am *1. April* und *1. Oktober* eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der *Rechnung* entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

6.308 RM 88 Rpf

in Worten: "....." sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom *1. Oktober 1931* bis *1. Januar 1932* entstandenen Stückzinsen in Höhe von

115 RM 1.000 Rpf

in Worten: "....." beim Titel II in *Wegnahme* nachzuweisen.

*Zeigefeldt
Akademieinspektor*

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

110
111
726

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1932
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 10. Januar 1933
Pariser Platz 4

Kassensatz d. Preuss. Akademie der Künste
Fonds ...

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin *9.000 Mk. (ab 1.1.32) d. Preuss. Staatsbank d. Goldmarken* zum Kurse von *13...*% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

9.000 Mk. RM 40 Rpf

in Worten: "....." unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am *1. April* und *1. Oktober* eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der *Rechnung* entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

1.222 Mk. RM 40 Rpf

in Worten: "....." sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom *1. April 1932* bis *1. Januar* 1933 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

100 Mk. RM 40 Rpf

in Worten: "....." beim Titel II in *Einahme* nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

10 January 1944

Pariser Platz 4
Friedrich

124

Mittlerung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin
 1870 J. H. M. (1. 1. 1870) H. Landwehrbank, Göttingen, 1870

...RM ...Rpf

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April.... und 1. Oktober.... eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Rufmang
Depotquittung

..RM 65..Rpf

..RM ~~22~~ Rpf

n in Höhe von

Im Auftrage

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

ab 9.1.33
gh

128

den 9. Januar 1933

Die Preussische Staatsbank (Seehandlung) bitten wir ergebenst, für nachstehend aufgeführte Stiftungen (8%) jetzt 6% Gold-Landesrentenbriefe der Preussischen Landesrentenbank, Berlin, ankaufen und die Ankaufskosten von den Konten dieser Stiftungen abschreiben zu wollen:

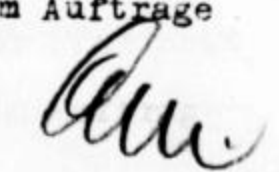
bis zum summehenden Betrage von:

1) für die Sammelstiftung I A		
- Konto Nr. 140 534 -	=	6 600 RM ✓
2) für die Sammelstiftung I B		
- Konto Nr. 140535 -	=	3 900.-" ✓
3) für die Louisa E. Wentzel-Stiftung		
- Konto Nr. 110 605 -	=	100.-" ✓
4) für die Friedrich Schaefer-Stiftung		
- Konto Nr. 114 283 -	=	100.-" ✓
5) für die Georg Krakau-Stiftung		
- Konto Nr. 100 604 -	=	100.-" ✓
6) für die Fritz Kreisler-Stiftung		
- Konto Nr. 140294 -	=	100.-" ✓

		10 900.-RM

Der Präsident

Jm Auftrage



An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

B e r l i n W 56

Markgrafenstr. 38

Ankauf erfolgt auf Grund der bei der Seehandlung gutgeschriebenen Auslosungsbeträge aus dort hinterlegten Anleiheablöschungsschuld

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

Von der der *Kommun. d. Kgl. d. B. . . .* Stiftung
gehörigen Anleiheablösungsschuld ~~und von den dazugehörigen~~
~~Auslosungsrechten~~ *gegenüber* seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . 25. . / . . RM mit . . 250. . / . . RM nebst ~~4 1/2~~ ⁵ %
Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. August 1919
in *Summe* . . 27.50 *Mark* . . zusammen mit . . 277.50 *Mark* zur
Auszahlung gelangt. (*Lfd. E 11 25000*)

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt . 338,50 . RM in Worten: *dreihundertachtundfünfzig Reichsmark* in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. 1 B. *F. II* in Einnahme und die Kapitalertragsteuer in Höhe von RM in Worten: bei Titel in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von . . . 45 . . . RM in Worten:

 bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

B e r l i n W.8

Breußische Staatsbank
(Geehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8



19. NOV. 1932

An die

Preußische Akademie der Künste,
Berlin W.8,
Pariser Platz 4.

Die fest anzugebende

Ronto-Nr. 140535

Tag:

18.11.1932.

Preußische Akademie der Künste-Sammelstiftung I Abtl.B.-

45

Aus dem Depot Nr. 140 535,
Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung
I Abteilung B,
sind 25,-- R.M. Auslösungsscheine zur Anleiheablösungs-
schuld der Stadt Leipzig -16852-

Lit.E Nr.35788 = 1/25,--

rückzahlbar mit dem Zehn fachen des Nennwertes zuzüglich
5 % Zinsen für 7 Jahre zum 2.1.1933
verloßt worden.

Wir werden diese Wertpapiere und den gleichen Betrag an
Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld dem Depot ent-
nehmen und zur Einlösung bringen. Der Gegenwert wird als-
dann dem Konto unter Anzeige gutgeschrieben werden.

Breußische Staatsbank
(Geehandlung)

Korrespondenzabteilung A.

18.11.32
Str. 901/900. 10. 32.

Handwritten signature



Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

Ab mit 1. Januar 1911
Von der der *Sammlung I. B. B.* Stiftung
gehörigen *Rechtsabteilung* ~~Abteilung~~ sind von den dazugehörigen
Auslosungsrechten *seiner Zeit* seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . . *18.50* . . . R_h mit . . . *18.50* . . . R_h nebst *4 1/2* %
Zinsen für die Zeit vom *1. Januar 1911* bis *31. Dezember 1911*
in Höhe von *50.00* R_h zusammen mit *18.50* R_h zur
Auszahlung gelangt. *(Befehl d. Kasse Nr. 1014 = 1.15
2. 1911 = 1.15)*

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . *23.12* . . . R_h in Worten: *zweiunddreißig Mark*
in der Rechnung der Stif-
tungs fonds bei Fonds No. *1.0. 1.1. II* in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von R_h in Worten:
. bei Titel
in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von . *18.50* . . . R_h in Worten:
. . . *achtzehn Mark 50 Pfennige*
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

Breufische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8



5. NOV 1932

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Die hier angegebene
Depot-Nr. 140 535

Tag:

4. November 1932

43

Aus dem Depot Nr. 140 535

Preuss. Akademie der Künste, Sammelstiftung I

sind RM 37,50 Auslosungsscheine zur Deutschen Kom-

munal-Sammel-Ablösungsanleihe Ser. I — 14002 —

Buchst. B Gruppe 115 Nr. 1617 = 1/25,--

" A " 64 " 2991 = 1/12,50

rückzahlbar mit dem Fünffachen des Nennwertes zuzüglich 5%
Zinsen für 7 Jahre zum 31. 12. 1932 verlost worden.

Wir werden diese Wertpapiere und den gleichen Betrag an
Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld Ihrem Depot ent-
nehmen und zur Einlösung bringen. Der Gegenwert wird als-
dann Ihrem Konto unter Anzeige gutgeschrieben werden.

Breufische Staatsbank

(Seehandlung)

Korrespondenzkonto

4. Nov. 1932

Mr. 816. 1000. 10. 32.
(K. 284. 10. 31.)

Tackmann

1

Preussische Akademie der Künste

ab mit 156

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

1. Januar 1912

Von der der *Sammlung Stiftung I. d. K. f.* Stiftung
gehörigen Anleiheablöschungsschuld ~~sind~~ von den dazugehörigen
Auslosungsrechten ^{seitens} der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . . 1000 . . . RM mit . . . 5000 . . . RM nebst $4\frac{1}{2}\%$
Zinsen für die Zeit vom . . . 1. Januar 1912 . . . bis . . . 31. Dezember 1912
in Höhe von . . . 1000 . . . RM zusammen mit . . . 5000 . . . RM zur
Auszahlung gelangt. *(Kassabuch S. 1000 + 10.500 77)*

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . . . 6000 . . . RM in Worten: . . .
in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. *1444 I* . . . in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von . . . RM in Worten:
bei Titel . . .
in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von . . . 1000 . . . RM in Worten:
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

Präsident der Akademie der Künste
Berlin W.8, Pariser Platz 4
1. Januar 1912

Breußische Staatsbank

(Geehandlung)

Th./Se. Berlin W 8

Martgrafenstraße 38

Postfach: Berlin W 8



29. Okt. 1932

An die

Preußische Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

Die hier angegebene

Depot-Nr. 140534

Tag:

28. Okt. 1932.

Preuß. Akademie der Künste-Sammelstiftung I Abtl. A -

Aus dem Depot Nr. 140 534

Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftg.

I Abteilung A

sind 1 000, -- / R.M. Auslosungsscheine zur Anleihe-

ablösungsschuld des Deutschen Reichs - 10002 -

Buchst. G Gruppe 4 Nr. 50677 = 1/1000, --

zahlbar mit dem Fünffachen des Nennwertes zuzüglich 4 1/2 %
Zinsen für 7 Jahre zum 31. 12. 1932. verlost worden.

Wir werden diese Wertpapiere und den gleichen Betrag an
Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld dem Depot ent-
nehmen und zur Einlösung bringen. Der Gegenwert wird als-
dann dem Konto unter Anzeige gutgeschrieben werden.

Breußische Staatsbank

(Geehandlung)
Korrespondenz

14. 10. 32.

Nr. 515. 1000. 10. 32.
V. 284. 10. 32.

720
735
Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

5. Januar 1893

Von der der *Samml. H. H. H. I. St. H. B.* Stiftung
gehörigen Anleiheablösungsschuld ~~und~~ von den dazugehörigen
Auslosungsrechten ~~seitens~~ der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslösung . . . 500 *✓* Rm mit . . . 2500 *✓* Rm nebst 4 1/2 %
Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1890 bis 31. Dezember 1891
zu *288.50* zusammen mit *3287.50* Rm zur
Auszahlung gelangt. (*Barth. F. Georg 1 H. 15.100*)

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . *3287.50* *✓* Rm in Worten: *dreitausend
acht hundert sieben und fünfzig Reichsmark* in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. *I. B. H. I.* in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von Rm in Worten:
. bei Titel
in Ausgabe nachzuweisen.

Im Hilfspostenkonto
Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von . . 500 *✓* Rm in Worten:
. . . . *Fünf hundert Reichsmark*
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

136
Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Th./Se. Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Postfach: Berlin W 8



29. OKT 1932

An die

Preußische Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

Die hier angegebenen

Tag:

Depot-Nr. 140535

28. Okt. 1932.

Preuß. Akademie der Künste - Sammelstiftung I Abtl. B. -

42 Aus dem Depot Nr. 140 535

Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung

I Abteilung B/

sind 500, -- R.M. Auslösungsscheine zur Anleihe-

ablösungsschuld des Deutschen Reichs - 10002 -

Buchst. F Gruppe 1 Nr. 35285 = 1/500, --

Wirt
rückzahlbar mit dem Fünffachen des Nennwertes zuzüglich 4 1/2 %
Zinsen für 7 Jahre zum 31. 12. 1932 verlost worden.

Wir werden diese Wertpapiere und den gleichen Betrag an
Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld ^{Ihrem} Depot ent-
nehmen und zur Einlösung bringen. Der Gegenwert wird als-
dann ~~Ihrem~~ dem Konto unter Anzeige gutgeschrieben werden.

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)
Korrespondenzbank

17. 10. 32. h

Wtr. 615. 1000. 10. 22.
(K. 264. 10. 31.)

Carl

1

Das Amtsgericht.

Berlin - Pankow, den 24. Dezember 1932.

7. K. 93. 32.

Für Forderung Forderung - Forderung.
Akademie d. Künste - Berlin

B e s c h l u s s.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung
des in Berlin - Pankow belegenen, in Grundbuche von Berlin -
Pankow Blatt Nr. 300 auf den Namen der Neue Boden Aktiengesell-
schaft in Berlin eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben,
da der einzige betreibende Gläubiger den Versteigerungsantrag
zurückgenommen hat.

gez. Walter
Amtsgerichtsdirektor.



Ausgefertigt

W. M., Justizangestellter

als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle.

M.
W.
Berlin, den 2. Januar 1933
Der Präsident.
W.

Berlin - Pankow, den 24. Dezember 1932.

Das Amtsgericht.

V. K. 92. 32.

Beschluss

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung
des in Berlin - Pankow belegenen, im Grundbuche von Berlin -
Pankow Blatt Nr. 300 auf den Namen der Neue Bodeen Aktiengesell-
schaft in Berlin eingetragenen Grundstückes wird aufgehoben,
da der einzige betreibende Gläubiger den Versteigerungsantrag
zurückgenommen hat.

gez. Walter

Amtsgerichtsdirektor.

Ausfertigt

, Justizsekretär

als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle.

Die Preussische Staatsbank bitten wir ergebend für nach-
stehend aufgeführte Stiftungen (48) jetzt 66 Gold-Landesrenten-
briefe der Preussischen Landesrentenbank, Berlin ankaufen und
die Ankaufskosten von den Konten dieser Stiftungen abzuschreiben
zu wollen:

- 1) für die Sammelstiftung I A
-Konto Nr. 140534 -
- 2) für die Sammelstiftung I B
-Konto Nr. 140535 -
- 3) für die Sammelstiftung II A
-Konto Nr. 140536 -
- 4) für die Sammelstiftung II B
-Konto Nr. 140537 -

bis zum ausmachenden Betrage
von:

8 200.- RM

7 000.- "

3 000.- "

170.- "

18 370.- RM.

Der Präsident

Im Auftrage

Ammerling

Der Ankauf erfolgt auf Grund der
durch die Reichsschuldenverwaltung über-
sandten Auslosungsbeträge aus Anleiheab-
lösungsschuld.

Ammerling

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafenstr. 38

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1022

Berlin W.8, den 21. Dezember 1932
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung I. Abt. A. f. bild. Künste gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung . . . 1250.- ~~RM~~ mit 6.250.- ~~RM~~ nebst 4 1/2 % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js. mit 1.968,75 ~~RM~~ zusammen mit 8.218,75 ~~RM~~ zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt 8.218,75 ~~RM~~ in Worten: "Achttausend-zweihundertachtzehn Reichsmark 75 Pf." in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. 1. ~~RM~~ in Einnahme ~~und die Kapitalertragsteuer in Höhe von RM in Worten: bei Titel~~

~~in Ausgabe nachzuweisen.~~ Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge- und der losten Auslosungsrechte in Höhe von 1.250.- ~~RM~~ in Worten: "Eintausendzweihundertfünfzig Reichsmark" bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W.8

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. IV Nr. 56080

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

An die
Preuss. Akademie
der Künste
Berlin W. 8
Kantier Platz 4

Berlin SW 68, den 30. November 1932
Oranienstraße 100—100
Postfach
Fernruf: 21 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 1022 * 2 DEZ 1932

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Das Format — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~Stamm~~ — dem — obenbezeichneten

Konto der
Sammelstiftung 1 der Preussischen Akademie der Künste in
Berlin Abt. A für bildende Künste

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über 1250 RM — RM, und zwar:

Buchstabe	Gruppe	Nr.	über	50 RM — RM
B	10	51454	über	50 RM — RM
"	"	5	29904	200 " — "
"	"	2	46130	1000 " — "
"	"	"	"	" " — "
"	"	"	"	" " — "
"	"	"	"	" " — "

ist — sind — im Oktober d. J. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablöfungsschuld werden daher von
obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. J. gelöscht werden; auf dem
Konto würden alsdann noch verbleiben

37737 RM 50 RM Anleiheablöfungsschuld und
14462 " 50 " Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 8278 RM 75 Pf. und setzt sich zusammen aus
dem fünffachen Nennbetrag des — der — Auslosungsrecht(e) nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen für die
Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. J.

6257
1968,25

D. W.

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postkassenkonto~~
der Preuss. Staatsbank (Seehandlung) in Berlin
zur Gutschrift auf das Konto Nr. 140534 der Preuss. Akademie der
Künste, Sammelstiftung 1. Abt. A überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postkassenkonto~~ — einge-
treten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder
nützbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf
von Wertpapieren bis zum 8. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin
(31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Kreuz

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1021

Berlin W.8, den 2. Dezember 1932
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung I. Abt. B.
Stiftung

gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen
Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslosung . . . 1062,50 . . . R~~h~~ mit . . . 5312,50 . . . R~~h~~ nebst 4 1/2 %
Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js.
mit 1673,43 R~~h~~ zusammen mit . . . 6985,93 . . . R~~h~~ zur
Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt . 6985,93 . . . R~~h~~ in Worten: "Sechstausend-
neunhundertfünfundachtzig Reichsmark, in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. 2 in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von R~~h~~ in Worten:
. bei Titel

~~in Ausgabe nachzuweisen~~
Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches und

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge- der
losten Auslosungsrechte in Höhe von . . . 1062, 50 . . . R~~h~~ in Worten:
"Eintausendzweiundsechzig Reichsmark, 50 Rpf."
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Jm Auftrage

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8



Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. IV Nr. 56081

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

An

*In Preussische Akademie
der Künste
Berlin W 8
Postfach 4.*

Berlin SW 68, den 30 11 1932.
Oranienstrasse 100—100
Postfach
Fernruf: G 7 Dänhoff 4000

Akademie d. Künste - Berlin
Nr. 1021 * - 2 DEZ. 1932

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Die Form — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten
Konto, *Vermögenspflichtung I der Preussischen Akademie
der Künste in Berlin, Abt. A für Musik*

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über				10 62 <u>RM</u> 50 <u>Pf.</u> , und zwar:			
Buchstabe	Gruppe	Nr.		über			
<i>H</i>	<i>4</i>	<i>13513</i>		<i>12</i>	<i>RM</i>	<i>50</i>	<i>Pf.</i>
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"

H — sind — im Oktober d. Jg. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von
obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. Jg. gelöscht werden; auf dem
Konto würden alsdann noch verbleiben

10 462 RM 50 Pf. Anleiheablösungsschuld und
9500 " — " Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf *6985* RM 93 Pf. und setzt sich zusammen aus
dem fünffachen Nennbetrag *das* — der — Auslosungsrecht(e) nebst $4\frac{1}{2}$ vom Hundert Zinsen für die
Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Jg.

*5312,50
1673,40*

B. w.

744
Der Betrag wird auf ^{das} Reichsbankgirokonto — ~~Postcheckkonto~~ *in Kasse der*
No. *Kunststiftung Akademie der Künste in Berlin*

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postcheckkonto~~ — eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf von Wertpapieren bis zum 1. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Krause

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

745
Charlottenburg, den 11. Oktober 1932
Fasanenstraße 1

SEBEL 1932

____ Als Anlage übersendet die Hochschule
eine quittierte Nachweisung über die aus der
Sammelstiftung I B für 1932 ausgezahlten
Stipendien.

W. Mann

An den

Verteilungsausschuss
der Sammelstiftung I B für Musik
bei der Preuss. Akademie der Künste
Berlin W.8

146
Amtsgericht Berlin-Mitte.
119

Notiz

119 No. 111 Bl. 4182/117

Geldschlüsselnummer:

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
vorstehende Geldschlüsselnummer anzugeben.

1 Anlage.

Einschreiben.

Auf dem Grundbuchblatt des nachbezeichneten Grund

Berlin, Zwinglistrasse 11

Grundbuch von Moabit Band 107 Blatt No. 4182

Eigentümer: ^{Pran} Kaufmann Marie Obatfeld geb. Scheller in Berlin

ist folgendes eingetragen worden:

Abteilung III Spalte Veränderungen:

zu No. 7: 7.500 GM

Nebenstehende Post ist unges.
Preussische Akademie der Kün.
für Studierende der bildende
in Berlin-Eingetragen am 9. 11.

An die

Preuss. Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Beiliegend wird der Brief III 7
übersandt.

*1. Offizialrat v. Hoff u.
Kriegsmangelbeleg.
2. J. H. Berlin d. 11. November 1914.
H. Hoffrat.
H. H.*

Berlin O. 2. Neue Friedrichstraße 13/14.

am 9. Nov. 1932.

Akademie d. Künste - Berlin
Verordn. Nr. 2 Kupferstich 0010.

12 * 17 NOV 1932

nachbezeichneten Grundstücks:

o. 4182

ob. Schaller in Berlin

ngen

ehende Post ist umgeschrieben auf die
sche Akademie der Künste, Sammelstiftung
ifizierende der bildenden Künste und Mus.
in-Eingetragen am 9. November 1932.

Auf Anordnung

Justizangestellter

als Rechtsbeamt
der Geschäftsstelle

W. K. 93. 32.

W. K. 93. 32.

W. K. 93. 32.

Das Amtsgericht.

7. K. 93. 32.

Berlin - Pankow, den 14. November 1932.

Akademie d. Künste - Berlin

12 * 17 NOV 1932

(Hochm. Justizminister - Verfügung)

Beschluss.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung
des in Berlin - Pankow belegenen, im Grundbuche von
Berlin - Pankow Blatt Nr. 300 auf den Namen der Neuen
Boden Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundstücks
wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin
dies bewilligt hat.

Der auf den 17. November 1932 bestimmte Termin fällt weg.

gez. Walter

Amtsgerichtsdirektor.

Nr. 93, 32. 11. 1932.

Gez.
Berlin, den 14. November 1932.

Dr. Frickh. R.

Berlin - Pankow, den 14. November 1932.

Das Amtsgericht.

7. K. 93. 32.

(Handwritten signature)

Beschluss.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung
des in Berlin - Pankow belegenen, im Grundbuche von
Berlin - Pankow Blatt Nr. 300 auf den Namen der Neuen
Boden Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundstückes
wird einstweilen eingestellt, da die betreffende Gläubigerin
dies bewilligt hat.

Der auf den 17. November 1932 bestimmte Termin fällt weg.

Amtsgerichtsdirektor.
gez. Walter

(Handwritten notes and signatures)

Das Amtsgericht.

Es wird gebeten, bei allen
Einsichten die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

7. K. 93. 32.

Berlin - Pankow den 3. November 1932

Bernsprecher:

Fin. Ludwig Huttermeister - Stellung

Zu

Akt. d. K. 93. 32.

in

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in
Berlin - Pankow

belegenen, im Grundbuche von Berlin - Pankow Band 6 Blatt Nr. 300

auf den Namen der r Neue Boden Aktiengesellschaft zu
Berlin, Marburgerstrasse 8,
eingetragenen Grundstückes

erfolgt in dem auf den 17. November 1932 bestimmten Versteigerungstermine
nach den bis zum 3. November 1932 einschließlich der Schuldnerin
zugestellten Beschlüssen über — die Anordnung der Zwangsversteigerung — und — die
Zulassung des Beitritts — die Versteigerung auf Antrag:

— 1. der Stadt Berlin, Bezirksamt Pankow,
Hauptsteuerkasse,

wegen eines — ~~XXXXXX~~ der Gläubigerin zustehenden

~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ — Anspruchs von
1945, 30 Mk. rückständiger Steuern.

~~XXXXXX~~ dessen Eintragung im Grundbuche nicht bekannt ist.

~~XXXXXX~~ gez. Walter, Amtsgerichtsdirektor
Ausgefertigt
(Signature), Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Z. V.
Nr. 11. Mitteilung an die Beteiligten über die Gläubiger
(§ 41 Abs. 2, § 44 Abs. 2 SGO.) —
Versteigerung des Grundstücks Nr. 300, Berlin 60 00



Umsgericht
Berlin-Pankow

7. K. 93. 32

an die

Akademie der Künste

Berlin W.S.

Panoramastr. 4



Das Amtsgericht.

Es wird geboten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

7. K. 93. 32

Für Hedwig Stuttmarsch Stiftung
Berlin - Pankow, den 19. September 1932.

Fernsprecher:

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von
Berlin - Pankow

Blatt Nr. 300 eingetragene, nachstehend beschriebene

Grundstück

am 17. November 1932, 10 1/2 Uhr

an der Gerichtsstelle Kissingen Straße Nr. 5/6 Zimmer Nr. 18 I
versteigert werden.

Gfd. Nr.	Gemarkung	Grundbuch		Grund- steuer- mutterrolle Nr.	Gebäude- steuerrolle Nr.	Wirtschaftsart und Lage (Acker, Obstgarte, StraÙe mit Hausnummer oder die sonstige ortshbliche Bezeichnung)	Größe			Grund- steuer- reinertrag	Gebäude- steuer- nutzungs- wert
		Kartenblatt (Hut) Nr.	Parzelle Nr.				ha	a	qm		
1	2	3a	3b	4	5	6	7			8	9
•	Berlin- Pan- kow	•	•	258	•	Acker, Weide- land, Garten und Hofraum an der Espla- nade und der Berliner Str. vom Plan 9 und 27	11	16	17	Fl.- 178 1 100 = 32	

Z. V.

Nr. 7. Bestimmung des Versteigerungstermins (§§ 36 ff. ZVG.
R.G. v. 7. 12. 09 - 334. 6. 790).

Versteigerungstermin: 19. 11. 32, 10 1/2 Uhr

Der Versteigerungsvermerk ist am
in das Grundbuch eingetragen.

5. September 1932

Als Eigentümer war damals die Neue Boden - Aktien
Gesellschaft zu Berlin

eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger
widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des
geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgekehrt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Be-
rechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die
Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des
beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle
zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor
der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an
die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Walter,

Amtsgerichtsdirektor.

Ausgefertigt:

Klein, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



J. Nr. 836

den 5. November 1932

*ab mit 1. Aufl.
17. 11. 32*

Auf das Schreiben vom 5. Oktober d. Js. - Abt. 119 Moabit
Bl. 4182/116 - übersenden wir anliegend eine beglaubigte Ab-
schrift des Erlasses des Preussischen Ministers für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung vom 7. August 1931 - U IV 12317 -
durch den die staatliche Genehmigung den Sammelstiftungen I und
II erteilt worden ist.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An

das Amtsgericht Berlin - Mitte

Berlin C 2

Neue Friedrichstr. 9-15

Amtsgericht Berlin-Mitte

Geschäftsnummer: Abt. 119.

119. **Moabit** Bl. 4182/116

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.
In der äußeren Aufschrift ist auch die
genaue Postadresse, wie sie oben bei dem
Datum vermerkt ist, zu verzeichnen.

75
151
Berlin C2, den 5. Oktober 1932.

Neue Friedrichstraße 9-15.

Fernsprecher: Sammelnummer E2 Kupfergraben 0010.

Akademie d. Künste Berlin

100536 * 120715

An

betrifft: Zwinglstr. 11.

Eigentümer: Frau W. Obestfeld, Berlin.

In obiger Grundbuchsache ist der Antrag vom
29. September 1932 auf Umschreibung der Hypothek Abt. III
Nr. 7 auf die Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der
Künste wie folgt zu beanstanden:

- a) die Satzungen der Sammelstiftung I sind in öffentlich
beglaubigter Abschrift einzureichen.
- b) Es ist durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte
Urkunden der Nachweis zu erbringen, dass entweder das
gesamte Vermögen der Karl und Philippine Maeder-Stiftung
bei Gelegenheit der Aufhebung dieser Stiftung auf die
Sammelstiftung I übergegangen oder die hier fragliche
Hypothek in anderer Weise auf die Sammelstiftung I als
neue Gläubigerin übertragen worden ist.

zur Beseitigung der erwähnten Beanstandungen wird gemäß
§ 18 GBO eine Frist von 4 Wochen gesetzt.

gez. Goebbels, Amtsgerichtsrat.

Beglaubigt:

[Signature]
Justizangestellter.

U IV Mr. 12231

Berlin den 29. Oktober 1932.

III 8 Unter den Tinden 4

Verursacher: A 1 Jäger 0030

Postfachkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Hr. M.

Reichsbank-Giro-Konto) f. 38., 39. u. 40.

— Postfach —

Akademie d. Künste - Berlin

NOV 13 1964

Auf den Bericht vom 3. August 1932 - Nr. 659. -

Zu der vorgeschlagenen Änderung des § 6 der Satzung der Sammelstiftung I B erteile ich hiermit die beantragte Genehmigung.

Im Auftrage

John R. ...

John
Larkin, Dec. 3. 1861.

der Epist. l.
S. 11.

An
den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste.

56

216f. Gefäßästioelle
des Amtsgerichts
Berlin-Mitte
119. *Mischel*
216f.
Bl. 4182/116

An die
Preussische Akademie der
Künste,
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4



6452
Ariston
Linn. 18
Sed. 12



Akademie der Künste

Berlin, den 21. Oktober 1923

Rechnungsjahr 1923

Akademie der Künste-Berlin
Rechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung I A
No 0876 * 21. Okt. 1923

Ausgabenweisung.

Dem Maler Hans Stübner, Berlin-Charlottenburg,

Hardenbergstr. 33

in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 60.-- RM

buchstäblich: "Sechzig Reichsmark"

in bar Berlin, den 21. Oktober 1923
Im Auftrage

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Rassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

u. U. an die Kasse
Berlin W 8

Kasse in

Betrag erhalten.

den 21. Oktober 1923

Nr. 171. Ausgabenweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Nr. 171. Ausgabenweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Akademie der Künste

Berlin 20. Oktober 32
den 192

Akademie d. Künste-Berlin

200970 * 20 OKT 1932

Rechnungsjahr 192 32

Berechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung I A Tit. 1

Ausgabeanweisung.

~~XXX~~ Fräulein Elisabeth Voigt, Berlin, Kurfür-
stenstr. 110 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 75.-- RM

buchstäblich: "Fünfundsiebzig Reichsmark"

in bar bezu- hlen. Der Präsident
Jm Auftrage 32

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen
Akademie der Künste Kasse

u. H. an die Berlin W 8

Kasse in

Betrag erhalten.

192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung

753
H. K. 10
J. Nr. 844
f. 1. 84

den 18. Oktober 1932

Auf das Schreiben vom 10. d. Mts. erwidern wir, dass wir Ihren Vorschlag annehmen. Wir stunden Ihnen daher die im Grundbuch von Pankow Band 6 Blatt 300 eingetragene Hypothek von 3800 G M bis zum 31. Dezember 1934. Der Zinssatz bleibt wie bisher 6%. Die Stundung des Kapitals erfolgt aber nur unter der Bedingung, dass die von Ihnen zu zahlenden Zinsen pünktlich bei der Kasse der Akademie eingehen.

Der Präsident

Im Auftrage
Qu

An

die Neue Boden-Aktiengesellschaft

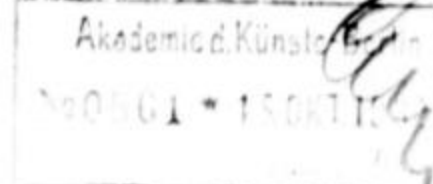
Berlin W 50

Marburger Str. 8

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

POSTSHECKKONTO BERLIN 2369
TELEFON: B 4 HAVARIA 4279

756
BERLIN W 50, DEN 17. Oktober 1932
HAMBURGER STRASSE 8



Kw./Re.

An die

Im Vergleichsverfahren

Akademie der Künste,

Berlin W.8.
Pariserplatz 4.

Betr. Pankow Band 6 Blatt 300.

Auf unser Ergebenes vom 10. ds. Mts. haben wir bisher eine Antwort nicht erhalten. Wir bitten um baldgefällige Stellungnahme, damit die vom Gericht bestellte Vertrauensperson, Herr Direktor Röhrs heim, in der Lage ist, einen entsprechenden Bericht dem Vergleichsgericht abzugeben. Wir machen hierbei darauf aufmerksam, dass der größte Teil der Hypothekengläubiger unseren Vorschlägen zugestimmt hat.

Hochachtungsvoll

NEUE BODEN-AKTIENGESELLSCHAFT

A large, stylized handwritten signature, likely of a representative of the 'Neue Boden-Aktiengesellschaft', written over the printed name of the company.

NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft

POSTCHECKKONTO BERLIN 2369

Kw./R.

157
BLN.-SCHÖNEBERG, DEN 10. Oktober 1932.

~~HERR VON STEINSTEIN~~
~~FERNSPRECHER: G. STEPHAN WID~~

Berlin W 50
Marburger Straße 8

Akademie der Künste

100814-130814

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8.

Pariser Platz 4.

Im Vergleichsverfahren
Betr. Pankow Band 6 Blatt 300.

Am 29. September 1932 ist das Vergleichsverfahren über das Vermögen unserer Gesellschaft beim Amtsgericht Charlottenburg eröffnet worden mit dem Ziele, einen Liquidationsvergleich mit unseren Gläubigern abzuschliessen. Eine ruhige Abwicklung der Liquidation unserer Gesellschaft ist jedoch nur dann möglich, wenn die an unserem wertvollen Grundbesitz dinglich berechtigten Gläubiger in eine längere Stundung ihres Kapitals einwilligen. Wir unterbreiten Ihnen hierdurch den folgenden Vorschlag:

Sie stunden uns das Ihnen zustehende Kapital von RM. 3.800.- bis zum 31. Dezember 1934 zu dem bisherigen Zinssatz und verzichten auf etwaige Rechte auf vorzeitige Rückforderung des Kapitals, die Sie aus dem Darlehnsvertrage auf Grund unpünktlicher Zinszahlung durch uns bisher erworben haben. Wir vergüten Ihnen die zur Zeit bestehenden Zinsrückstände innerhalb 5 Tagen, nachdem Sie uns Ihr Einverständnis mit der Stundung des Kapitals mitgeteilt haben.

Wir bemerken ergebenst, dass auf Grund bestehender Verwertungsaussichten und der beider Abwicklung zuteilwerdenden Unterstützung von Grossbanken zuversichtlich damit gerechnet werden kann,

dass

dass wir in Zukunft zu einer pünktlichen Zinszahlung der fällig werden-
den Zinsen stets in der Lage sein werden.

Nach telefonischer Verständigung stehen unsere Vorstandsmit-
glieder Ihnen jederzeit zu einer Besprechung zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft

Das Amtsgericht.

Berlin-Pankow, den 10. Oktober 1932

Es wird gebeten, bei allen
schriftlichen Anträgen die
nachstehende Geschäftsnummer
anzugeben.

Akademie d. Künste
Nr. 839 * 12087

Geschäftsnummer:

Pankow Bd. 6 Bl. Nr. 300
219

Auf dem Grundbuchblatte des in Berlin-Pankow

belegenen, der Neuen Boden-Aktiengesellschaft in Berlin-
Schöneberg
bezw. dem Kaufmann Robert Kunze in Berlin-Pankow
gehörenden, im Grundbuche von Berlin-Pankow

Band 6 Blatt Nr. 300

bezw. Band 73 Blatt Nr. 2296

eingetragenen Grundstücks

ist folgendes eingetragen worden:

III. Abteilung, Spalte 5 - 7 :

Zur lfd. Nr. d. Eintr.: 4 bezw. 2

3800,- GM
Durch Vereinigung der Preussischen Akademie der Künste in
~~Berlin~~ ~~Sammlung~~ ~~gehörigen~~ ~~Stiftungen~~ übergegangen
auf die Preussische Akademie der Künste in Berlin, Sammel-
stiftung I für Studierende der bildenden Künste und Musik,
insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akade-
mie. Eingetragen am 5. Oktober 1932.

Goff. Brief III * liegt bei.

W. F. M.

Auf Anordnung
Kanzleiinspektor

J. Nr. 839

den 18. Oktober 1932

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.
Der Präsident
J. A.

G. S.
Nr. 35. Allgemeiner Vordruck für Bekanntmachungen
in Grundbuchblättern.
Verlagsgesellschaft Reichelt & Sohn K.G. Berlin G. S.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Academie Künste - BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

Stempel: 1932 * 120KT 1932

den 18. Oktober 1932

Vorgang: Schreiben vom 27. Dezember 1921 - Nr. 1333/21 -
Stiftungen, gerichtet an den Herrn General-
direktor der Staatlichen Museen, C 2, Am Lust-
garten.

Die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums bezw. nach
Vereinigung dieser Anstalt mit der Hochschule für die bildenden
Künste die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte
Kunst hat aus der Zusatzstiftung zur städtischen Friedrich Wil-
helm-Stiftung laut Urkunde vom 21. November 1882 den Zinsertrag
zur Unterstützung von talentvollen Schülern erhalten. Die Be-
willigungsdauer betrug immer 10 Jahre und war das letzte Mal
laut Schreiben vom 27. Dezember 1921 - Nr. 1333/21 Stiftungen-
bis zum 31. März 1932 verlängert worden. Auf Grund des § 1 des
Gesetzes vom 10. Juni 1924 über Änderungen von Stiftungen sind
die bisher unter der Verwaltung des Preussischen Ministeriums
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Preussischen Aka-
demie der Künste, der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst, der Staatlichen akademischen Hochschule für
Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik stehenden
Stiftungen zu der Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der
Künste in Berlin für Studierende der bildenden Künste und Musik

insbesondere

An
den Magistrat der Stadt Berlin

Berlin C 2
Rathaus

Amtsgericht Berlin-Pankow

Pankow 300
219

An die

Präsident der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W. 8

Pariser Platz 4

insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. April 1929 zusammengelegt worden. Die Zusammenlegung ist, nachdem das Preussische Staatsministerium unterm 7. August 1931 die staatliche Genehmigung erteilt hat, zum 1. Oktober 1931 erfolgt. Durch die Zusammenlegung ist auch die Friedrich Wilhelm-Stiftung in die Satzung der Sammelstiftung I mitaufgenommen worden. Der Zweck der Sammelstiftung I ist, aus den Einnahmen Stipendien und Beihilfen an begabte und bedürftige Studierende deutscher Reichsangehörigkeit, die an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst oder in den Meisterateliers für bildende Künste ihren Studien obliegen, zu gewähren. Eine Satzung dieser Stiftung fügen wir zur gefälligen Orientierung bei. Da die Zweckbestimmung der Friedrich Wilhelm-Stiftung durch die Zusammenlegung keine Änderung erfahren hat, bitten wir die Zinserträge dieser Stiftung der Sammelstiftung I A vom 1. April 1932 ab auf die Dauer von 10 Jahren weiter zuwenden zu wollen.

Der Präsident

J. A.

[Handwritten signature]

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

Telegr.-Anschrift: Staatsbank Berlin
Markgrafenstraße 38.

II. Ausfertigung

Fol. *13/6*

Für die an uns von
Wir buchen *mit* laut

Berlin, den	Börsen- auftrag Nr.	Kontobezeichnung und Nummer	Stücke aus Depot oder Asservat	Wert	Anteilsch.
10.10.32	5745	Preussische Akademie der Künste L 140 535 * Berlin W.8 Pariser Platz 5 4	140535	Es sind in bar ausgeschüttet worden Ratensch. Nr. 2 zu GM	Anteilsch. Amt Ligu.
				*Preuss. Akademie der Künste Ratensch. Nr. 2 zu GM Sammelstift. I Abt. B	Anteilsch. Preussische Staatsbank (Seehandlung)

16. 30000. 5. 28.
1000. 20000. u. 28.

ter Abrechnung in Ihr **Haben.**

12 Stunden **12 Stunden**

11.0KT. 4932

**Für Börsenum-
satzsteuer im
Abrechnungs-
verfahren heute
verrechnet**

Kontenwert	Provision	Hinterlegung	Hinterlegungsbetrag	Spezialkonto	Gesamtbetrag	Wert	Abrechnungsverfahren heute verrechnet
					Kunden-Konto		
— 20005 —							
5 1/2 % (2 5 1/2 %) Berlin. Pfandbf.-							
— 20007 —			RM				
depf.-Zertif. Ser. A			RM				
				—,72			
						—,72* 3.10.	
Die Ausschüttung beträgt 1,80% vom Nennwert der Anteilscheine.							

1066, 3000, 8, 28

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

**Telegr.-Anschrift: Staatsbank Berlin
Markgrafenstraße 38.**

II. Ausfertigung

Fol.

~~Für die an uns ve~~
Wir buchen ~~wir~~ lau

Berlin, den	Börsen- auftrag Nr.	Kontobezeichnung und Nummer	Stücke aus Depot oder Asservat	Stück- entwurf	Nennwert	Wertpapier
10.10.32	5874	Preussische Akademie der Künste Berlin W.8 L140 534* Pariser Platz 4	140534		Es sind in bar ausgeschüttet worden Ratensch. Nr. 2 zu GM 1200.- *Preuss. Akademie d. Künste Sammelstift. in Amt zu GM -- Preußische Staatsba (Bezeichnung) Kassafrei	Anteilsch Amt Lie Anteilsch

1066. 30000. 8. 28.

11. Okt. 1932

Abrechnung

Abrechnung in Ihr **Haben.**

Kunden-Geschäft

Kennwert	Provision	Maklergebühr	Makler- Barbetrag	Gesamtbetrag	Wert
— 20005 — 5 1/2 % Berlin. Pfandbf.-					
— 20007 — -Zertif. Ser. A		— RM	21,60		
		— RM	—	21,60* 3.10.	

Für Börsenum-
satzsteuer im
Abrechnungs-
verfahren heute
verrechnet

Die Ausschüttung beträgt 1,8% vom Nennwert der Anteilscheine.

den 11. Oktober 1932

Im Verfolg unseres Schreibens vom 6. April d. Js. teilen wir Ihnen mit, dass die Ihnen zustehende Rente für die Zeit vom 1. April - 30. September d. Js. 87.- RM beträgt. Diese Summe wird Ihnen durch die Kasse der Akademie der Künste durch die Post unter Portoabzug zugesandt werden.

Der Präsident

Im Auftrage

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Fraulein Gleichfeldt als Rente den Betrag von

87 RM,

in Worten: "Siebenundachtzig Reichsmark" unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung I A Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen.

Fraulein

Luise Gleichfeldt

Bln-Charlottenburg

Wilmsdorfer Str. 109/110

weisen. Wegen Zahlung der Rente an Fräulein Gleichfeldt im April n. Js. erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident

Im Auftrage

R. Munschafer

An die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

164
163

W. F. M.

den 30. September 1932

Der Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I B (Musik) hat in seiner Sitzung am 12. Juli d. Js. beschlossen, der Hochschule für Musik zur Verleihung von Stipendien den Betrag von

1 500 RM,

in Worten: "Eintausendfünfhundert Reichsmark" zur Verfügung zu stellen.

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an die Hochschule für Musik zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1932 bei der Sammelstiftung I B Fonds 4 Tit. 2 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

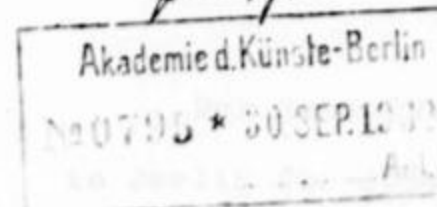
Am

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

56



*ab mit 1. Väterung
1 begl. Abschrift*

1 Hypothekenbrief den 29. September 1932

Für die Preussische Akademie der Künste - Karl und Philippine Maeder-Stiftung - ist im Grundbuch von Moabit Ban 107 Blatt 4182 unter Abteilung III Nr. 7 eine Aufrestungshypothek von 7 500 Goldmark, in Worten: "Siebentausendfünfhundert Goldmark" eingetragen. Schuldner ist Frau Marie Obstfeld, geb. Scheller, Berlin NW 21, Birkenstr. 75. Infolge Zusammenlegung der der Akademie gehörigen Stiftungen in zwei Sammelstiftungen ist die Karl und Philippine Maeder-Stiftung in die Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste für Studierende der bildenden Künste und Musik übergegangen. Unter Beifügung des Hypothekenbriefes, einer Satzung der genannten Stiftung und einer beglaubigten Abschrift der Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums vom 7. August 1931 beantragen wir die Umtragung der genannten Hypothek im Grundbuch auf den Namen Preussische Akademie der Künste Sammelstiftung I für Studierende der bildenden Künste und Musik.

Der Präsident

An

Im Auftrage

das Amtsgericht Berlin-Mitte

Grundbuchamt 2

56

Beglaubigte Abschrift!

Der Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in Berlin für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie, wird auf Grund der angehefteten Satzungen gemäß § 80 BGB. die staatliche Genehmigung erteilt, mit der Massgabe, dass § 10 der Sammelstiftung folgende Fassung erhält:

"Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Beschlüsse des Vorstandes, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben wird, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde."

Berlin, den 7. August 1931

(L. S.)

Das Preussische Staatsministerium

Der Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

Jn Vertretung

gez. L a m m e r s

Der Justizminister

Jn Vertretung

gez. H ö l s c h e r.

Beschluss.

M.f.W.K.u.V. W IV 12317

J.M. III C 67.2 u.3

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Akademieinspektor

Finffurten
Akademie Künste Berlin
No 0007 * 64 SDR 12
H. Finffurten
H. Finffurten
H. Finffurten

den 28. September 1932

Für die Preussische Akademie der Künste - Hedwig Stuttmeyer-Stiftung - ist im Grundbuch von Pankow Band 6 Blatt Nr. 300 unter Abteilung III Nr. 4 eine Aufwertungshypothek von 3 800 Goldmark, in Worten: "Dreitausendachtundert Goldmark" eingetragen. Schuldner ist die Neue Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Schöneberg, Freiherr vom Stein-Str. 17/18. Infolge Zusammenlegung der der Akademie gehörigen Stiftungen in zwei Sammelstiftungen ist die Hedwig Stuttmeyer-Stiftung in die Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste für Studierende der bildenden Künste und Musik übergegangen. Unter Beifügung des Hypothekenbriefes, einer Satzung der genannten Stiftung und einer beglaubigten Abschrift der Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums vom 7. August 1931 beantragen wir die Umtragung der genannten Hypothek im Grundbuch auf den Namen Preussische Akademie der Künste Sammelstiftung I für Studierende der bildenden Künste und Musik.

Der Präsident

Im Auftrage

Alm

An

das Amtsgericht - Grundbuchamt -
Berlin-Pankow

56

170
167
ab 5/3
J. Nr. 729

den 6. September 1932

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 31. Dezember 1929 - J. Nr. 1252 - teilen wir Ihnen mit, dass die vom 14. Oktober 1929 ab für Ihre Tochter gezahlte Rente mit dem 26. August d. Js., dem Tag der Vollendung ihres 25. Lebensjahres, in Wegfall kommt. Sie erhalten daher vom 1. September d. Js. ab als Rente auf Lebenszeit die Hälfte der aus einem Hypothekenskapital von 7500 Gz auflaufenden Zinsen abzüglich der gegebenenfalls entstehenden Verwaltungskosten. Die jeweilig fällig werden an Beträge werden Ihnen seitens der Kasse der Akademie im Postscheckwege gezahlt werden.

Der Präsident

Im Auftrage

Frau

Babette R u l a n d

Peggendorf i/Bayern

Abschrift

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, die Zahlung der Rente an Maria Ruland mit Ende August d. Js. einzustellen und vom 1. September d. Js. ab die Hälfte der aus einem Hypothekenkapital von 7500 G. auflaufenden Zinsen abzüglich der gegebenenfalls entstehenden Verwaltungskosten an Frau Babette Ruland in Deggendorf in Bayern zu zahlen und in den Stiftungsrechnungen für 1932 ff. bei der Sammelstiftung I B Abteilung für Musik unter Tit. II in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

170
119
168

ab mit 1. Juli
154

J. Nr. 659

den 3. August 1932

Betr.: Abänderung des § 6 der Satzung
der Sammelstiftung I

Nach § 6 der Satzung der Sammelstiftung I B gehört dem Verteilungsausschuss der stellvertretende Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik an. Nachdem vom 1. Juli d. Js. ab der stellvertretende Direktor dieser Anstalt zum Direktor ernannt worden ist, ist die Stelle des stellvertretenden Direktors in Wegfall gekommen. Auf Vorschlag des Direktors der Hochschule für Musik soll der älteste Abteilungsvertreter in den Verteilungsausschuss eintreten. Wir bitten, die durch die Neubesetzung der Direktorstelle bei der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik bedingte Änderung des § 6 der Sammelstiftung I genehmigen zu wollen. Eine abgeänderte Satzung fügen wir anliegend bei.

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

Der Präsident

Im Auftrage

56

J. Nr. 591

den 13. Juli 1932

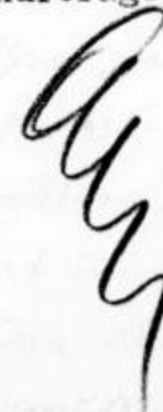
*Ab auf 6 Aug
Hans*

Auf die Eingabe vom 3. d. Mts. erwidere ich Ihnen, dass Sie bei der gestern erfolgten Verteilung verfügbarer Mittel der Sammelstiftung I der Akademie der Künste mit einer Zuwendung von 100 RM berücksichtigt worden sind. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt durch die Akademie für Kirchen- und Schulmusik.

Die vorgelegten Zeugnisse und eine Bescheinigung des Finanzamts Charlottenburg-West folgen anbei zurück.

Der Präsident

Im Auftrage



Fräulein

Jrmela H e s s l e r

Charlottenburg

Friedrich Karl-Platz 2

dem Herrn Minister
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin 13.7.32

Lipschützberg d. 3. 7. 32.
 Freitag den 7. 7.

Anlagen

Unter Vorführung mit der bei-
 liegenden Zeichnung möchte
 ich die Akademie der Künste
 bitten, mir eine Antwerp-
 zung für die Fortführung
 meines Bildnisses zu ge-
 wahren. Zu dieser Bitte
 veranlaßt mich die not-
 wendige Notlage in meiner
 Familie.

Mein Vater ist seit
 fast 2 Jahren erkrankt und
 liegt eine Pension in
 Höhe von 235⁴⁰ Rm; mit der
 außer meinem Bildnis,
 auf das mein Verweil
 bestehen werden muß.

Die Antwerp ist
 meine Mutter schwer krank;
 sie muß sich wegen sehr
 kostspieligen Operationen und
 notwendigen langwierigen
 Krankenpflegeaufsicht un-
 terziehen. Die Kosten haben
 bis jetzt den Betrag von 3000 Rm
 erreicht. Die Fortführung
 meines Bildnisses ist in
 Frage gestellt, da die finanzielle

An
 die Akademie der Künste.

bestimmten Rücklagen über
die Hauptzeit meiner Mutter
aufgebracht werden sind.

In Anbetracht dieser
Notlage bitte ich mein
Gepf. beizustimmen zu
wollen.

Formale Kopie
Hilfsworte an der Abnahme
für diegen. und P. f. d. m. f. d. m.

Der Direktor
der Staatlichen Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

172
Berlin-Charlottenburg 5, den 18. Juni 32.
Schloß, Luisenplatz
Telepr. Wilhelm 7833

Sehr verehrter Herr Professor Ammerdorff,
beifolgende Zeugnisse möchte ich wärmstens bestätigen
und bitten, daß für Fräulein Klepfer ein Betrag aus
einer der Sammelstiftungen gegeben werden möchte.
Vielleicht bringt dieser Antrag die Frage des Zahlungs-
beginns aus den Sammelstiftungen überhaupt in
Fluß, was ich umso mehr wünschen möchte, als die
sonstigen Unterstützungsfonds für Studierende stark
vermindert sind und die Not wächst. Mit besten
Grüßen Ihr ergebener H. Moser

Preussische Akademie der Künste

773
Berlin W 8, den 13. Juli 1932
Pariser Platz 4

W. T. W.
Der Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I B (Musik)
hat in seiner Sitzung am 12. d. Mts. beschlossen, der Akademie
für Kirchen- und Schulmusik zur Verleihung von Stipendien den
Betrag von

530 RM,

in Worten: "Fünfhundertdreissig Reichsmark" zur Verfügung zu
stellen.

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an die Akademie
für Kirchen- und Schulmusik zu zahlen und in der Stiftungsrech-
nung für 1932 bei der Sammelstiftung I B Fonds 4 Tit. 2 in
Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

56

Suppe für Hofk
100. 12 1932
in den Händen

Verhandelt in der Sitzung des Verteilungsausschusses der
Sammelstiftung I B

Anwesend
von Schillings
Moser
Martens
Schünemann
Rössler
von Wolfurt
Amersdorffer

Berlin, den 12. Juli 1932
Beginn der Sitzung: 4 1/2 Uhr

Der Verteilungsausschuss für die Sammelstiftung I B konstituiert sich in seiner heutigen ersten Sitzung. Die Mitglieder des Ausschusses sind, soweit sie ihm nicht von amtswegen angehören, der Satzung der Stiftung entsprechend berufen worden: als Vertreter der Lehrerschaft der Hochschule für Musik ist Herr Professor R ö s s l e r, als Vertreter der Lehrerschaft der Akademie für Kirchen- und Schulmusik Herr Professor M a r t e n s bestimmt worden. Der Ausschuss amtiert drei Jahre.

Anwesend sind 6 Mitglieder, die Versammlung ist somit beschlussfähig. - Amersdorffer nimmt an der heutigen Sitzung nur mit Rücksicht auf die erst jüngst erfolgte Berufung des Zweiten Ständigen Sekretärs Herrn Kurt von Wolfurt teil.

Mitgeteilt wird eine jüngst vorgenommene Änderung der Satzung der Sammelstiftung I, die mit Rücksicht auf das neue Statut der Akademie nötig

nötig wurde: an die Stelle des Präsidenten der Akademie tritt künftighin der Vorsitzende der Abteilung für Musik bzw. dessen Stellvertreter für die Sammelstiftung I B. (§ 6 der Satzung der Sammelstiftung). Diese Aenderung ist vom Ministerium bereits genehmigt worden.

Eine weitere Aenderung der Satzung wird dadurch nötig, dass der bisherige stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik vom 1. Juli d. Js. ab zum Direktor dieser Anstalt ^{als bürgerl. Ratsk. Kulturr.} ernannt ist. Herr Schönemann beantragt, dass an ~~seiner~~ Stelle der älteste Abteilungsvertreter der Hochschule für Musik in den Verteilungsausschuss eintritt. ^{3.} An das Ministerium ^{2.} wird ^{1.} dieser Antrag weitergegeben werden.

Amersdorffer berichtet über den Vermögensstand der Sammelstiftung I B und die zur Verfügung stehenden Zinsbeträge, die zum Teil noch aus früherer Zeit stammen. Das Gesamtvermögen beträgt 39 550 R^h. Davon stammen aus Stiftungen für die Hochschule für Musik 27 337, 50 R^h, für die Akademie für Kirchen und Schulmusik 9 390 R^h, für die Akademie der Künste 2 822,50 R^h. Aus dem Verhältnis dieser Vermögenswerte ergibt sich für die Verteilung der Zinseinnahmen ein Verteilungsschlüssel von 69% zu 24% zu 7%.

(Es wird den Herrn Vertretern der Lehranstalten anheimgestellt, die Berechnung dieses Verteilungsschlüssels nach der Aufstellung der Vermögenswerte nachprüfen zu lassen.

An Zinseinnahmen stehen 2 361,63 R^h zur Verfügung. Von diesem Betrage gehen 140,64 R^h als Teilbetrag für eine Rente (Frau Ruland aus der Maeder-Stiftung) und Depotgebühren in

Höhe

Höhe von 11,30 R^h, zusammen 151,94 R^h ab, sodass ein Betrag von 2 209,69 R^h zur Verteilung zur Verfügung steht. Hiervon entfallen nach dem errechneten Verteilungsschlüssel auf die Hochschule für Musik 1 524 R^h, auf die Akademie für Kirchen- und Schulmusik 530 R^h, auf die Akademie der Künste 154 R^h.

Auf Vorschlag der Herren Vertreter der Lehranstalten wird beschlossen, die Einzelunterstützungen durchschnittlich auf 100 R^h zu bemessen. Für die Verteilung werden die hier beigelegten Listen von 15 Studierenden der Hochschule für Musik und 5 Studierenden der Akademie für Kirchen- und Schulmusik vorgelegt. Die Anwesenden erklären ihr Einverständnis. Amersdorffer erklärt, dass die der Akademie zustehenden 154 R^h zwei Schülern der Meisterschulen für musikalische Komposition zugewendet werden, die erst nach Rückkehr des heute nicht anwesenden Vertreters der Meisterschulen Herrn Schumann bestimmt werden können.

Die Akademie für Kirchen- und Schulmusik wünscht sofortige Ueberweisung des von ihr zu verteilenden Betrages, die Hochschule für Musik Ueberweisung erst zum 1. Oktober.

Amersdorffer berichtet, dass die normalen Zinseinnahmen der Sammelstiftung I B bei ihrem gegenwärtigen Vermögensstand, bis 1 057,50 R^h weitere Auslosungen erfolgen jährlich ~~849 R^h~~ betragen werden, wovon der Rentenbetrag (Maeder-Stiftung) mit 187,52 R^h und die Depotgebühren mit 20 R^h, zusammen 207,52 R^h abgehen, sodass im Jahre 849 R^h verteilt werden können.

Zu Beginn des Wintersemesters soll die Verteilung, mit Zustimmung aller heute Anwesenden, ohne Anberaumung einer Sitzung

vorgenommen

angenommen werden. Die Akademie wird den Herren Direktoren
der Lehranstalten die zur Verfügung stehenden Beträge mit-
teilen.

Schluss der Sitzung: 5/4 Uhr

Chilling *H. Munsop*

Akt. f. Kirchen u. Museumsk

176

Gustav Heinrich Richard	100 M
> Fr. Irma Fleßler	100 M
Hilfz. Fr. Hanna Walch	100 M
Fr. Eva Witte	100 M
Hilfz. Gustav Bechardt	130 M

Moses
Markus

Hilfz. Wg.

Hauptkategorie f. Musik

2361 M. 63/12

777

159

Vorschläge für Sammelstiftung 1932.

2209. 69

1. Schulz, Rudolf
2. Pogner, Ludwig
3. Reimann, Helmut
4. Joost, Hildegard
5. Thiele, Werner
6. Noack, Ursula
7. Baltruschat, Max
8. Höngen, Elisabeth
9. Bätge, Irmgard
10. Esser, Arthur
11. Schöll, Helmut
12. Glassner, Evaristos
13. Stade, Friedrich
14. Gellhorn, Hans

Violine.
Violine
Cello
Harfe
Flöte
Harfe
Gesang
Gesang
Gesang
Gesang
Klavier
Orgel
Klavier
Komposition

Summe 7524. 79
Kass. f. 530. 72
Gend. f. 154. 0

15. Makrodon

Gelesen d. Stabs.
und unterschrieben

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 12. Juli 1932.

Anwesenheitsliste
zu einer Sitzung zum Verteilen der Einnahmen aus der
Sammelstiftung I B.

g. J. Prof. Dr. Immanuel
Kleinmann

Rössler

Schulz

v. Wolf

Marsch

Moser

Abschrift!

Verhandelt in der Sitzung des Verteilungsausschusses der
Sammelstiftung I B

Anwesend
von Schillings
Moser
Martens
Schünemann
Rössler
von Wolfurt
Amersdorffer

Berlin, den 12. Juli 1932
Beginn der Sitzung: 4 1/2 Uhr

Der Verteilungsausschuss für die Sammelstiftung I B konstituiert sich in seiner heutigen ersten Sitzung. Die Mitglieder des Ausschusses sind, soweit sie ihm nicht von amtswegen angehören, der Satzung der Stiftung entsprechend berufen worden: als Vertreter der Lehrerschaft der Hochschule für Musik ist Herr Professor R ö s s l e r, als Vertreter der Lehrerschaft der Akademie für Kirchen- und Schulmusik Herr Professor M a r t e n s bestimmt worden. Der Ausschuss amtiert drei Jahre.

Anwesend sind 6 Mitglieder, die Versammlung ist somit beschlussfähig.- Amersdorffer nimmt an der heutigen Sitzung nur mit Rücksicht auf die erst jüngst erfolgte Berufung des Zweiten Ständigen Sekretärs Herrn Kurt von Wolfurt teil.

Mitgeteilt wird eine jüngst vorgenommene Aenderung der Satzung der Sammelstiftung I, die mit Rücksicht auf das neue Statut der Akademie nötig wurde: an die Stelle des Präsidenten der Akademie tritt künftighin der Vorsitzende der Abteilung für Musik bzw. dessen Stellvertreter für die Sammelstiftung I B (§ 6 der Satzung der Sammelstiftung). Diese Aenderung ist vom Ministerium bereits genehmigt

worden.

worden.

Eine weitere Aenderung der Satzung wird dadurch nötig, dass der bisherige stellvertretende Direktor der Hochschule für Musik vom 1. Juli d. Js. ab zum Direktor dieser Anstalt ernannt ist. Herr Schünemann beantragt, dass an Stelle des bisherigen stellvertretenden Direktors der älteste Abteilungsvertreter der Hochschule für Musik in den Verteilungsausschuss eintritt. Dieser Antrag wird an das Ministerium weitergegeben werden.

Amersdorffer berichtet über den Vermögensstand der Sammelstiftung I B und die zur Verfügung stehenden Zinsbeträge, die zum Teil noch aus früherer Zeit stammen. Das Gesamtvermögen beträgt 39 550 R $\mathfrak{M}$. Davon stammen aus Stiftungen für die Hochschule für Musik 27 337,50 R $\mathfrak{M}$, für die Akademie für Kirchen- und Schulmusik 9 390 R $\mathfrak{M}$, für die Akademie der Künste 2 822,50 R $\mathfrak{M}$. Aus dem Verhältnis dieser Vermögenswerte ergibt sich für die Verteilung der Zinseinnahmen ein Verteilungsschlüssel von 69% zu 24% zu 7%. Es wird den Herren Vertretern der Lehranstalten anheimgestellt, die Berechnung dieses Verteilungsschlüssels nach der Aufstellung der Vermögenswerte nachprüfen zu lassen.

An Zinseinnahmen stehen 2 361,63 R $\mathfrak{M}$ zur Verfügung. Von diesem Betrage gehen 140,64 R $\mathfrak{M}$ als Teilbetrag für eine Rente (Frau Ruland aus der Maeder-Stiftung) und Depotgebühren in Höhe von 11,30 R $\mathfrak{M}$, zusammen 151,94 R $\mathfrak{M}$ ab, sodass ein Betrag von 2 209,69 R $\mathfrak{M}$ zur Verteilung zur Verfügung steht. Hiervon entfallen nach dem errechneten Verteilungsschlüssel auf die Hochschule für Musik 1 524 R $\mathfrak{M}$, auf die Akademie für Kirchen- und Schulmusik 530 R $\mathfrak{M}$, auf die Akademie der Künste 154 R $\mathfrak{M}$.

Auf

Auf Vorschlag der Herren Vertreter der Lehranstalten wird beschlossen, die Einzelunterstützungen durchschnittlich auf 100 R M zu bemessen. Für die Verteilung werden die hier beigefügten Listen von 15 Studierenden der Hochschule für Musik und 5 Studierenden der Akademie für Kirchen- und Schulmusik vorgelegt. Die Anwesenden erklären ihr Einverständnis. Amersdorffer erklärt, dass die der Akademie zustehenden 154 R M zwei Schülern der Meisterschulen für musikalische Komposition zugewendet werden, die erst nach Rückkehr des heute nicht anwesenden Vertreters der Meisterschulen Herrn Schumann bestimmt werden können.

Die Akademie für Kirchen- und Schulmusik wünscht sofortige Ueberweisung des von ihr zu verteilenden Betrages, die Hochschule für Musik Ueberweisung erst zum 1. Oktober.

Amersdorffer berichtet, dass die normalen Zinseinnahmen der Sammelstiftung I B bei ihrem gegenwärtigen Vermögensstand, bis weitere Auslosungen erfolgen jährlich 1 057,50 R M betragen, wovon der Rentenbetrag (Maeder-Stiftung) mit 187,52 R M und die Depotgebühren mit 20 R M , zusammen 207,52 R M abgehen, sodass im Jahre 849 R M verteilt werden können.

Zu Beginn des Wintersemesters soll die Verteilung, mit Zustimmung aller heute Anwesenden, ohne Anberaumung einer Sitzung vorgenommen werden. Die Akademie wird den Herren Direktoren der Lehranstalten die zur Verfügung stehenden Beträge mitteilen.

Schluss der Sitzung: 5 $\frac{1}{4}$ Uhr

gez. von Schillings.

gez. Dr. Amersdorffer.

182
Hochschule für Musik

1. Schulz, Rudolf	Violine
2. Pogner, Ludwig	Violine
3. Reimann, Helmut	Cello
4. Joost, Hildegard	Harfe
5. Thiele, Werner	Flöte
6. Noack, Ursula	Harfe
7. Baltruschat, Max	Gesang
8. Höngen, Elisabeth	Gesang
9. Bätge, Jrmgard	Gesang
10. Esser, Arthur	Gesang
11. Schöll, Helmut	Klavier
12. Glassner, Evaristos	Orgel
13. Stade, Friedrich	Klavier
14. Gellhorn, Hans	Komposition
15. Mahraun	

143
Akademie für Kirchen-und Schulmusik

Gustav Heinrich R i c h a r d	100 R#
Frl. Jrmela H e s s l e r	100 R#
Frl. Hanna W a l c h	100 R#
Frl. Eva W i t t e	100 R#
Gustav B e h r e n d t	130 R#

Preussische Akademie der Künste

6x16 1/2

Berlin W 8, den 7. Juli 1932
Pariser Platz 4

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung IB
der Abteilung für Musik

am Dienstag, den 12. Juli 1932 nachmittags 4 1/2 Uhr

in der Akademie der Künste, Pariser Platz 4

Tagesordnung:

Konstituierung des Verteilungsausschusses und ~~Verteilung~~
der verfügbaren Mittel für Stipendien und Unterstützungen.

Der Vorsitzende

der Abteilung für Musik

In Vertretung

An die Herren:

Schumann *am 12*
von Schillings ✓
von Wolfurt ✓
Schröder ✓
Schünemann ✓
Moser ✓
Prof. Martens, Bln-Wilmersdorf, Barstr. 11
" Richard Rössler, Bln-Wilmersdorf, Schweidnitzer Str. 5

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8 den 7. Juli 1932
Pariser Platz 4

Einladung

zu einer Sitzung des Verteilungsausschusses der Sammel-
stiftung I B
der Abteilung für Musik

am Dienstag, den 12. Juli 1932 nachmittags 4 1/2 Uhr

in der Akademie der Künste, Pariser Platz 4

Tagesordnung:

Konstituierung des Verteilungsausschusses und Verwendung der
verfügbaren Zinsbeträge.

Der Vorsitzende
der Abteilung für Musik

In Vertretung
von Schillings

Der Direktor
der Staatlichen Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

186
Berlin-Charlottenburg 5, den 17. Dezember 1931.
Schloß, Luisenplatz
Fernspr. Wilhelm 7833

Der Lehrerausschuß hat Herrn Professor Martens, Bln.- Wil-
mersdorf, Barstr. 11, in den Verteilungsausschuß der Sammelstif-
tung I B gewählt.

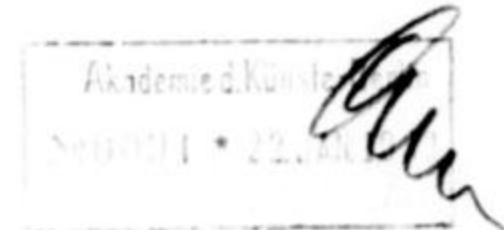
Moser

An
den Herrn Präsidenten der
Pr. Akademie der Künste
in
Berlin W. 8

*Staatliche akademische
Hochschule für Musik*

Tageb. • Nr. T-T-62

187
Berlin-Charlottenburg 2, den 20. Januar 1932
Fasanenstraße 1



Auf das gefl. Schreiben vom 12. Dezember 1931.:

Als Mitglied des Verteilungsausschusses der Abt. B
der Sammelstiftung I ist der Lehrer der Staatlichen
akademischen Hochschule für Musik in Berlin

Herr Professor Richard Rössler, Bln.-Wilmerdorf,
Schweidnitzerstr. 5.,

als sein Vertreter:

Herr Prof. Charles Bunte, Bln.-Charlottenburg 4,
Kantstr. 135

gewählt worden.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Der stellvertretende Direktor

An die
Preussische Akademie
der Künste

B e r l i n W. 8

=====

Pariser Platz 4.

den 29. Juni 1932

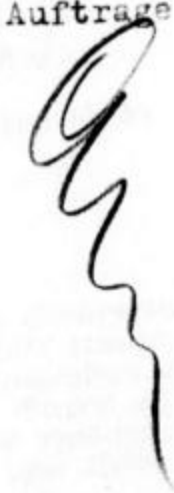
J. Nr. 564

Betr.: Bezirk 5 Buchh. 5 Sollbuch-Nr. 248

Auf die Anfrage vom 27. d. Mts. teilen wir mit, dass wir nicht bereit sind die von dem Grundstückseigentümer Neue Boden-Aktiengesellschaft schuldig gebliebene Grundvermögenssteuer sowie die Strassenreinigungsbeiträge zu bezahlen.

Der Präsident

Im Auftrage



An

das Bezirksamt
Steuerkasse Pankow 19 A

P a n k o w
Breitestr. 25/26

B e r l i n
Registernr. 3-5

Stadt Berlin

Bezirksamt

Steuerkasse
Adresse: Berlin

Fernsprecher:

Zahlt bargeldlos auf:

Girokonto Nr. 5027

der Girokasse Nr. 181 der Berliner Stadtbank.

Postsparkonto Nr. 20224 Berlin NW. 7.

Reichsbankgirokonto der Stadthauptkasse Berlin.

27. Juni 1932

Die Steuerkasse ist
werktätig geöffnet von 9-13 Uhr,
Sonnentags von 9-11 Uhr.
Am 1. jeden Monats oder, wenn
dies auf einen Sonn- oder Feiertag
fällt, am nächstfolgenden Werktag
ist die Kasse geschlossen.

Diese Steuerzeichen und
die Steuerart sind bei jeder
Eingabe und bargeldlosen
Zahlung zu geben.

Stadt, Bezirk 5
Steuer, 248
Sollbuch, Nr.

Buchh. 5

Für das Grundstück

sind an

Gemeindezuschlag

" Straßenreinigungsbeitrag

Steuer für die Zeit vom 1. 1. 32

" " " " " " " "

" " " " " " " "

zusammen

300,- RM

970,53 RM

186,66 RM

1.523,19 RM

rückständig. Damit das Vorrecht für unsere Steuerforderung im Falle einer Zwangsversteigerung nicht
verloren geht, sind wir genötigt, das Grundstück demnächst zur Zwangsversteigerung zu bringen.

Wir fragen bei Ihnen, als Hypothetengläubiger, ergebenst an, ob Sie bereit sind, zur Abwendung
der Zwangsversteigerung die rückständigen Steuern an uns zu zahlen. Die Forderung gegen den
Grundstückseigentümer würde damit auf Sie übergehen.

Wir bitten um Mitteilung binnen einer Woche.

An

Herrn

Frau

H. St. V. IX. o. 13.

Not. 15399. - Din. 25

Martin von Linde
Hauptkassier
(Benachteiligung der Hypothetengläubiger)



[Handwritten signature]

Abf.: Steue. r Stadt Berlin.

frei.

Gut
Streu

an

Dortpflichtige Dienstadt.

27 6 32

9140

Stadt Berlin

Präsidenten

Handwritten signature

Handwritten signature

J. Nr. 349

den 29. April 1932

Auf die an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gerichtete Anfrage vom 19. d. Mts. - V 26¹⁰ - 236 - teilen wir ergebenst mit, dass die Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung gemäss § 1 der Gesetzes über Aenderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924 in die bei der Preussischen Akademie der Künste gegründete Sammelstiftung I A für die bildenden Künste übergegangen ist. Da die Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung eine Stiftung mit juristischer Persönlichkeit war, hat das Kuratorium dieser Stiftung die Auflösung unter dem 7. Januar 1931 beschlossen und als Anfallberechtigten für das Stiftungsvermögen nach § 1 des angeführten Gesetzes als Treuhänder für das Stiftungsvermögen die Preussische Akademie der Künste eingesetzt. Zu diesem Beschluss des Kuratoriums hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter dem 7. August 1931 - U IV Nr. 12317 - die Genehmigung erteilt.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Polizeipräsidenten
Abteilung V

Berlin O 27

Magazinstr. 3-5

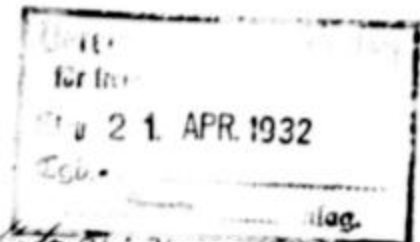
Habschulte
3. Erw. Bsp. Paul

Der Polizeipräsident.

Abteilung V.

V 26¹⁰ - 236.

Berlin, den 21. April 1932.
O. 27, Magazinstr. 3-5.



An

den Vorstand

der *Erziehung. Friedrich-Wilhelm-Stiftung*

von Prof. Dr. Paul

fr. d. M.

Berlin S. W. 8.

Pring. Albrecht-Str. 8.

Als Aufsichtsbehörde bitte ich um gerl. Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der vorbezeichneten Stiftung, insbesondere ist erforderlich:

Name der jetzigen Vorstandsmitglieder,

Stand des Vermögens nach der Aufwertung,

jetziger Vermögensbestand und Jahresabrechnungen aus dem letzten Jahre.

Falls das Vermögen der Stiftung so gering ist und Zuschüsse nicht zu erwarten sind, daß die Stiftung nicht mehr als lebensfähig erachtet wird, bitte ich, einen ordnungsmäßigen Beschluß auf Auflösung herbeizuführen und einen entsprechenden Antrag auf Grund des Gesetzes über Änderungen von Stiftungen vom 10.7.1924 - G.S.S.575 - zwecks Genehmigung hierher einzureichen.

Im Auftrage

Akademie der Künste

Stempel

Charlottenburg, den 21.4.1932.

Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33.

Urschriftlich an die Preussische Akademie der Künste,

Berlin W 8,

ergebenst weitergereicht.

Im Auftrage

Stempel

W. T. Meyer

den 22. April 1932

Wie uns unsere Kasse mitteilt, sind die am 1. d. Mts. fällig gewesenen Zinsen für die Aufwertungshypothek von 3800 RM, für die wir Ihnen eine Frist bis zum 20. d. Mts. gewährt hatten, noch nicht eingegangen. Wir geben Ihnen daher nochmals eine Frist bis zum 25. d. Mts. Eine weitere Stundung ist zu unserem Bedauern nicht möglich.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An

die Neue Boden-Aktiengesellschaft

Berlin-Schöneberg

Freiherr vom Stein-Str. 17-18

W. F. H.

den 8. April 1932

Betr. Pankow Band 2 Blatt Nr. 300

Auf das Schreiben vom 7. d. Mts. teilen wir Ihnen mit,
dass wir Ihnen zur Zahlung der am 1. d. Mts. fällig gewese-
nen Zinsen für die Aufwertungshypothek von 3 800 R# auf dem
obengenannten Grundstück eine Frist bis zum 20. d. Mts. ge-
währen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

mit Louisia
20. IV. 32
du

An

die Neue Boden-Aktiengesellschaft

ln-Schöneberg

Freiherr vom Stein-Str. 17-18

NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft

POSTScheckkonto BERLIN 2369

205
194
BLN.-SCHÖNEBERG, DEN 7. April 1932

FREIHERR VOM STEIN STR. 17-18
FERNSPRECHER: G 1 STEPHAN 9796

8. APR. 1932

An die

akademie der Künste,

Berlin W.8.
Pariserplatz 4.

Betr. Pankow Band 2 Blatt Nr. 300.

Wie Sie aus mehrfachen Zeitungsnotizen ersehen haben dürften, sind wir infolge der augenblicklichen Nichtverwertbarkeit unseres umfangreichen hochwertigen Geländebesitzes zur Zeit in eine Zahlungsstockung geraten. Zur Behebung dieser Schwierigkeit sind wir zwecks Beschaffung von Barmitteln in Verhandlungen getreten, welche kurz vor dem Abschluss stehen.

Demgemäß bitten wir Sie, uns die am 1.ds.Mts. fällig gewesenen Zinsen Ihrer Aufwertungshypothek von RM. 3.800.- auf dem eingangsbezeichneten Grundstück bis zum 20.ds.Mts. zu stunden.

Hochachtungsvoll

ja
Am
NEUE BODEN-AKTIENGESellschaft

Ab mit 2. Aufl.
Tracy

J. Nr. 327

den 14. April 1932

Betr.: Sammelstiftung I A und B

Mit Bezug auf den Erlass vom 3.
März d. Js. - U IV Nr. 10229 - beehre ich
mich anliegend zwei Exemplare der abgeän-
derten Satzungen für die Sammelstiftung
I A und B ergebenst zu überreichen.

Der Prä s dent

Im Auftrage

g. u.

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10229

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 3. März 1932.

W 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030

Postfachkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Konto | f. M. u. H.

— Postfach —

Akademie der Künste

Nr. 10229 * 5-1932

Auf den Bericht vom 22. Januar 1932 - Nr. 94 -

Zu der durch die neue Satzung der Akademie der Künste vom
11. August 1931 bedingten Änderung des § 6 der Satzung der Sammel-
stiftung I A und B erteile ich meine Genehmigung.

Im Auftrage

1 - 1 über

An
den Herrn Präsidenten
der Preussischen Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

Satzungen

der Sammelstiftung I

der Preussischen Akademie der Künste in Berlin
für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere
an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie.

§ 1

In der Sammelstiftung I sind die bisher unter der Verwaltung des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Preussischen Akademie der Künste, der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik stehenden Stiftungen, die zu Stipendien und Beihilfen für Studierende bestimmt sind, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. April 1929 - U IV 10985 - vereinigt.

§ 2

Die Sammelstiftung I setzt sich aus folgenden bisher bestehenden Einzelstiftungen zusammen:

Abtl. A: für bildende Künste

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stiftung
2. Dr. Hermann Günther-Stiftung
3. Hedwig Stuttmeyer-Stiftung
4. Albert Pfaff-Stiftung
5. Emil Wentzel-Stiftung
6. Borchert-Stiftung
7. Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung

8. Marie und Wilhelmine Seebach-Stiftung
9. Musterzeichnungsschulfonds
10. Dr. Otto Markwald-Stiftung
11. A. und J. Lessersches Stiftungskapitel
12. Adolf Menzel-Stiftung
13. Alexis und Olga Lettë-Stiftung
14. Maurer-Stiftung
15. Stiftung der Berliner Maurer-Jungung
16. Finkh-Stiftung
17. Friedrich Wilhelm-Stiftung
18. Stiftung der Stadt Charlottenburg (zur Hälfte)
19. Hermann Gimkiewicz-Stiftung (zu zwei Dritteln)
20. Biersche Stiftung (zur Hälfte)

Abtl. B: für Musik

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stiftung
2. Karl Haase-Stiftung
3. Karl und Philippine Maeder-Stiftung
4. Johanna Stuttmeister-Stiftung
5. Josef Joachim-Stiftung
6. Marie und Wilhelmine Seebach-Stiftung
7. Anna Schultzen-Asten-Stiftung (zur Hälfte)
8. Dr. Hermann Kretzschmar-Stiftung
9. Marie Wohlgeboren-Stiftung
10. Adolf Schulze-Stiftung
11. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stiftung
12. Gerhard Fischer-Stiftung

- 5 -

13. Dr. Werner Alexander Katz-Stiftung
14. Robert Radecke-Stiftung
15. Haupt-Stiftung
16. S. Roscher-Stiftung
17. Stiftung der Stadt Charlottenburg (zur Hälfte)
18. Hermann Ginkiewicz-Stiftung (zu ein Drittel)
19. Biersche Stiftung (zur Hälfte)

§ 3

Die Sammelstiftung I Abtl. A hat den Zweck, aus den Zinseinnahmen S t i p e n d i e n und B e i h i l f e n an begabte und bedürftige Studierende deutscher Reichsangehörigkeit, die an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst oder an den Meisterateliers für bildende Kunst ihren Studien obliegen, zu gewähren.

Ferner können, soweit Mittel vorhanden sind, Stipendien oder Unterstützungen an Kunststudierende, die keiner der genannten Lehranstalten angehören, verliehen werden.

§ 4

Die Sammelstiftung I Abtl. B ist für die Verleihung von S t i p e n d i e n, P r a m i e n oder B e i h i l f e n an begabte und bedürftige Studierende deutscher Reichsangehörigkeit der Hochschule für Musik, der Akademie für Kirchen- und Schulmusik und der Meisterschulen für musikalische Komposition bestimmt.

Ferner

- 4 -

Ferner können, soweit Mittel vorhanden sind, Stipendien oder Beihilfen an Musikstudierende, die die genannten Anstalten nicht besuchen, gewährt werden.

§ 5

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Sammelstiftung I sowie die rechtsgeschäftliche Vertretung dieser Stiftung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste in Berlin.

Die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten, namentlich die Vergebung der Stipendien, Prämien und Beihilfen steht für Abteilung A und B je einem Verteilungsausschuss zu.

§ 6

Der Verteilungsausschuss der Abteilung A der Sammelstiftung I (bildende Künste) besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden der Abteilung für die bildenden Künste und in dessen Behinderungsfall dem Stellvertreter des Vorsitzenden
- 2) dem Ersten Ständigen Sekretär der Akademie
- 3) dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
- 4) einem der Kustoden der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
- 5) einem Vorsteher eines Meisterateliers für bildende Künste
- 6) einem Lehrer der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst.

Die

- 5 -

Die Mitglieder 1 - 3 gehören für die Zeit ihrer Amtsdauer dem Verteilungsausschuss an; das Mitglied 5 wird von der Preussischen Akademie der Künste, 4 und 6 werden von den Vereinigten Staatsschulen auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Verteilungsausschuss der Abteilung B der Sammelstiftung I (Musik) besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden der Abteilung für Musik und in dessen Behinderungsfall den Stellvertreter des Vorsitzenden
- 2) dem Zweiten Ständigen Sekretär der Akademie
- 3) dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik
- 4) dem stellvertretenden Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik
- 5) dem Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik
- 6) einem Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition
- 7) einem Lehrer der Staatlichen Hochschule für Musik
- 8) einem Lehrer der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik.

Die Mitglieder 1 - 5 gehören für die Zeit ihrer Amtsdauer dem Verteilungsausschuss an; das Mitglied 6 wird von der Akademie der Künste, 7 und 8 werden von den betreffenden Lehranstalten für die Dauer von je 3 Jahren gewählt.

Den

- 6 -

Den Vorsitz in den beiden Verteilungsausschüssen führen die Vorsitzenden der Abteilungen für die bildenden Künste bzw. für Musik oder deren Stellvertreter. Im Falle der Verhinderung dieser beiden wird für die jeweilige Beratung ein Vorsitzender gewählt.

Die Vorsitzenden der Abteilungen beehren die Verteilungsausschüsse zu ihren Sitzungen ein.

Die Verteilungsausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 7

Sitzungen der Verteilungsausschüsse sollen in der Regel zu Beginn eines jeden Studiensemesters stattfinden. Ausserordentliche Sitzungen der Verteilungsausschüsse sind auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des betreffenden Verteilungsausschusses einzuberufen.

Zu den Sitzungen der Verteilungsausschüsse ist von der Kassenverwaltung der Akademie eine Nachweisung der verfügbaren Mittel für Abtl. A bzw. Abtl. B der Sammelstiftung vorzulegen.

§ 8

Die Höhe der Stipendien, Prämien und Beihilfen bestimmen die Verteilungsausschüsse. Ebenso entscheiden sie darüber, ob an einzelne Künstler Stipendien wiederum verliehen werden sollen.

§ 9

- 7 -

§ 9

Auf längere Zeit hinaus bewilligte Stipendien können von den Verteilungsausschüssen im Falle unwürdigen Verhaltens des damit Bedachten auf Antrag des Direktors der betreffenden Anstalt oder des Meisterateliers- bzw. Meisterschulvorstehers entzogen werden.

§ 10

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Beschlüsse des Vorstandes, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben wird, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Berlin, den 12. Juni 1931

Preussische Akademie der Künste

Max L i e b e r m a n n

Präsident

Dr. A m e r s d o r f f e r

Erster Ständiger Sekretär

Der Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in Berlin für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie, wird

- 8 -

wird auf Grund der Satzungen gemäss . 80 BCB. die staatliche Genehmigung erteilt,

Berlin, den 7. August 1931

(h. S.)

Das Preussische Staatsministerium

Der Minister für Wissenschaft,

Der Justizminister

Kunst und Volksbildung

In Vertretung

In Vertretung

gez. H ö l s c h e r.

gez. L a m m e r s.

Beschluss

M.f.W.K.u.V. U IV 12317

J.M. III c 67,2 u. 3

W. T. K.

den 6. April 1932

Im Verfolg unseres Schreibens vom 18. Dezember v. Js.
- J. Nr. 1314 - teilen wir Ihnen mit, dass die Ihnen zustehen-
de Rente für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1932
94,25 RM beträgt. Diese Summe wird Ihnen durch die Kasse der
Akademie der Künste unter Portoabzug durch die Post zugesandt
werden, sobald die beiliegende Quittung nach unterschriftli-
cher Vollziehung und nach Vorlage bei der zuständigen Polizei-
verwaltung zwecks Vollziehung der ausgestellten Lebensbeschei-
nigung an uns zurückgelangt ist.

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

1. Fräulein

L u i s e G l e i c h f e l d t
Akademie der Künste
Charlottenburg

Wilmsdorferstr. 109/10

2.

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Fräulein
Gleichfeldt als Rente den Betrag von

94,25 RM

in Worten: "Vierundneunzig Reichsmark, 25 Rpf." unter Porto-
abzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung I A Tit. I in
Ausgabe nachzuweisen. Wegen Zahlung der Rente an Fräulein
Gleichfeldt im Oktober d. Js. erhält die Kasse besondere An-
weisung.

Der Präsident

Jm. Auftrage



Preussische Akademie der Künste



Berlin W 8, den 6. April 1932
Pariser Platz 4

Seitens der Reichsschuldenverwaltung ist vom 1. April 1932
ab der Sammelstiftung I Abt. B für Musik eine Wohlfahrtsrente
von

27.-- RM,

in Worten: "Siebenundzwanzig Reichsmark" bewilligt worden

Die Kasse wird angewiesen, den von der Reichsschuldenkasse
überwiesenen Betrag anzunehmen und bei der Sammelstiftung I
Abt. B unter besonderem Abschnitt "Einnahmen aus Wohlfahrts-
renten" in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Jm. Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Abteilung V

Berlin O 27

Magasinstr. 3-5

J. Nr. 274

den 1. April 1932

ab 15.4.

Auf die an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gerichtete Anfrage vom 19. März d. Js. - V 26¹⁰ 325 - teilen wir ergebenst mit, dass die Wilhelm B o r c h e r t - Stiftung gemäss § 1 des Gesetzes über Aenderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924 in die bei der Preussischen Akademie der Künste gegründeten Sammelstiftung I A für die bildenden Künste übergegangen ist. Da die Wilhelm Borchert-Stiftung eine Stiftung mit juristischer Persönlichkeit war, hat das Kuratorium dieser Stiftung die Auflösung unter dem 7. Januar 1931 beschlossen und als Anfallberechtigten für das Stiftungsvermögen nach § 1 des angeführten Gesetzes als Treuhänder für das Stiftungsvermögen die Preussische Akademie der Künste eingesetzt. Zu diesem Beschluss des Kuratoriums hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter dem 7. August 1931 - U IV 12317 - die Genehmigung erteilt.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Polizeipräsidenten

Abteilung V

B e r l i n O 27

Magazinstr. 3-5

Der Polizeipräsident.

Abteilung V.
v 26¹⁰ 325.

Berlin, den 19. März.....1932.
O.27, Magazinstr.3 - 5



An

den Vorstand
der *Wilhelm Borchert* Stiftung
Unterstützung d. Kunstl. Schöpf.
freier Künster Berlin S.W. 4,
Fritz Albrecht Str. 8.

*Neufassung
jed. mit Punkt an*

Unter Hinweis auf § 7. der Satzung obiger Stiftung bitte
ich um gefl. Einreichung eines kurzen Tätigkeitsberichtes nebst
Abrechnung über die Einnahmen, Ausgaben und den Vermögensbestand
der Stiftung im verflossenen Geschäftsjahre.

Jm Auftrage

Appl.

Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin, Unter den Eichen 33

24. März 1932
*1932 * 25 MRZ 1932*

Wp. f. d. d. K.
der Kunstl. Schöpf. der Künster
gegründet durch Kunstl. Schöpf. der Künster
der Kunstl. Schöpf. der Künster

Handl. d. d. K.

IV 15

209
Alois

W1
Hochw. Herrn Professor!

aa Meinem wüßte ich mir
gedanken, Ihnen für die letzte
Aufsichtung herzlich zu danken.
Leider muß ich mich wieder
— Ich mußte mich wieder
an sie wenden.

Am letzten Mittwoch
habe ich durch Herrn Dr. Tempel,
Direktor vom Museum in Leipzig,
die Teilstiftung bekommen
und von Nürnberg bekommen

56

270
ich auch jetzt die Nachmitt
daß ich die letzten Anrichten habe
an der Albrecht Auer Steifungbe-
teiligt zu werden, es fehlte nur
mein Lebenslauf. Ich hatte ver-
gessen ihn beizulegen. Herr
Dr. Luppe hatte mir selbst davon
geschrieben.

Mit freundlicher Hochachtung
bin ich Ihre Dankbare

— Dreyer

Elisabeth Vajt

Büroasse des Ministeriums
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Der Preuss. Minister für
Wissensch., Kunst u. Volksb. (Abschrift von A Nr. 5140 vom 1. März 1932)

Berlin W 8
Wilhelmstraße 68

4. März 1932

Die Ministerialbürokasse hat gemäß meiner Anordnung vom 27. Juni 1927 - A 6093 - Neubezugsanleihen und durch 500 nicht teilbare Beträge (sogenannte Spitzenbeträge) alter Reichsanleihen von zusammen 5.000 M in 125 RM Anleiheablösungsschuld umgetauscht (1 Stück zu 25 RM und 8 Stücke zu je 12,50 RM). Die Anleihen entstammen dem Vermögen von 18 verschiedenen Stiftungen, die jetzt nur noch zum Teil bestehen, teilweise auch zusammengelegt worden sind. Die Ministerialbürokasse weise ich an, die einzelnen Stücke der Anleiheablösungsschuld an die nachgeannten Stiftungen, von denen die Anleihen hauptsächlich herrühren, in der bezeichneten Höhe zu verteilen:

- a) Sammelstiftung I A der Preussischen Akademie der Künste in Berlin
(für die frühere Adolf Menzel-Stiftung) 12,50 RM
- b) Sammelstiftung I B dieser Akademie (für die frühere
Karl Haase-Stiftung, die Adolf Schulze-Stiftung und die
Robert Kadecke-Stiftung) 25,-- RM
- c) Sammelstiftung II A derselben Akademie (für die frühere
Michael Beer-Stiftung und die Adolf Ginsberg-Stiftung) . . 25,-- RM

Zu a) bis c) sind die Stücke an die Kasse der Preussischen Akademie der Künste abzugeben, der bereits die übrigen Wertbestände dieser Stiftungen überwiesen worden sind.

Im Auftrage
gez. Boës.

Auszugsweise Abschrift mit Bezug auf den Erlass des Herrn Ministers vom 31. 8. 1931 - U IV 12455 - zur Kenntnis.

Die genannten Stücke zu a), b) und c) im Gesamtnennwerte von 62,50 RM werden anbei übersandt.

an
die Kasse der Preuss. Akademie
der Künste
in Berlin W 8.

Lamm

zu Kasse

den 17. März 1932

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, obengenannte Anleiheablösungsschuld in Höhe von zu a) 12,50 RM, b) 25 RM c) 25 RM, in Worten pp. bei dem Kapital in Zugang zu bringen Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Akademie der Künste

J. Nr. 249

Berlin, den 16. März 1932

Rechnungsjahr 1923/31

Berechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung I A

Ausgabenanweisung.

Festgestellt:

Regierungs-

[Handwritten signature]

der Meisterschülerin Fräulein Elisabeth Voigt, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33

ist eine einmalige außerordentliche Unterstützung

von 30.- RM

buchstäblich: "Dreissig Reichsmark"

in bar zu zahlen. Der Präsident Im Auftrage

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buch Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

u. ll. an die Berlin W 8

Kasse in

Betrag erhalten

den 192

Nr. 171. Ausgabenanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung

Defranb

279
273

Berlin, den 9. März 1932.
Weissenburgerstr. 25



Sehr geehrter Herr Professor!

Fräulein Elisabeth Voigt bittet mich, bei Ihnen
befürworten zu wollen, dass sie eine Unterstützung von
RM 30,— erhält.

Ich brauche auf ihre Verhältnisse, die Ihnen ja genau
bekannt sind, nicht weiter einzugehen und würde mich freuen,
wenn Fräulein Voigt die Summe erhalten könnte.

In vorzüglicher Hochachtung

Handwritten signature: Schmidt
Handwritten signature: Am
Handwritten signature: Am

56

Die Deutsche Staatsbank
Berlin, den 9. März 1932.
Weissenburgerstr. 25



ab 9/3.32/164

den 7. März 1932

In der Anlage übersenden wir Ihnen 62,50 RM
in Worten: "Zweiundsechzig Reichsmark auch 50 Rpf "
Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches mit der Bitte,
diese wie folgt ins Depot nehmen zu wollen:

- 1) für die Sammelstiftung I Abt.A - Depot Nr. 140 534 -
12,50 RM Anleiheablösungsschuld, Buchst.A Nr. 771 351,
- 2) für die Sammelstiftung I Abt.B - Depot Nr. 140 535 -
12,50 RM Anleiheablösungsschuld, Buchst.A Nr. 771 352
12,50 " " " " A " 771 353,
- 3) für die Sammelstiftung II Abt.A - Depot Nr. 140 536 -
25,- RM Anleiheablösungsschuld, Buchst.B Nr. 793 377.

Der Präsident

Im Auftrage

62,50 RM

in Worten: "Zweiundsechzig Reichsmark auch 50 Rpf "
Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches für oben
angegebene Depots von der Kasse der Preussischen Akademie

An
die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)
B e r l i n W 56
Markgrafenstr. 38

der Künste, Berlin W.8 Pariser Pl.4

erhalten zu haben, bescheinigt

Berlin, den 9. März 1932

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)
Haupt-Kasse

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Nr. 1.
Jetzt 6%
Konto: 7% Abt. * IV Nr. 254.

Bei Eingaben sind die obige Nummer
und die Kontenbezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 8. Februar 1932.

Oranienstraße 106 — 100
Postfach
Fernruf: Dönhofs 4500

Akademie d. Künste - Berlin

Nr. 0190 * 19. FEB. 1932

19. FEB. 1932

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

An

die Preussische

Akademie der Künste,

Berlin W 8,

Pariser Platz 4.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 5. Dezember 1931. — J. Nr. 1224 —

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute für die umseitig bezeichnete
Stiftung

das obenbezeichnete Konto mit den umseitig aufgeführten Eintragungen eröffnet worden.

Die Forderung wird vom 1. Juli 1929 ab mit 7 vom Hundert jährlich verzinst.

Die halbjährlich nachträglich am 2. Januar und 1. Juli, erstmalig am 1. Juli 1932,
fällig werdenden Zinsen mit je 150 RM — Pf werden dem umseitig
in Spalte 4 eingetragenen Empfänger auf Konto 140535 der Gläubigerin

zum Fälligkeitstermin durch die Post gezahlt werden.

J. 6
Bodr. 242 a (Gl., Vertreter, Vormundschaftsgericht)

Wenn
(Fortsetzung auf S. 4)

jetzt 6%
Konto: 7% L IV Nr. 254 Gläubiger: Sammelstiftung I der Preussischen
Akademie der Künste in Berlin, Abt. B. für Musik. e. 8. 2. 32.

Zweite Person:
vgl. Bemerkung 8

1. Forderung		2. Stückelung für die Auslösung	
R.M.		zu Nr.	(Wertabschnitte und Nummern)
5 000	1. m. Z. s. l. l. 1932 e. 1. C (5000) Nr. 1952; e. 8. 2. 32.		

Bemerkungen (Abkürzungen):

- | | |
|--|---|
| 1) e = eingetragen. | 7) Höhe der Wertabschnitte: A = 20 000 R.M. |
| 2) m. Z. v. = mit Zinsen vom. | B = 10 000 " |
| 3) m. Z. f. = mit Zinsen seit. | C = 5 000 " |
| 4) Gl. = Gläubiger. | D = 1 000 " |
| 5) Rgiro = Reichsbankgiro. | E = 500 " |
| 6) Rschl. = Reichsschuldenkasse. | F = 100 " |
| 8) Die „Zweite Person“ ist nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber befugt, die Gläubigerrechte auszuüben.
Die Eintragung einer „Zweiten Person“ bezieht sich auf das ganze Konto, also ohne weiteres auch auf alle diesem Konto zuzuschreibenden Beträge. | |

3. Beschränkungen des Gläubigers

4. Zinsempfänger

Januar-Juli-Zinsen

halbjährlich mit

R.M. M

1. von 5000 RM: Preussische
Staatsbank (Seehandlung)
in Berlin (Rgiro)
e. 8. 2. 32.

150 -

Wenn die Forderung nicht am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 gekündigt wird, so wird sie vom 1. Juli 1935 an durch Auslosung in 10 Jahren getilgt. Die Auslosungen werden im Januar jedes Jahres vorgenommen, erstmalig im Januar 1935. Die ausgelosten Stücke werden von dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli an zum Nennwert eingelöst. Von der erfolgten Ziehung der Stücke werden die Schuldbuchgläubiger von uns benachrichtigt.

Eine Verfügung über einen Teilbetrag dieser Forderung ist nur in Höhe der im Schuldbuch eingetragenen Wertabschnitte — vgl. vorseitige Spalte 2 — möglich.

Wir geben anheim, der eingetragenen Zweiten Person, die nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist, von ihrer Eintragung gefälligst Kenntnis zu geben.

Alle Anträge zum Reichsschuldbuch sind in der Regel in der aus dem anliegenden Druckzettel (Vordruck 63) ersichtlichen Form zu stellen.

Wir empfehlen dringend, eine „Zweite Person“ eintragen zu lassen; vgl. anliegenden Druckzettel (Vordruck 52). Diesem Antrage auf Eintragung einer Zweiten Person entsprechen wir ausnahmsweise, wenn die eigenhändige Unterschrift des Gläubigers von einer siegelführenden Behörde (z. B. Gemeindevorsteher, Polizei, Pfarrer) beglaubigt ist.

Die Zinsen der 7%igen Reichsanleihe von 1929 sind durch die Vierte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.12.1931 auf 6 vom Hundert herabgesetzt worden. Die Herabsetzung gilt erstmals für die am 1. Juli 1932 fällig werdenden Zinsen.

N.

1) Der Satz zur Eintragung
mit zur Eintragung in
die Aktienbuchkontrollen

2) 2. SA

Mitteilung am 22.2.32

SA



Beglaubigt:

Finanzsekretär.

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Nr. ./.
Jetzt 6%
Konto: 7% Abt. IV Nr. 263.

Bei Eingaben sind die obige Nummer
und die Kontenbezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 8. Februar 1932.

Oramentstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: Dönhofs 4500

Akademie d. Künste Berlin

18. FEB. 1932

An

die Preussische Akademie
der Künste,

Berlin W 8,

Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 17. Dezember 1931.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute für die umseitig bezeichnete Stiftung

das obenbezeichnete Konto mit den umseitig aufgeführten Eintragungen eröffnet worden.

Die Forderung wird vom 1. Juli 1929 ab mit 7 vom Hundert jährlich verzinst.

Die halbjährlich nachträglich am 2. Januar und 1. Juli, erstmalig am 1. Juli 1932, fällig werdenden Zinsen mit je 480 RM -- Pf werden dem umseitig in Spalte 4 eingetragenen Empfänger auf Konto Nr. 140534 der Preussischen Akademie der Künste, Sammelstiftung I Abt. A

zum Fälligkeitstermin durch die Post gezahlt werden.

P6

Vordr. 242 a (Bl., Vertreter, Vormundschaftsgericht)

Wenn

(Fortsetzung auf S. 4)

Ronto: ^{jetzt 6%} 7% I IV Nr. 283 Gläubiger: Sammelstiftung I der Preussische
Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste. e. 8. 2. 32.

Zweite Person:
vgl. Bemerkung 8

1. Forderung		2. Stückelung für die Auslösung	
R.M.		zu Nr.	(Wertabschnitte und Nummern)
16 000	1. m. Z. s. l. l. 1932 e. 1. B (10000) Nr. 1389, D (1000) Nr. 5772 e. 8. 2. 32.		5, 6, 7, 8, 9; e. 8. 2. 32.

Bemerkungen (Abkürzungen):

- | | |
|--|---|
| 1) e = eingetragen. | 7) Höhe der Wertabschnitte: A = 20 000 R.M. |
| 2) m. Z. v. = mit Zinsen vom. | B = 10 000 " |
| 3) m. Z. f. = mit Zinsen seit. | C = 5 000 " |
| 4) Gl. = Gläubiger. | D = 1 000 " |
| 5) Rgito = Reichsbankgito. | E = 500 " |
| 6) Rfchl. = Reichsschuldenkasse. | F = 100 " |
| 8) Die „Zweite Person“ ist nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber befugt, die Gläubigerrechte auszuüben.
Die Eintragung einer „Zweiten Person“ bezieht sich auf das ganze Konto, also ohne weiteres auch auf alle diesem Konto zuzuschreibenden Beträge. | |

3. Beschränkungen des Gläubigers

4. Zinsempfänger

Januar-Juli-Zinsen

halbjährlich mit

R.M. R.M.

1. von 16000 RM: Preussische
Staatsbank (Seehandlung)
in Berlin (Rgito)
e. 8. 2. 32.

480 -

279
278

Wenn die Forderung nicht am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 gekündigt wird, so wird sie vom 1. Juli 1935 an durch Auslosung in 10 Jahren getilgt. Die Auslosungen werden im Januar jedes Jahres vorgenommen, erstmalig im Januar 1935. Die ausgelosten Stücke werden von dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli an zum Nennwert eingelöst. Von der erfolgten Ziehung der Stücke werden die Schuldbuchgläubiger von uns benachrichtigt.

Eine Verfügung über einen Teilbetrag dieser Forderung ist nur in Höhe der im Schuldbuch eingetragenen Wertabschnitte — vgl. vorseitige Spalte 2 — möglich.

Wir geben anheim, der eingetragenen Zweiten Person, die nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist, von ihrer Eintragung gefälligst Kenntnis zu geben.

Alle Anträge zum Reichsschuldbuch sind in der Regel in der aus dem anliegenden Druckzettel (Vordruck 63) ersichtlichen Form zu stellen.

Wir empfehlen dringend, eine „Zweite Person“ eintragen zu lassen; vgl. anliegenden Druckzettel (Vordruck 52). Diesem Antrage auf Eintragung einer Zweiten Person entsprechen wir ausnahmsweise, wenn die eigenhändige Unterschrift des Gläubigers von einer siegelführenden Behörde (z. B. Gemeindevorsteher, Polizei, Pfarrer) beglaubigt ist.

Die Zinsen der 7%igen Reichsanleihe von 1929 sind durch die Vierte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.12.1931 auf 6 vom Hundert herabgesetzt worden. Die Herabsetzung gilt erstmals für die am 1.7.1932 fällig werdenden Zinsen.

Einlösungsbeträge künftiger gezogener Auslosungsrechte vom Konto IV 56080 werden wir auch an die Preussische Staatsbank zahlen.

1) Die Kasse für Zinsen
und für Auslösung in der
Reichsschuldenverwaltung

2) für den Kassen.

Präsident, vom 22.2.32

L. Pr.
G. A.



Beglaubigt:

Finanzsekretär.

Rechnungsjahr 1931
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 11. Februar 1932
Pariser Platz 4

Sammelstiftung I. Abt. A. — ~~Stiftung~~

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 4000 9/10 8% ab 1.1.32 6% Goldlandesrentenbriefe der Preuss. Landesrentenbank, Reihe 4 zum Kurse von ... 72 ... % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

... 4.000 RM ... Rpf

in Worten: "Viertausend Goldmark"

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

... 2.881 RM 20 Rpf

in Worten: "Zweitausendachthunderteinundachtzig Reichsmark, 20 Rpf."

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. Januar 1932 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

100 RM ... Rpf

in Worten: "Einhundert Reichsmark"

beim Titel II in Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1931¹
Verrechnungsstelle:
Sammelstiftung I Abt. B
.....- Stiftung

Berlin W 8, den 11. Februar 1932
Pariser Platz 4

Handwritten signature

Fonds ...

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 1300 fl. 8%, ab 1.1.32 6% Goldlandesrentenbriefe der Preuss. Landesrentenbank, R. 4
.....
72
zum Kurse von% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von 1 300. -

.....RM ...Rpf
in Worten: " Eintausenddreihundert Goldmark" *Handwritten: freigegeben 11.2.32*

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April 1. Oktober
..... und eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von 936 40

.....RM ...Rpf
in Worten: " Neunhundertsechunddreissig Reichsmark, 40 Rpf." *Handwritten: freigegeben 11.2.32*

..... 1. Oktober 1931
sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 31. Januar 2
bis 1931 entstandenen Stückzinsen in Höhe von 32 50

.....RM ...Rpf
in Worten: " Zweihunddreissig Reichsmark, 50 Rpf." *Handwritten: freigegeben 11.2.32*

.....
beim Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Handwritten signature

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Approb.

With the revision of I. Kuntz-
 schen I A in I B for
 1. April v. l. Photo. just fr.
 in edition.

(Chia I ed in cinque fascie
per il d. Electro)

11/1/1900

227

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 3. Februar 1932
Pariser Platz 4

Der Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I A (bildende Künste) hat in seiner Sitzung am 2. d. Mts. beschlossen, an 28 Studierende der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Beihilfen von insgesamt 2230 R_h zu verteilen.

Die Kasse wird angewiesen, den Betrag von

2 230 R_h,

in Worten: "Zweitausendzweihundertdreissig Reichsmark" an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 zu zahlen und in der Stiftungsrechnung für 1931 bei Fonds I A Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Abschrift!

Verhandelt in der Sitzung des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A

Anwesend:
 Franck, Vors.
 Amersdorffer

Berlin, den 2. Februar 1932
 Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr

Kautzsch
 Bartning

Der Vorsitzende begrüsst die Erschienenen und stellt fest, dass die Mitglieder des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A, soweit sie nicht von amtswegen diesem Ausschuss angehören, der Satzung der Stiftung entsprechend berufen worden sind. Der Ausschuss, der drei Jahre lang amtiert wird, kann sich somit heute konstituieren. Als Vertreter der Lehrerschaft der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst ist Herr Professor Bartning gewählt worden, als Kustos der Vereinigten Staatsschulen Herr Professor Dr. Kautzsch in den Ausschuss eingetreten, als Vertreter der akademischen Meisterateliers wurde Herr Professor Ulrich Hübner von der Akademie bestimmt.

Im § 6 der Satzung der Sammelstiftung I A ist der Präsident der Akademie und in dessen Behinderungsfall sein Stellvertreter als Mitglied des Verteilungsausschusses vorgesehen. Mit Rücksicht auf das neue Statut der Akademie, durch das die Stellung des Präsidenten eine Aenderung erfahren hat, ist es nötig geworden, eine Aenderung der Stiftungssatzung bei dem Herrn Minister zu beantragen: an die Stelle des Präsidenten muss jetzt der Vorsitzende der Abteilung für die bildenden

Künste

Künste (bzw. für die Sammelstiftung I B der Vorsitzende der Abteilung für Musik) treten. Da an der Genehmigung dieses Antrages durch das Ministerium nicht zu zweifeln ist, nimmt der Vorsitzende der Abteilung für die bildenden Künste schon an der heutigen Sitzung teil.

Agersdorffer berichtet über die Zusammensetzung und den gegenwärtigen Vermögensstand der Sammelstiftung I A. Die Vermögenswerte betragen 77 159 R ₹ , unter diesen befinden sich 6 715 R ₹ aus Stiftungen für die akademischen Meisterateliers, sodass auf die Vereinigten Staatsschulen 70 444 R ₹ entfallen. Hieraus ergibt sich ein Verteilungsschlüssel von 10/11 für die Vereinigten Staatsschulen und 1/11 für die Meisterateliers. Dieser aus dem Vermögen errechnete Verteilungsschlüssel wird auch für die künftigen Verteilungen der Stiftungsmittel beizubehalten sein. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

An Zinseinnahmen steht augenblicklich ein Betrag von 2 599,48 R ₹ zur Verfügung, der zum Teil aus früheren Zinserträgen seit der Stabilisierung stammt. Von diesem Betrage gehen 109 R ₹ Halbjahresbetrag für eine Rente (Gleichfeld aus der Günther-Stiftung) ab, sodass ein Betrag von 2 490,48 R ₹ , rund 2 450 R ₹ verwendet werden kann. Nach dem errechneten Schlüssel ergibt sich hieraus für die Vereinigten Staatsschulen ein verfügbarer Betrag von 2 230 R ₹ , für die akademischen Meisterateliers 220 R ₹ .

Für

Für die Verteilung des den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur Verfügung stehenden Betrages von 2 230 R_h legen die beiden Herren Vertreter der Vereinigten Staatsschulen die anliegende Liste von 28 Schülern vor, die mit Zustimmung des Lehrerkonvents für Stipendien bzw. Unterstützungen aus der Sammelstiftung I A ausgewählt worden sind. Die Liste wird vom Verteilungsausschuss genehmigt und die Anwesenden erklären sich damit einverstanden, dass die Unterstützungen auf 60.- bis 100.- R_h je nach Lage des Einzelfalles bemessen werden. Auch die Zahlungsweise wird der Direktion der Vereinigten Staatsschulen überlassen.

Für die Akademie teilt Amersdorffer mit, dass der auf die akademischen Meisterateliers entfallende Betrag von 220 R_h für die Gewährung von Beihilfen an 2 oder 3 Meisterschüler zur Deckung rückständiger Unterrichtshonorare verwendet werden wird.

Zur Orientierung über die künftig zur Verfügung stehenden Mittel teilt Amersdorffer mit, dass die Zinsen der Sammelstiftung I A (unter Berücksichtigung der Konvertierung der 8%igen Papiere auf 6%) künftighin jährlich 2 016 R_h betragen, wovon für die Rente 218 R_h abgehen. Es bleibt also ein Zinsbetrag von rund 1800.- R_h jährlich für Stipendien und Unterstützungen zur Verfügung, der sich aber nach den zu erwartenden Auslosungen später vergrößern wird.

Herr Kautzsch bemerkt noch, dass es genügen würde, wenn die nächste Sitzung zur Verteilung der in diesem Jahre auflaufenden Zinsbeträge erst zu Beginn des Wintersemesters abgehalten

ten

ten würde, weil im Sommersemester zahlreiche Schüler anderweite Beschäftigung bezw. Erwerb finden oder sich auf dem Lande aufhalten. Die Schülerzahl der Vereinigten Staatsschulen ist im Wintersemester immer erheblich grösser als im Sommer.- Dieser Anregung soll entsprochen werden.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr

gez. Philipp Franck.

gez. Dr. Amerdorffer.

Anlage!

Bechteler	Mayer, Fritz
Busch	Müller-Rabe
Cremer	Pohlandt
Dannenberg	Rittenberg, Frh.
During	Schläger
Fehling, Frh.	Schulz
Gerster	Steger
Görke	Stieler
Graumann	Thienhaus
Grosser, Frh.	Tschierschky
Hagemann	Wegehaupt
Junghans	Weisser
Kohler	Kenter
Lindner	
Maltz	

Da-N. 1344/31.

BERLIN-CHARLOTTENBURG, HARDENBERGSTR. 33, DEN 2. JANUAR 1932.

mit 1. Aufl.

den 3. Februar 1932

Auf gefällige Schreiben vom 18. Dezember v. J.

sind zu Vertretern der Vereinigten Staatsschulen

Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I, Abteilung

Unter Uebersendung des Protokolls der gestrigen Sitzung des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A der Akademie der Künste teilen wir ergebenst mit, dass die Kasse der Akademie Anweisung erhalten hat, den Betrag von 2230,-- RM den Vereinigten Staatsschulen auszuzahlen. Die Empfangsbescheinigungen der mit Stipendien und Unterstützungen bedachten Schüler bitten wir der Akademiekasse gefälligst zu übersenden.

Der Präsident

Jm Auftrage

[Signature]

An

die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

An den

Herrn Präsidenten
der Preussischen Akademie
der Künste,

Berlin W 8.

TA. Nr. 1344/31.

BERLIN-CHARLOTTENBURG, HARDENBERGSTR. 2 DEN 3. FEBRUAR 1932.

mit 1. Aufl.
W. T. m.

den 3. Februar 1932

Auf das gefällige Schreiben vom 12. Dezember v. J.

sind zu Vertretern der Vereinigten Staatsschulen in

Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I, Abteilung

Unter Uebersendung des Protokolls der gestrigen Sitzung
des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A der Akademie
der Künste teilen wir ergebenst mit, dass die Kasse der Akade-
mie Anweisung erhalten hat, den Betrag von 2230,-- RM den Ver-
einigten Staatsschulen auszuzahlen. Die Empfangsbescheinigungen
der mit Stipendien und Unterstützungen bedachten Schüler bit-
ten wir der Akademiekasse gefälligst zu übersenden.

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

An

die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

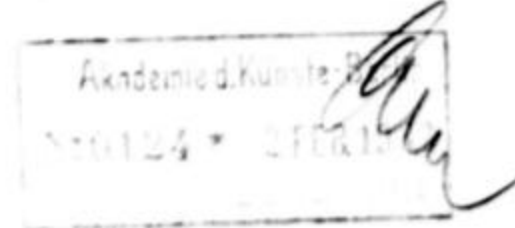
An den

Herrn Präsidenten
der Preussischen Akademie
der Künste,

Berlin W. 8.

728
VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KUNSTE UND UNTERRICHTS-ANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Tgb.-Nr. 1344/31. BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 33, DEN 29. Januar 1932.



Auf das gefällige Schreiben vom 12. Dezember v. Js.
sind zu Vertretern der Vereinigten Staatsschulen in
Verteilungsausschuss der Sammelstiftung I, Abteilung
A durch den Lehrerkonvent Herr Professor Ludwig
Bartning und der unterzeichnete Kustos ge-
wählt worden.

Der Direktor

i. V.

Kautsch

An den
Herrn Präsidenten
der Preussischen Akademie
der Künste,

Berlin W 8.

Den 2. Februar 1932

Unter Übersendung des Protokolls der gestrigen Sitzung
des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A der Akademie
der Künste teilen wir ergebenst mit, dass die Kasse der Akademie
als Anweisung erhalten hat, den Betrag von 1200,- RM den Ver-
einigten Staatsschulen auszusenden. Die Empfangsberechtigten
sind mit Stipendien und Unterstützungen bedachten Schüler mit-
ten wir der Akademiekasse gefälligst zu übermitteln.

Der Präsident
Im Auftrage

An
die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst
Hardenbergsstr. 33
Berlin-Charlottenburg 2

229
Ihre Gnade hat Herr Professor:
Ich danke Ihnen sehr für
Ihre Mitteilung und nehme die
Abteilung des Mitglieds des Instituts.
Ich setze mich selbst in die Lage
an. Ich so Menschheit für die
gibt, Kommt in die neuen Tagen
an. Ich setze mich zu Ihnen.
Mit besten Grüßen.
Ihr ergebener
Werkmeister.

Postkarte
S. H.
Herrn Prof. Dr. A.
Alexander Amers-
dorffer
Ludwigstr. 8
Kernplatz 4.
v. Akademie der Kunst



Verhandelt in der Sitzung des Verteilungsausschusses der
Sammelstiftung I A

Anwesend:
Franck, Vors.
Amersdorffer
~~Bruno Paul~~
Kautzsch
~~U. Hübner~~
Bartning

Berlin, den 2. Februar 1932
Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Mitglieder des Verteilungsausschusses der Sammelstiftung I A, soweit sie nicht von orts wegen diesem Ausschuss angehören, der Satzung der Stiftung entsprechend ~~berufen~~ ^{berufen} gewählt worden sind. Der Ausschuss, der drei Jahre lang amtieren wird, kann sich somit heute konstituieren. Als Vertreter der Lehrerschaft der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst ist Herr Professor Bartning gewählt worden, als Kustos der Vereinigten Staatsschulen ~~ist~~ Herr Professor Dr. Kautzsch in den Ausschuss eingetreten, als Vertreter der akademischen Meisterateliers wurde Herr Professor Ulrich Hübner von der Akademie bestimmt.

Im § 6 der Satzung der Sammelstiftung I A ist der Präsident der Akademie und in dessen Behinderungsfall sein Stellvertreter als Mitglied des Verteilungsausschusses vorgesehen. Mit Rücksicht auf das neue Statut der Akademie,
durch

durch das die Stellung des Präsidenten eine Aenderung erfahren hat, ist es nötig geworden, eine Aenderung der Stiftungssatzung bei dem Herrn Minister zu beantragen: an die Stelle des Präsidenten muss jetzt der Vorsitzende der Abteilung für die bildenden Künste (bezw. für die Sammelstiftung I B der Vorsitzende der Abteilung für Musik) treten. Da an der Genehmigung dieses Antrages durch das Ministerium nicht zu zweifeln ist, nimmt der Vorsitzende der Abteilung für die bildenden Künste schon an der heutigen Sitzung teil.

Amersdorffer berichtet über die Zusammensetzung und den gegenwärtigen Vermögensstand der Sammelstiftung I A. Das ^{verdeckte} Vermögen ~~beträgt~~ 77 159 R $\%$, unter diesen befinden sich 6 715 R $\%$ aus ~~speziellen~~ Stiftungen für die akademischen Meisterateliers, sodass auf die Vereinigten Staatsschulen 70 444 R $\%$ entfallen. Hieraus ergibt sich ein Verteilungsschlüssel von 10/11 für die Vereinigten Staatsschulen und 1/11 für die Meisterateliers. Dieser aus dem Vermögen errechnete Verteilungsschlüssel wird auch für die künftige Verteilung ^{an} der Stiftungsmittel beizubehalten sein. *Im Aufsichtsrat ist dies einstimmig angenommen.*

An Zinseinnahmen steht augenblicklich ein Betrag von 2 599,48 R $\%$ zur Verfügung, der zum Teil aus früheren Zinserträgen seit der Stabilisierung stammt. Von diesem Betrage gehen 109 R $\%$ ^{Galtzoffstiftung} für eine Rente (Gleichfeld aus der Günther-Stiftung) ab, sodass ein ^{Netto} Zinsertrag von 2 490,48 R $\%$, rund 2 450 R $\%$ ^{stammt noch kaum} zur Verfügung steht. Nach dem errechneten Schlüssel ergibt sich hieraus für die Vereinigten Staatsschulen ein verfü-

barer

- 3 -

barer Betrag von 2 230 RM, für die akademischen Meisteratelliers von 220 RM.

Die Zinsen der Sammelstiftung I A werden künftighin ^{Anteil} ~~ohne~~ Berücksichtigung der Konvertierung der 8%igen Papiere auf 6% jährlich 2016 RM betragen, wovon für die Rente 218 RM abgehen. Es bleibt also ~~noch~~ ein Zinsbetrag von ^{2.180 RM} ~~220 RM~~ jährlich für Stipendien und Unterstützungen zur Verfügung, der sich aber nach den zu erwartenden Auslosungen ^{jährlich} ~~von Jahr zu Jahr~~ vergrößern wird.

Für die Verteilung des den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur Verfügung stehenden Betrages von 2 230 RM legen die beiden Herren Vertreter der Vereinig. St. ^{als antragend} ~~eine~~ Liste von 28 Schülern vor, die mit Zustimmung des Lehrerkonvents für Stipendien bzw. Unterstützungen aus der Sammelstiftung I A ausgewählt worden sind. Die Liste wird vom Verteilungsausschuss genehmigt und die Anwesenden erklären sich damit einverstanden, dass die Unterstützungen auf 80.- bis 100.-RM je nach Lage des Einzelfalles bemessen werden. Auch die Zahlungsweise wird der Direktion der Ver. St. überlassen.

Für die Akademie teilt Amersdorffer mit, dass der auf die akademischen Meisteratelliers entfallende Betrag von 220 RM für die Gewährung von Beihilfen an 2 oder 3 Meisterschüler zur Deckung rückständiger Unterrichtshonorare verwendet werden wird.

Zur Orientierung über die künftig zur Verfügung stehenden Mittel teilt Amersdorffer mit, dass die Zinsen der Sammelstiftung I A (unter Berücksichtigung der Konvertierung der 8%igen Papiere auf 6 %) künftighin jährlich 2 016 RM betragen, wovon für

für die Rente 218 RM abgehen. Es bleibt also ein Zinsbetrag von rund 1800.- RM jährlich für Stipendien und Unterstützungen zur Verfügung, der sich aber nach den zu erwartenden Auslosungen später vergrössern wird.

Herr Kautzsch bemerkt noch, dass es genügen würde, wenn die nächste Sitzung zur Verteilung der in diesem Jahre auflaufenden Zinsbeträge erst zu Beginn des Wintersemesters abgehalten würde, weil im Sommersemester zahlreiche Schüler anderweitige Beschäftigung bzw. Erwerb finden oder sich auf dem Lande aufhalten. Die Schülerzahl der Ver. St. ist im Wintersemester immer erheblich grösser als im Sommer. - Dieser Anregung soll entsprochen werden.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr

McQuinn

Bechteler
Busch
Gremer
Dannenberg
During
Fehling, FrI.
Gerster
Görke
Graumann
Großer, FrI.
Hagemann
Junghans
Köhler
Lindner
Malts
Mayer, Fritz
Mülzer-Rabe
Pohlandt
Rittenberg, FrI.
Schläger
Schulz
Steger
Stieler
Thienhaus
Tschiersky
Wegehaupt
Weißer
Kemter

Barding
Kautsch
Lund

Preussische Akademie der Künste

frh. v. Tiedemann

Berlin den 29. Januar 1874.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Verteilungsausschusses für die Stiftung I A für bildende Kunst

am *Vierstag* den *2. Februar* nachm. 5 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Konstituierung des Verteilungsausschusses *End*
- 2. Verteilung von Stipendien und Unterstützungen
- 3. ~~Verschiedenes.~~

Der Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden
Künste

Philipp Franck. *Ph.*

zu senden an:

Prof. Franck ✓
" Amersdorffer ✓
" Bruno Paul ✓
" Kautzsch ✓
" Bartning ✓
" Ulrich Hübner ✓

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 29. Januar 1932
Pariser Platz 4

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Verteilungsausschusses für die
Sammelstiftung I A für bildende Kunst
am Dienstag, den 2. Februar nachmittags 5 Uhr

Tagesordnung:

Konstituierung des Verteilungsausschusses und Ver-
teilung von Stipendien und Unterstützungen.

Der Vorsitzende

der Abteilung für die bildenden

Künste

Philippp Franck

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

den 22. Januar 1932

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Verteilungsausschuss der neuen Sammelstiftung I der Akademie sind die akademischen Meisterateliers satzungsgemäss durch einen Meister vertreten. In der Sitzung der Abteilung für die bildenden Künste sind Sie (nachdem Sie die Versammlung bereits verlassen hatten) als Mitglied dieses Verteilungsausschusses gewählt worden. Ich bitte Sie, diese Wahl gefälligst anzunehmen und darf Ihre Zustimmung voraussetzen, wenn ich nicht Gegenteiliges von Ihnen höre.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden
Künste

Philipp Runk

Qu

Herrn

Professor Ulrich Hübner

Neubabelsberg b. Potsdam

Luisenstr. 16



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 94

den 22. Januar 1932

Betr.: Abänderung des § 6 der
Satzung der Sammelstiftung
I A und B.

Nach § 6 der Satzung der Sammelstiftung

I A und B gehört den Verteilungsausschüssen
der Präsident der Akademie bzw. sein Stell-
vertreter als Mitglied an. ^{Präsident Dr.} Nach ~~dem~~ durch die

neue Satzung der Akademie vom 11. August 1931

nach § 15 die Stellung des Präsidenten eine

grundlegende Änderung erfahren hat, müssen

^{an Stelle des Präsidenten} anstelle des Präsidenten die Vorsitzenden der

Abteilung für die bildenden Künste bzw. für

Musik ^{und dem Musikdirektor} in die Verteilungsausschüsse der Sammel-

stiftung I A und B eintreten. Wir bitten die

durch die Satzung der Akademie bedingte Än-

derung ^{des} des § 6 der Sammelstiftung I A und B

^{zunehmen zu dürfen} vornehmen zu dürfen. Eine abgeänderte Satzung

fügen wir anliegend bei.

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Der Präsident

Berlin W 8

Mh *Ull*

Satzungen

der Sammelstiftung I

der Preussischen Akademie der Künste in Berlin
für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere
an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie.

§ 1

In der Sammelstiftung I sind die bisher unter der Verwaltung des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Preussischen Akademie der Künste, der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik stehenden Stiftungen, die zu Stipendien und Beihilfen für Studierende bestimmt sind, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. April 1929 - U IV 10985 - vereinigt.

§ 2

Die Sammelstiftung I setzt sich aus folgenden bisher bestehenden Einzelstiftungen zusammen:

Abtl. A: für bildende Künste

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stiftung
2. Dr. Hermann Gütner-Stiftung
3. Hedwig Stuttmeyer-Stiftung
4. Albert Pfaff-Stiftung
5. Emil Wentzel-Stiftung
6. Borchert-Stiftung
7. Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung

8. Marie und Wilhelmine Seebach-Stiftung
9. Musterzeichnungsschulfonds
10. Dr. Otto Markwald-Stiftung
11. A. und J. Lessersches Stiftungskapitel
12. Adolf Menzel-Stiftung
13. Alexis und Olga Lettë-Stiftung
14. Maurer-Stiftung
15. Stiftung der Berliner Maurer-Innung
16. Finkh-Stiftung
17. Friedrich Wilhelm-Stiftung
18. Stiftung der Stadt Charlottenburg (zur Hälfte)
19. Hermann Gimkiewicz-Stiftung (zu zwei Dritteln)
20. Biersche Stiftung (zur Hälfte)

Abtl. B: für Musik

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stiftung
2. Karl Haase-Stiftung
3. Karl und Philippine Maeder-Stiftung
4. Johanna Stuttmeister-Stiftung
5. Josef Joachim-Stiftung
6. Marie und Wilhelmine Seebach-Stiftung
7. Anna Schultzen-Asten-Stiftung (zur Hälfte)
8. Dr. Hermann Kretzschmar-Stiftung
9. Marie Wohlgeboren-Stiftung
10. Adolf Schulze-Stiftung
11. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stiftung
12. Gerhard Fischer-Stiftung

- 3 -

13. Dr. Werner Alexander Katz-Stiftung
14. Robert Laedecke-Stiftung
15. Haupt-Stiftung
16. S. Roeder-Stiftung
17. Stiftung der Stadt Charlottenburg (zur Hälfte)
18. Hermann Gimkiewicz-Stiftung (zu ein Drittel)
19. Biersche Stiftung (zur Hälfte)

§ 3

Die Sammelstiftung I Abtl. A hat den Zweck, aus den Zinseinnahmen S t i p e n d i e n und B e i h i l f e n an begabte und bedürftige Studierende deutscher Reichsangehörigkeit, die an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst oder an den Meisterateliers für bildende Kunst ihren Studien obliegen, zu gewähren.

Ferner können, soweit Mittel vorhanden sind, Stipendien oder Unterstützungen an Kunststudierende, die keiner der genannten Lehranstalten angehören, verliehen werden.

§ 4

Die Sammelstiftung I Abtl. B ist für die Verleihung von S t i p e n d i e n, P r a m i e n oder B e i h i l f e n an begabte und bedürftige Studierende deutscher Reichsangehörigkeit der Hochschule für Musik, der Akademie für Kirchen- und Schulmusik und der Meisterschulen für musikalische Komposition bestimmt.

Ferner

- 4 -

Ferner können, soweit Mittel vorhanden sind, Stipendien oder Beihilfen an Musikstudierende, die die genannten Anstalten nicht besuchen, gewährt werden.

525

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Sammelstiftung I sowie die rechtsgeschäftliche Vertretung dieser Stiftung erfolgt durch die Preussische Akademie der Künste in Berlin.

Die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten, namentlich die Vergebung der Stipendien, Prämien und Beihilfen steht für Abteilung A und B je einem Verteilungsausschuss zu.

46

Der Verteilungsausschuss der Abteilung A der Sammelstiftung I (bildende Künste) besteht aus:

- 1) dem ~~Präsidenten der Akademie der Künste~~ und in des-
sen Behinderungsfälle dem Stellvertreter des Präsi-
denten *Lappenberg*
- 2) dem Ersten ständigen Sekretär der Akademie
- 3) dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst
- 4) einem der Kustoden der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
- 5) einem Vorsteher eines Meisterateliers für bildende
Künste
- 6) einem Lehrer der Vereinigten Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst.

Lie

- 5 -

Die Mitglieder 1 - 3 gehören für die Zeit ihrer Amtsdauer dem Verteilungsausschuss an; das Mitglied 5 wird von der Preussischen Akademie der Künste, 4 und 6 werden von den Vereinigten Staatsschulen auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Verteilungsausschuss der Abteilung B der Sammelstiftung I (Musik) besteht aus:

- 1) dem ~~Präsidenten~~ *Vorsitzende 1. Abteilung der Künste* der Akademie der Künste und in dessen Behinderungsfälle dem Stellvertreter ~~des Präsi-~~ *1. Vizepräsidenten* denten
- 2) dem Zweiten Ständigen Sekretär der Akademie
- 3) dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik
- 4) dem stellvertretenden Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik
- 5) dem Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik
- 6) einem Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition
- 7) einem Lehrer der Staatlichen Hochschule für Musik
- 8) einem Lehrer der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik.

Die Mitglieder 1 - 5 gehören für die Zeit ihrer Amtsdauer dem Verteilungsausschuss an; das Mitglied 6 wird von der Akademie der Künste, 7 und 8 werden von den betreffenden Lehranstalten für die Dauer von je 3 Jahren gewählt.

Den

Den Vorsitz in den beiden Verteilungsausschüssen führt ^{in Abwesenheit des Präsidenten} der Präsident der Akademie oder dessen Stellvertreter. Im Falle der Verhinderung dieser beiden wird für die jeweilige Beratung ein vorsitzender gewählt.

Der Präsident der Akademie beruft die Verteilungsausschüsse zu ihren Sitzungen ein.

Die Verteilungsausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 7

Sitzungen der Verteilungsausschüsse sollen in der Regel zu Beginn eines jeden Studiensemesters stattfinden. Ausserordentliche Sitzungen der Verteilungsausschüsse sind auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des betreffenden Verteilungsausschusses einzuberufen.

Zu den Sitzungen der Verteilungsausschüsse ist von der Kassenverwaltung der Akademie eine Nachweisung der verfügbaren Mittel für Abtl. A bzw. Abtl. B der Sammelstiftung vorzulegen.

§ 8

Die Höhe der Stipendien, Prämien und Beihilfen bestimmen die Verteilungsausschüsse. Ebenso entscheiden sie darüber, ob an einzelne Künstler Stipendien wiederum verliehen werden sollen.

§ 9

- 7 -

§ 9

Auf längere Zeit hinaus bewilligte Stipendien können von den Verteilungsausschüssen im Falle unwürdigen Verhaltens des damit Bedachten auf Antrag des Direktors der betreffenden Anstalt oder des Meisterateliers- bzw. Meisterschulvorstehers entzogen werden.

§ 10

Die staatliche Aufsicht über die Stiftung führt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Beschlüsse des Vorstandes, durch die die Satzung der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben wird, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Berlin, den 12. Juni 1931

Preussische Akademie der Künste

Max L i e b e r m a n n

Präsident

Dr. A m e r s d o r f f e r

Erster Ständiger Sekretär

Der Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in Berlin für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbesondere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie,

wird

- 3 -

wird auf Grund der Satzungen gemäss § 80 BGB. die staatliche Genehmigung erteilt,

Berlin, den 7. August 1931

(L. S.)

Das Preussische Staatsministerium

Der Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

Jn Vertretung

gez. L a m m e r s.

Der Justizminister

Jn Vertretung

gez. H ö l s c h e r.

Beschluss

M.f.W.K.u.V. U IV 12317

J.M. III c 67,2 u. 3

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung
des Senate und der Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend

Berlin, den 20. Januar 1932
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr

unter dem Vorste des
Herrn Professor Philipp Franck
die Herren:

Amerdorffer
Haselnde
Dr. W. Hübner
Kampa
Dettmann
Franck
Herrmann
Hofer
Hoffmann
U. Hübner
Kraus
Mansel
Paul
Pfennigschmidt
Poelzig
Starck
Behrens
Belling
Gerstel
Gies
Hertlein
Jaekel
Mebes
Meid
Mendelsohn
Pechstein
Plontke
Purmann
Scharff
Seck
Steinmetz
Straumer
Vogel, Aug.
Wagner

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedacht
der Vorsitzende des Hinscheidens des Mitglieds
des Robert S t e r l in Dresden. Die Anwesen-
den erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von
ihren Sitzen.

1. Abbau Preussischer Kunsthochschulen:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in
der Sitzung vom 8. Januar d. Js. von Herrn
Gerstel veranlasste Aussprache über den Abbau
preussischer Kunsthochschulen. Am 8. Januar
wurde nach kurzer einleitender Aussprache be-
schlossen, diese in einer gemeinsamen Sitzung
des Senate und der Abteilung fortzusetzen. Zu
dieser Aussprache sollte heute Gelegenheit gege-
ben werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass
inszwischen ein auf diesen Punkt der Tagesord-
nung bezüglicher Erlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein-
gegangen ist, der der Aussprache und Stellung-
nahme der Akademie vielleicht eine besondere
Richtung geben dürfte.

Der

- 2 -

Der Erlass vom 11. Januar 1932 - U IV 10049 - wird verlesen. In diesem teilt der Herr Minister mit, dass nach der Zweiten Preussischen Sparverordnung vom 23. Dezember v. Js. die Kunstakademien Preussens durch organisatorische Massnahmen, insbesondere durch Verlegung oder Aufhebung von Professuren, so umzugestalten sind, dass mit Abschluss des Wintersemesters 1931/32 die Akademien in Königsberg, Kassel und Breslau aufgehoben werden. Der Herr Minister legt Wert auf eine gütliche Mitarbeit der Akademie bei diesen Massnahmen und hält die Aufstellung einer kleinen Kommission aus der Abteilung für die bildenden Künste für zweckmässig, die aus besetzten Mitgliedern und frei schaffenden Künstlern zusammengesetzt wird.

Der Vorsitzende stellt zunächst die Frage, ob die Versammelten über die Bildung dieser Kommission zuerst zu sprechen wünschen, oder ob eine allgemeine Aussprache über den Akademienabbau erwünscht ist.

Einige Mitglieder, Pfannschmidt, A. Vogel und andere wünschen eine allgemeine Aussprache.

Meid beantragt, dass eine Resolution beschlossen wird, das Ministerium solle es bei der Aufhebung der 3 Akademien Kassel, Breslau und Königsberg bewenden lassen und von weiteren Massnahmen einer Hochschulreform etc. absehen.

Min. Dir. Hübner erwidert, damit gäbe die Akademie diese drei Akademien auf, die das Ministerium selbst noch gar nicht ganz aufgegeben habe; der Antrag Meid mutet der Akademie zu auf weitere Massnahmen von vornherein zu verzichten und eine grosse Aufgabe, die der Akademie gestellt sei, einfach abzulehnen.

lehnen.

lehnen.

Hübner und Poelsig sprechen für Wahl der Kommission.

Bettmann hält den Antrag Meid für unmöglich; man dürfe nicht an die Lehrerschaft denken, für die werde schon gesorgt werden, sondern an die Akademien und den Kunstunterricht. Eine Aussprache ist nötig vor der Wahl einer Kommission.

Manzel wünscht ebenfalls eine allgemeine Aussprache.

Franck bemerkt, dass die Kommission das Plenum über die Verhandlungen und Massnahmen von Zeit zu Zeit unterrichten könne.

Manzel äussert Zweifel, ob dies geschehen wird.

Bruno Paul: Es wäre nur ein Gewinn, wenn über die Hochschulen und deren Organisation in der Akademie ausführlich gesprochen würde; es würden sich wertvolle Gesichtspunkte daraus ergeben. Die Fachkreise könnten durch solche Erörterungen die Institution der Kunsthochschulen nur sehr stützen, zumal vielen Unberufenen sich mit dieser Fachfrage beschäftigt haben, wie z. B. Herr Ham.

Meid zieht seinen Antrag (Resolution) zurück.

Straumer schlägt sofortige Wahl der Kommission vor, die nach 14 Tagen dem Plenum Bericht zu erstatten habe.

Bettmann verlangt wiederholt Aussprache, damit die Kommission über die Grundzüge der Meinung des Plenums unterrichtet sei.

Poelsig warnt vor einer rein akademischen Aussprache. Zunächst sei die Kommission zu wählen, die dann nach einiger Zeit Bericht erstatten könne.

Bettmann

- 4 -

Dettmann: Die Akademie Königsberg hatte eine Berechtigung, selbst wenn sie nicht einen einzigen Schüler hatte. Diesen Standpunkt nahm auch das Ministerium ein, verliess ihn aber, indem es einen Nichtkünstler zum Direktor machte und damit dem Osten einen Künstlerposten entzog.

Min. Dir. Hübner: Wir müssen heute vor allem mit den finanziellen Gegebenheiten rechnen! Der Abbau, der notwendig ist, ist sehr kompliziert, weil er an den verschiedenen Orten auf ganz verschiedenen Wegen vorgenommen werden muss. Wegen dieser Kompliziertheit ist die Beratung in einer kleinen Kommission leichter und fruchtbarer.

Franck: Es handelt sich darum, die Härten der Massnahmen etwas zu erleichtern und einen späteren Wiederaufbau zu ermöglichen. - Die Erörterung der Einzelfragen in diesem grossen Kreise wird unmöglich und unfruchtbar sein. Die Akademie muss das Vertrauen zur Kommission haben.

Strassner beantragt die Wahl der Kommission. Dem wird einstimmig zugestimmt, auch Strassners Antrag, dass diese Kommission nach angemessener Frist (in etwa 2 - 3 Wochen) dem Plenum Bericht erstatten soll.

Min. Dir. Hübner schlägt vor: Bruno Paul und Kappes als beteiligte Direktoren in die Kommission zu wählen. Dem wird allgemein zugestimmt. Es werden ferner in die Kommission durch Abstimmung gewählt: Franck (einstimmig) und Parrmann (17 Stimmen), Gerstel und Belling, Poolzig und Mendelssohn (22 Stimmen).

2. Die geplante Architektur-Ausstellung:

Der Vorsitzende erinnert an den in der Sitzung vom 8. d. Mts. gefassten Beschluss, eine Kommission zu wählen, die über die im vorigen Jahre auf Vorschlag einiger der Herren Architekten der Akademie geplante Architektur-Ausstellung endgültig Beschluss fassen soll.

Peter Behrens ist der Ansicht, dass die Architektur-Ausstellung nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann. Diese Photographienausstellungen sind das denkbar Langweiligste! Ganz anders waren die Poelsig- und die Wright-Ausstellung, die ein Verhältnis zu diesen künstlerischen Persönlichkeiten herstellten. Was die Architekten am meisten interessiert (Pläne, Schnitte etc.) ist für eine Ausstellung ganz ungeeignet. - Man könne keine allgemeine Darstellung der Architektur unserer Zeit in Photos geben. - Man müsse einzelne Persönlichkeiten, einzelne interessante Probleme der Baukunst herausgreifen und auf diesen eine Ausstellung aufbauen. Ferner müsse man die beiden anderen Künste, Malerei und Plastik, hinzuziehen: als gemeinsame Manifestation des Raumgedankens, des Zusammenklangs und der Universalität der Künste. Eine solche Ausstellung könnte die künstlerischen Probleme unserer Zeit durch sichtbare Dinge bildlich gestalten.

Straumer begrüsst diese Ausführungen sehr und schlägt die Wahl einer Kommission für die Beratung dieses Planes vor.

Es wird beschlossen, dass die bis jetzt hier aufbewahrten Einsendungen für die früher geplante Architekturausstellung jetzt zurückgesandt werden. -

Lied der Bildhauer Peter von B. Bonhoff.

Mendelssohn:

Mendelsohn: Eine Ausstellung, wie sie Peter Behrens plant, kann nicht eine Kommission durchführen, sondern nur eine Persönlichkeit, die sich seine Helfer selbst wählt. Er schlägt vor Peter Behrens mit der Durchführung zu betrauen.

Dies wird mit Beifall begrüßt.

Amerdorffer meint, dass heute über die Anregung von Peter Behrens kaum ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann. Peter Behrens möge seinen Plan weiter erwägen und ihn später erneut vortragen, wenn er schärfere Umrisse angenommen habe, zumals heute noch kein Terrain für eine solche Veranstaltung festgesetzt werden kann.

3. Reichert'sche Milde Stiftung:

Aus dieser Stiftung stehen wiederum 600 RM als Reise- oder Ausbildungsstipendium für einen jungen begabten Künstler zur Verfügung. Es kommt für dieses Jahr ein Bildhauer in Betracht. Auf schriftliche Aufforderung an alle Bildhauer der Akademie sind folgende Vorschläge eingegangen:

Bildhauer Gustav S e i t z	vorgeschl. von Prof. Gerstel
" Anton G r a u e l	" " Prof. Kolbe
" Kurt R a d t k e	" " Prof. Lederer
" Hans H a s s e r t	" " Frau Sintenis
" G. H. W o l f f	" " Prof. Kraus
" S t i e l e r	" " Prof. Klinsch
" Theo Bechteler	" " Prof. Gies.

Ferner wird Peter Rosenbaum von Gerstel vorgeschlagen, schliesslich der Bildhauer Peter von E. Scharff.

ges. Hallig Franz.

ges. Dr. Haeckel Der

Der Vorsitzende bittet um Begründung der einzelnen Vorschläge; es ergreift jedoch keiner der Antragsteller das Wort. In längerem Hin- und Herreden können sich die Anwesenden nicht entschliessen, einen einfachen Modus für die Entscheidung über die Vergebung des Stipendiums zu suchen. Einige verlangen von den vorgeschlagenen jungen Bildhauern Material zu sehen. - Amersdorffer entgegnet, dass die Antragsteller schon einiges Material mitgebracht haben, sie seien auch von der Akademie ausdrücklich dazu aufgefordert worden; im übrigen seien einige der vorgeschlagenen Künstler der Akademie recht gut bekannt, so Radtke, der 1927 den Staatspreis erhielt und Grauel, der schon öfter in der Akademie ausgestellt hat. - Es werden Vorschläge für die Zusammensetzung einer Kommission, die entscheiden soll, gemacht; Reitmann widerspricht der Wahl einer Kommission. Schliesslich wird beschlossen, die Sache zu vertagen und in der nächsten Sitzung Material von allen vorgeschlagenen Künstlern durch die Antragsteller vorlegen zu lassen.

4. Erna Frank-Stiftung:

Die Annahme der Erna Frank-Stiftung, deren Kapital ca. 24 000 RM beträgt, ist bereits in einer früheren Sitzung erklärt worden. Gleichzeitig mit dem Antrag auf Annahme dieser Stiftung ist ein Entwurf der Satzung des Herrn Minister einzureichen.

Der Entwurf wird verlesen und genehmigt.

5. Sammelstiftung 1:

Für den Verteilungsausschuss dieser Sammelstiftung ist ein Vertreter der akademischen Meisterateliers zu wählen. Es wird hierfür Ulrich Hübner bestimmt.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Philipp Franck.

gez. Dr. Amersdorffer.

Erwünscht!

ab 23.1.32

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den Januar 32.

In der Anlage übersenden wir einige Zählkarten mit der Bitte, für die Folge die fälligen Hypothekenzinsen ab 1.1.1932 in Höhe von 690 aus $\frac{7.500}{4}$ RM Kapital gleich 182.50 RM am Fälligkeitstage, das ist der 1. eines jeden Kalendervierteljahres für das rückliegende Vierteljahr auf das Konto der Preussischen Akademie der Künste:

Kammereffizienz I Abteilung R - Kont. Nr. 140.535
bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin W 56.
Markgrafenstr. 38 (Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 100) ein-
senden zu wollen.

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste

Er.

Sinn Maria Ostfeld geb. Erkel
Berlin N. W. 21
Linsengasse 75

Gesamt

Bairen

Berlin

56

Ernst

ab 23. i. 32
Jr.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den Januar 32.

In der Anlage übersenden wir einige Zahlkarten mit der Bitte, für die Folge die fälligen Hypothekenzinsen ab 1.1.1932 in Höhe von 670 aus $\frac{3.870}{4}$ GM Kapital gleich

57.- RM am Fälligkeitstage, das ist der 1. eines jeden Kalendervierteljahres für das rückliegende Vierteljahr auf das Konto der Preussischen Akademie der Künste:

Kammkassierung I Abteilung A, - Konto-Nr. 140.534 -

bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin W 56, Markgrafenstr. 38 (Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 100) einsenden zu wollen.

Die Kasse

der Preussischen Akademie der Künste

Gr.

Am

in Herrn Boden - Aktien Geschäft

56

Berlin - Köpenick

Eröffnen vom 17/18

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 71

Berlin W 8, den 19. Januar 1932
Pariser Platz 4

W. M. 2. Aufl. 1932

Aus den Beständen der Sammelstiftung I Abt. A für bildende Künste sind durch Vermittlung der Reichsschuldenkasse in Berlin 16 000 RM 7% Reichsanleihe von 1929 zum Kurse von 67 1/2 angekauft worden. Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

16 000 RM,

in Worten: "Sechzehntausend Reichsmark" unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 2. Januar und 1. Juli eingehenden Zinsen bei Tit. I zu vereinnahmen. Die nach den anliegenden Abrechnungen entstandenen Ankaufskosten einschliesslich Ankaufsgebühr, Makler-Gebühr, Wandlersteuer und Börsenumsatzsteuer in Höhe von

10 844,55 RM,

in Worten: "Zehntausendachthundertvierundvierzig Reichsmark, 55 Rpf." sind beim Tit. II in Ausgabe nachzuweisen. Die Wertpapiere sind in das Reichsschuldbuch eingetragen worden.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Reichsschuldenkasse

Reichsbankgirokonto
Postfachkonto: Berlin Nr. 6

Berlin SW 68, den 11. Januar 1934
Oranienstraße 106-109 (Postfach)
Telefon: A 7 Dönhofs 4500
Kassenstunden 9-13 Uhr, Anst.-B.

Ne 0071, 18 JAN 1934
Schuldb. Nr. ... 16020
Ant. Verz. Nr. ... 1294
Ant. Nachw. Nr. ... 1290
Auftrags-Nr. ... 16231
Hinterl. E. Nr. ... 119/199

An Herrn Präsidenten der
Preussischen Akademie der Künste
Berlin W. 1.
Pariser Platz 1

Auf den Antrag vom 17. 12. 1932 sind 16000 R.M. Nennwert
Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrechten
7%ige Reichsanleihe von 1929

für die Pannschilling I und Pannschilling II Aktien der Reichsbank
in Berlin Abt. A für bilanzielle Zwecke
gekauft worden.

Zum Ankauf standen zur Verfügung:

Einlösungsbetrag 14 128 R.M. 75 Pf.
Ihre Einzahlung R.M. 14 128 R.M. 75 Pf.

Hievon ab:

Ankaufskosten laut anliegender Rechnung von 27. 11. 31
8233. 40 R.M. 108 44 R.M. 55 Pf.

Den Rest von ... 3284 R.M. 20 Pf.

wurden von der Preussischen Sparkasse (Leihbank)
2. Gruppe für 8. Okt. 190534 Preuss. Akademie der Künste, Pannschilling
Weitere Nachricht erhalten Sie durch das Reichsschuldbuchbüro.

[Signature]

als Xasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin SW 68

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 66

Berlin W 8, den 19. Januar 1932
Pariser Platz 4

*Wb mit Land.
Teg*

Aus den Beständen der Sammelstiftung I Abt. B für Musik sind durch Vermittlung der Reichsschuldenkasse in Berlin 5000 RM 7% Reichsanleihe von 1929 zum Kurse von 67 1/2 angekauft worden. Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

5 000 RM,

in Worten: "Fünftausend Reichsmark" unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 2. Januar und 1. Juli eingehenden Zinsen bei Tit. I zu vereinnahmen. Die nach den anliegenden Abrechnungen entstandenen Ankaufskosten einschliesslich Ankaufsgebühr, Makler-Gebühr, Händlersteuer und Börsenumsatzsteuer in Höhe von

3 388,99 RM,

in Worten: "Dreitausenddreihundertachtundachtzig Reichsmark, 99 Rpf." sind beim Tit. II in Ausgabe nachzuweisen. Die Wertpapiere sind in das Reichsschuldbuch eingetragen worden.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Am

Reichsschuldenkasse

Reichsbankgirokonto
Postfachkonto: Berlin Nr. 6

Berlin SW 68, den 15. Januar 1932.
Dramenstraße 106-109 (Postfach)
Beruf: A. & Deutscher 4500
Kassensunden 9-13 Uhr

Ne 00066 * 16 JAN 1932

An

dem Hauptkassier der Reichsschuldenkasse
in Berlin

Berlin SW 8.

Kurs für Platz 4.

Schuldb. Nr. 111 IV 56081 ✓

Anf. Verz. Nr. II/1331 ✓

Anf. Nachw. Nr. II/134 ✓

Auftrags Nr. 16326 ✓

Hinterl. E. Nr. 117/134 ✓

Auf den Antrag vom 5. November 1931 sind 5000 R.M. Nennwert

Anteilsablosungsschuld mit Auslosungsrechten
7%ige Reichsanleihe von 1929

für die Sammelkassierung I der Hauptkassier der Reichsschuldenkasse
in Berlin, Abt. B, für die m. B. gekauft worden.

Zum Ankauf standen zur Verfügung:

Einzahlungsbetrag 4445 R.M. - Rpf ✓

Ihre Einzahlung - R.M. - Rpf 4445 R.M. - Rpf ✓

Hievon ab:

Ankaufskosten laut anliegender Rechnung 2711,15 ✓
677,84 ✓ 3388 R.M. 99 Rpf ✓

Den Rest von ... 1056 R.M. 01 Rpf ✓

sonstige in der Hauptkassier (Sammelkassierung) für die m. B. für die
Konto Nr. 140525 Hauptkassier der m. B. in der
Weitere Nachricht erhalten Sie durch das Reichsschuldbuchbüro.

Kunze

Müller

U e b e r s i c h t

über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände 1 372,02 R_h
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände 245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen 480,40 "

Summe: 2 097,74 R_h

Ausgabe:

Rente an Frau Ruhland, Deggendorf
(Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag 140,64 "

Bestand: 1 957,10 R_h.

Es können somit 1900 R_h zur Verteilung gelangen,
und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	65%	1 235.-- R _h
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "

1 900.-- R_h

U e b e r s i c h t

Über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände	1 372,02 R#
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände	245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen	480,40 "
Summe:	2 097,74 R#

Ausgabe:

Rente an Frau Ruhland, Deggendorf (Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag	140,64 "
Bestand:	1 957,10 R#.

Es können somit 1900 R# zur Verteilung gelangen,
und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	65%	1 235.-- R#
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "
		1 900.-- R#

U e b e r s i c h t

über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände	1 372,02 Rf
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände	245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen	480,40 "
Summe:	2 097,74 Rf

Ausgabe:

Rente an Frau Ruhland, Deggendorf (Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag	140,64 "
Bestand:	1 957,10 Rf.

Es können somit 1900 Rf zur Verteilung gelangen,
und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	65%	1 235.-- Rf
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "
		1 900.-- Rf

U e b e r s i c h t

Über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände	1 372,02 Rf
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände	245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen	480,40 "
Summe:	2 097,74 Rf

Ausgabe:

Rente an Frau Ruhland, Deggen Dorf (Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag	140,64 "
Bestand:	1 957,10 Rf.

Es können somit 1900 Rf zur Verteilung gelangen,
und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	66%	1 235.-- Rf
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "
		1 900.-- Rf

U e b e r s i c h t

Über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände	1 372,02 Rf
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände	245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen	480,40 "
Summe:	2 097,74 Rf

Ausgabe:

Rente an Frau Ruhland, Beggendorf (Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag	140,64 "
Bestand:	1 957,10 Rf.

Es können somit 1900 Rf zur Verteilung gelangen, und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	65%	1 235.-- Rf
die Akademie für Kirchen- und Schalmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "
		1 900.-- Rf

U e b e r s i c h t

Über die zur Verfügung stehenden Mittel der Sammelstiftung I B

1. Bei der Zusammenlegung aus den Einzelstiftungen übernommene Bestände	1 372,02 R.
2. Aus den vom Ministerium verwalteten Stiftungen übernommene Bestände	245,32 "
3. Bis einschliesslich 31. Dezember 1931 aufgelaufene Zinsen	480,40 "

Summe: 2 097,74 R.

Ausgabe:

Rente an Frau Buhland, Beggendorf (Maeder-Stiftung) 3/4 Jahresbetrag	140,64 "
---	----------

Bestand: 1 957,10 R.

Es können somit 1900 R. zur Verteilung gelangen, und zwar erhält:

die Hochschule für Musik	65%	1 235.-- R.
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik	31 %	589.-- "
die Akademie der Künste	4 %	76.-- "

1 900.-- R.

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

1. IV 50081

Bei Antwortschreiben ist obige Nummer
anzugeben.

Berlin SW 68, den 4. Aug. 1931.
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Telefon: Dönhofs 4500 — 4505

An

an Königl. Akademie
der Künste

Berlin W 8

Kunster Platz 4

Nach Lesung des mit unserer Lesungsbefugnis
vom 18. 11. 1931 teilten wir Ihnen mit, dass auf
Ihren Brief vom 5. 11. 1931, Tammelfestung I der
Königl. Akademie der Künste in Berlin, Abt. D für
Kunst " mit 14.75 - RM Anl. abbl. T. ist in 10.5 12.50 RM
Anl. abbl. T. sind jetzt noch

12 5 25 - RM Anl. abbl. T. ist in
10 5 62.50 " Anl. abbl. T.

eingetragen haben.

Ihre Zustimmung vom 5. 11. 1931 mit 50 - RM Anl. abbl. T. ist
in Anl. abbl. T. sind jetzt noch

SG

Vordruck Nr. 90

~~Wacht (an der Spitze der Gesellschaft)~~
 Auf der Höhe der Ruine des Berges.
 1. Joseph.
 H.

den 18. Dezember 1931

Luise Gleichfeld
die Witwe des Preussischen
Charlottenburg
Wilmsdorferstr. 109/10

ordnung

ordnung eine Konvertierung der Anleihen vorgenommen wird, lässt sich zurzeit noch nicht übersehen, wie hoch der Zins-ertrag am 1. April 1932 sein wird. Weitere Nachricht wird Ihnen Anfang April n. Js. zugehen.

Der Präsident
Im Auftrage

Abschrift erhält die Kasse zur Kenntnisnahme. Der Rechtsanspruch von Frl. Luise Gleichfeld, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 109/110 auf Zahlung einer lebenslänglichen Rente ist, nachdem die Dr. Günther-Stiftung in die Sammelstiftung I A für bildende Künste übernommen ist, auf diese übergegangen. Die Kasse erhält die Anweisung, an Frl. Gleichfeld als Rente den Betrag von
109 RM,

in Worten: "Einhundertneun Reichsmark" unter Portabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung Fonds I Tit. I in Ausgabe nachzuweisen. Wegen Zahlung der Rente an Frl. Gleichfeld im April n. Js. erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den
Berliner Platz 4

15. September 1931

Von der der *Samml.-Stiftung I. A. f. b. K.* ... ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld ~~sind von~~ den dazugehörigen Auslosungsrechten ~~seitens~~ der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung ... *1.1.15* ... RM mit ... *11.1.15* ... RM nebst $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen für die Zeit vom *1. Januar 1915* bis *31. September 1931* ... *mit 3.003,75 RM* ... zusammen mit *14.118,75 RM* zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt *14.118,75* RM in Worten: ... in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. 1 ... in Einnahme und die Kapitalertragsteuer in Höhe von ... RM in Worten: ... bei Titel ... in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der aus-
gelosten Auslosungsrechte in Höhe von *1.1.15* ... RM in Worten: ... ~~bei den Auslosungsrechten~~ abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

ordnung eine Konvertierung der Anleihen vorgenommen wird,
lässt sich zurzeit noch nicht übersehen, wie hoch der Zins-
ertrag am 1. April 1932 sein wird. Weitere Nachricht wird
Ihnen Anfang April n. Js. zugehen.

Der Präsident
Im Auftrage

Abschrift erhält die Kasse zur Kenntnisnahme. Der
Rechtsanspruch von Frl. Luise Gleichfeld, Charlottenburg,
Wilmsdorferstr. 109/110 auf Zahlung einer lebenslänglichen
Rente ist, nachdem die Dr. Günther-Stiftung in die Sammel-
stiftung I A für bildende Künste übernommen ist, auf diese
übergegangen. Die Kasse erhält die Anweisung, an Frl. Gleich-
feld als Rente den Betrag von

109 RM,

in Worten: "Einhundertneun Reichsmark" unter Portoabzug zu
zahlen und bei der Sammelstiftung Fonds I Tit. I in Ausgabe
nachzuweisen. Wegen Zahlung der Rente an Frl. Gleichfeld
im April n. Js. erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den
Pariser Platz 4

Von der der *Samml. Stiftung I. A. f. b. K.* ... ~~Stiftung~~
gehörigen Anleiheablösungsschuld ~~sind~~ ^{sind} von den dazugehörigen
Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge
Auslosung ... *1.1.15* ... RM mit ... *11.11.15* ... RM nebst $4\frac{1}{2}\%$
Zinsen für die Zeit vom *1. Januar 1915* bis *31. Dezember 1931* ...
mit ... *3.003,75 RM* ... zusammen mit ... *14.118,75 RM* zur
Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und
die Zinsen von insgesamt ... *14.118,75 RM* in Worten: ...
... in der Rechnung der Stif-
tungsfonds bei Fonds No. 1. ... in Einnahme
und die Kapitalertragsteuer in Höhe von ... RM in Worten:
... bei Titel ...
in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausge-
losten Auslosungsrechte in Höhe von ... *1.1.15* ... RM in Worten:
...
bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

An

Im Auftrage

die Kasse der Preussi-
schen Akademie der Künste

Berlin W.8

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. I Nr. 56080

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 9. September 1931
Oranienstraße 106—108
Postfach
Telefon: 7 0000

Reichsanstalt d. Künste-Berlin
Nr. 1302 * 10. DEZ 1931

An

an Preussische Akademie
der Künste
Berlin W. 8.
Kassier-Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Die-Format — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten
Konto: *Kommunikation I an Preussische Akademie der Künste in Berlin, Abt. I für bilanzielle Künste*

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über	22.25 RM —	Rpf, und zwar:
Buchstabe <i>B</i> Gruppe 21 Nr.	25482 über	25 RM — Rpf
" <i>E</i> " 7 "	10416 "	200 " — "
" <i>G</i> " 2 "	44822 "	1000 " — "
" " " "	44818 "	1000 " — "
" " " "	" "	" " — "
" " " "	" "	" " — "

ist — sind — im Oktober d. J. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. J. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

22987 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
15712 " 50 " Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 14128 RM 75 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — der — Auslosungsrecht — nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. J.

Der Betrag wird auf ~~das Reichsbankgirokonto~~ *Postcheckkonto Berlin*
~~No. 14555~~ *Reichsbankgirokonto*

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — Postcheckkontos — eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Anlauf von Wertpapieren bis zum *15.* Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Krause

276
272

Zur Beachtung!

Bei der letzten Auslosung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ist Ihre Reichsschuldbuchforderung gezogen worden. Der Einlösungsbetrag gelangt Ende Dezember d. J. zur Auszahlung. Alles Nähere erfahren Sie aus beiliegender Mitteilung.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, den Einlösungsbetrag wieder nutzbringend in mündelsicheren Anleihen des Deutschen Reichs anzulegen. Hierbei sind wir Ihnen gern behilflich. Wir würden den Ankauf neuer Anleihestücke in Ihrem Auftrage bewirken, den Einlösungsbetrag Ihnen nicht erst übersenden, sondern in dem von Ihnen gewünschten Umfange dafür verwenden und Ihnen alsdann mit einer genauen Abrechnung den etwa nicht verwendeten Betrag portofrei zugehen lassen. Hierzu ist erforderlich, daß Sie einen oder mehrere der anliegenden Antragsvordrucke, entsprechend ausgefüllt, möglichst bald, wenn angängig noch vor dem 1. Dezember d. J. an die Reichsschuldenverwaltung — Schuldbuch — in Berlin SW 68, Oranienstraße 106/109, einsenden.

Su Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen noch folgendes mit:
Für die Anlage kommen die nachstehenden Reichsanleihen in Betracht:

A. Die auslosbare Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs nebst Auslosungsrechten.

(Also dieselbe Anleihe, mit der Sie jetzt an der Auslosung beteiligt waren.)

Die Anleihe ist in Wertabschnitten von 1 000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 R.M. käuflich. Sie haben hiernach die Wahl, den Einlösungsbetrag ganz oder nur zum Teil wieder anzulegen, können natürlich auch darüber hinaus Anleihe erwerben unter Zahlung des Mehrbetrages.

Wie Sie aus der Mitteilung über die erfolgte Auslosung erfahren, kommt bei dieser Anlage der fünffache Betrag des Nennwertes der Anleihe nebst $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen von diesem **fünffachen Betrage**, laufend vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres, zur Auszahlung. Wenn Sie das Glück haben sollten, mit den neu erworbenen Anleihestücken bereits bei der nächstjährigen Ziehung wieder ausgelost zu werden, so würden Sie **beispielsweise** mit einem Stück von 100 R.M. Nennwert folgenden Erlös erzielen:

100 R.M. fünffach = 500 R.M., zuzüglich $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen von 500 R.M. vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1932 = 157,50 R.M., so daß insgesamt 657,50 R.M. Ende des Jahres 1932 zur Auszahlung kommen würden. Zum Erwerbe eines Anleihestücks von 100 R.M. Nennwert wären zur Zeit etwa 220 R.M. erforderlich, wobei der letzte vor Börsenschließung am 18. September 1931 amtlich notierte Kurs von 44% der Berechnung zugrunde gelegt ist. Hinzu kommen noch die Ankaufsspesen (bei 100 R.M. Nennwert etwa 1,55 R.M.). Die aufgewendeten rund 220 R.M. würden sich also in diesem Falle fast verdreifachen.

Aus nachstehender Tabelle ist zu erfahren, was z. B. ein Gläubiger, der 100 R.M. Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine hat, erhält, falls diese Auslosungsscheine gezogen werden:

im Jahre	1935	1940	1945	1950	1955
an Kapital	R.M. 500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
an Zinsen	R.M. 225,00	337,50	450,00	562,50	675,00
	R.M. 725,00	837,50	950,00	1062,50	1175,00

Die Auslosungen finden alljährlich im Oktober statt und müssen spätestens bis zum Jahre 1955 beendet sein. Laufende Zinsen werden von dieser Anleihe nicht gezahlt.

B.

B. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehene 7%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1929.

Diese Anleihe ist von der **Vermögen- und Einkommensteuer** befreit. Ihr letzter vor Schließung der Börse am 18. September 1931 amtlich notierter Kurs war $86\frac{1}{2}\%$. Sie ist in Wertabschnitten von 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500 und 100 *R.M.* käuflich. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls diese Anleihe nicht vom Reich am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwerte gekündigt wird, muß sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in 10 gleichen Teilbeträgen bis zum Jahre 1944 durch Auslosung getilgt werden, und zwar werden die ausgelosten Stücke zum Nennwerte eingelöst.

C. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehenen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 120).

Die Forderungen können in Beträgen von 50 *R.M.* oder einem Vielfachen davon erworben werden. Sie werden mit 6% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich am 15. April und 15. Oktober jedes Jahres fällig. Die Schuldbuchforderungen sind bei ihrer Entstehung in Jahrgänge eingeteilt, die für die Tilgung der Forderungen maßgebend sind. Die Tilgung muß bis zum 31. März 1948 durchgeführt sein. Es ist also anzugeben, welches Fälligkeitsdatum die zu erwerbende Schuldbuchforderung haben soll (z. B.: fällig 31. 3. 1939).

Der Kurs für diese Schuldbuchforderungen wird nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr festgesetzt. Er ist für die früheren Fälligkeiten höher als für die späteren.

Reichsschuldenverwaltung

Antragsvordruck C

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68

Oranienstraße 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, für den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Einlösungsbetrag von *R.M.* (ausfüllen)

6%ige Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928

im Nennwerte von

Stammenschädigungsbetrag <i>R.M.</i>	Fälligkeits- datum	Stammenschädigungsbetrag <i>R.M.</i>	Fälligkeits- datum
	31. März 1932		31. März 1941
	31. März 1933		31. März 1942
	31. März 1934		31. März 1943
	31. März 1935		31. März 1944
	31. März 1936		31. März 1945
	31. März 1937		31. März 1946
	31. März 1938		31. März 1947
	31. März 1939		31. März 1948
	31. März 1940		

anzuschaffen.

(Sollte der Kurs zur Zeit der Anschaffung % übersteigen, bitte ich, die Beschaffung zunächst zu unterlassen und mir hiervon Kenntnis zu geben, damit ich zur Frage der Verwendung des Einlösungsbetrages erneut Stellung nehmen kann.)*

Ich beantrage, die Forderung in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Veruf)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

in

Post

Straße Nr.

*) Falls der Höchstkursatz nicht ausgefüllt ist, wird zu dem am Ankauftage bestehenden Kurse gekauft.

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank
in

zur Gutschrift auf Konto

oder auf Postsparkonto Nr.
in

beim Postsparkamt

zur Gutschrift auf Konto

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

Etwasige Mehrkosten trage ich.

, den

193

(Unterschrift)

Nichtzutreffendes ist zu durch-
streichen

Antragsvordruck A

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68

Stranienstraße 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, für den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Einlösungsbetrag von
R.M.

(ausfüllen)

Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrechten

im Nennbetrage von

R.M.

anzuschaffen.

(Sollte der Kurs zur Zeit der Anschaffung % übersteigen, bitte ich, die Beschaffung zunächst zu unterlassen und mir hiervon Kenntnis zu geben, damit ich zur Frage der Verwendung des Einlösungsbetrages erneut Stellung nehmen kann.)*

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

(Vor- und Name)

(Geburtsort)

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Den für den Ankauf nicht benötigten Barbetrag bitte ich mir
an

zu übersenden.

Etwasige Mehrkosten trage ich.

, den

193

(Unterschrift)

*) Falls der Höchstkurs nicht ausgefüllt ist, wird zu dem am Ankauftage bestehenden Kurse gekauft.

Preussische Akademie der Künste

*W. T. M.*Berlin W 8, den 12. Dezember 1931
Pariser Platz 4

1. An die Vereinigten Staatsschulen usw.
Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

Wir teilen ergebenst mit, dass in der Sammelstiftung I
Abt. A (für die bildenden Künste) ein grösserer Betrag an Einnahmen
zur Verfügung steht. Ich beabsichtige daher den Verteilungsaus-
schuss der Abteilung A der Sammelstiftung I (vergl. § 6 der Sat-
zung der Sammelstiftung I) zu einer Sitzung einzuberufen. Nach § 6 der Satzung gehören dem Verteilungsausschuss ^{aus} ein Kustos ^{3.}
und ein Lehrer der dortigen Anstalt an. Ich bitte die erforder-
liche Wahl vorzunehmen und mir die Namen der Gewählten ^{gefrüht} mitzutei-
len.

XX

XX

2. An die Direktion der Staatl.
akad. Hochschule für Musik
Charlottenburg
Fasanenstr. 1

3. An die Direktion der Staatl.
Akademie für Kirchen- u. Schul-
musik
Charlottenburg

Wir teilen ergebenst mit, dass in der Sammelstiftung I
Abt. B (für Musik) ^{früher} ein grösserer Betrag an Einnahmen zur Verfügung
steht. Ich beabsichtige daher den Verteilungsausschuss der
Abteilung B der Sammelstiftung I (vergl. § 6 der Satzung der
Sammelstiftung I) zu einer Sitzung einzuberufen. Nach § 6 der
Satzung gehört dem Verteilungsausschuss ausser den zu 1 - 6
genannten ^{Mitgliedern auf} Personen noch ein Lehrer der dortigen Anstalt an.
Ich bitte die erforderliche Wahl vorzunehmen und mir den Namen
des Gewählten ^{gefrüht} mitzuteilen.

Wiedervorlage nach Abgang
wegen Wahl eines Vorstehers
eines Meisterateliers u. einer
Meisterschule in die Verteilungs-
ausschüsse.

Der Präsident

*W. T. M.**W. T. M.*

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325.- RM

Davon entfallen auf
 die Hochschule für Musik 28 340.-
 die Akad.f.Kirchen-u.
 Schulmusik 13 450.-
 die Akademie 1 525.- 43 325.- RM

Die Zinsen sind so zu verteilen, dass die Hochschule für Musik 65 %, die Akademie für Kirchen-u. Schulmusik 31 % und die Akademie 4% erhält.

Gegenwärtiger Bestand 1 769.- RM
 ab für Renten 47.- "
 1 722.-RM oder rd. 1 700.- RM

Die Hochschule für Musik erhält 1 105.- RM
 Die Akad.f.Kirchen-u.Schulmusik 527.- "
 die Akademie 68.- "
 1 700.- RM

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325.- RM

Davon entfallen auf

die Hochschule für Musik 28 340.-

die Akad.f.Kirchen-u.
Schulmusik 13 450.-

die Akademie 1 525.- 43 325.- RM

Die Zinsen sind so zu verteilen, dass die Hochschule für Musik 65 %, die Akademie für Kirchen-u. Schulmusik 31 % und die Akademie 4% erhält.

Gegenwärtiger Bestand 1 769.- RM

ab für Renten 47.- "

1 722.-RM oder rd. 1 700.- RM

Die Hochschule für Musik erhält 1 105.- RM

Die Akad.f.Kirchen-u.Schulmusik 527.- "

die Akademie 68.- "

1 700.- RM

Sammelstiftung I B

Vermögen:

44 45
43 325 RM

davon entfallen auf:

die Hochschule für Musik 28 340 RM

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Haase-Stiftung
3. Johanna Stuttmeister-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretzschmar-Stiftung 1/2
7. Marie Wohlgeboren-Stiftung
8. Adolf Schulze-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. W.A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg 1/4
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2

Akademie für Kirchen- und Schulmusik 13 450 RM

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretzschmar-Stift. 1/2
3. Robert Radecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 525 RM

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2
3. Stift. Stadt Charlottenburg 1/4
4. Hermann Ginkiewicz-Stiftung 1/3
5. Bier'sche Stiftung 1/2

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	65 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulmusik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

S 6 1931

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325 R.

davon entfallen auf:

die Hochschule für Musik 28 340 R.

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Haase-Stiftung
3. Johanna Stuttmeister-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretzschmar-Stiftung 1/2
7. Marie Wohlgeboren-Stiftung
8. Adolf Schulze-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. W.A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg 1/4
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2

Akademie für Kirchen- und Schulmusik 13 450 R.

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretzschmar-Stift. 1/2
3. Robert Radecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 525 R.

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2
3. Stift. Stadt Charlottenburg 1/4
4. Hermann Ginkiewicz-Stiftung 1/3
5. Bier'sche Stiftung 1/2

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	65 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulmusik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325 RM

davon entfallen auf:

die Hochschule für Musik 28 340 RM

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Haase-Stiftung
3. Johanna Stuttmeister-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretschmar-Stiftung 1/2
7. Marie Wohlgeboren-Stiftung
8. Adolf Schulze-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. W.A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg 1/4
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2

Akademie für Kirchen- und Schulmusik 13 450 RM

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretschmar-Stift. 1/2
3. Robert Kadecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 525 RM

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2
3. Stift. Stadt Charlottenburg 1/4
4. Hermann Ginkiewicz-Stiftung 1/3
5. Bier'sche Stiftung 1/2

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	66 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulmusik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325 R.

davon entfallen auf:

die Hochschule für Musik 28 340 R.

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Haase-Stiftung
3. Johanna Stuttmeister-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretschmar-Stiftung $\frac{1}{2}$
7. Marie Wohlgeboren-Stiftung
8. Adolf Schulse-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. W.A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg $\frac{1}{4}$
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. $\frac{1}{2}$

Akademie für Kirchen- und Schulausik 13 450 R.

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretschmar-Stift. $\frac{1}{2}$
3. Robert Radecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 525 R.

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. $\frac{1}{2}$
3. Stift. Stadt Charlottenburg $\frac{1}{4}$
4. Hermann Ginkiewicz-Stiftung $\frac{1}{3}$
5. Bier'sche Stiftung $\frac{1}{2}$

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	66 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulausik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

Sammelstiftung I B

Vermögen: 43 325 R.

davon entfallen auf:

Die Hochschule für Musik 28 340 R.

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Mease-Stiftung
3. Johanna Stettmeister-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretschmar-Stiftung 1/2
7. Marie Wohlgeborn-Stiftung
8. Adolf Schulze-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. W.A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg 1/4
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2

Akademie für Kirchen- und Schulmusik 13 450 R.

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretschmar-Stift. 1/2
3. Robert Nadecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 525 R.

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2
3. Stift. Stadt Charlottenburg 1/4
4. Hermann Glinkiewicz-Stiftung 1/8
5. Bier'sche Stiftung 1/2

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	66 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulmusik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

Sammelstiftung 1 B

Versaßen: 43 325 R.

davon entfallen auf:

Die Hochschule für Musik 28 340 R.

(aus nachgenannten früheren Stiftungen)

1. Elisabeth Wentzel-Heckmann-Stift.
2. Karl Haase-Stiftung
3. Johanna Stuttmeyer-Stiftung
4. Josef Joachim-Stiftung
5. Marie u. Wilhelmine-Seebach-Stift.
6. Dr. Hermann Kretschmar-Stiftung 1/2
7. Marie Wohlgeborn-Stiftung
8. Adolf Schulse-Stiftung
9. Gerhard Fischer-Stiftung
10. Dr. A. A. Katz-Stiftung
11. S. Roeder-Stiftung
12. Stiftung Stadt Charlottenburg 1/4
13. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2

Akademie für Kirchen- und Schulausik 13 450 R.

1. Karl u. Philippine Maeder-Stift.
2. Dr. Hermann Kretschmar-Stift. 1/2
3. Robert Radecke-Stiftung
4. Haupt-Stiftung

Akademie der Künste 1 825 R.

1. Anna Schultzen-Asten-Stiftung
2. Nath. Hirsch geb. Wolff-Stift. 1/2
3. Stift. Stadt Charlottenburg 1/4
4. Hermann Ginkiewicz-Stiftung 1/3
5. Bier'sche Stiftung 1/2

Verteilungsschlüssel

Hochschule für Musik	66 %	} der auflaufenden Zinsen, abzügl. Spesen, Depotgebühren und 1 Rente aus der Maeder-Stiftung.
Akademie für Kirchen- u. Schulausik	31 %	
Akademie der Künste	4 %	

Betr.: Unterstützungsgesuch des Bildhauers Hanns Schulz, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33

J. Nr. 1301

, den 11. Dezember 1931

M. auf 1. Aufl. 1931
Unschriftlich

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg

ergebenst übersandt.

Der Bildhauer Hanns S c h u l z könnte vielleicht aus
Mitteln der Sammelstiftung I Abt. A bedacht werden, die dem-
nächst in Wirksamkeit treten können wird, sobald sich der zu-
ständige Verteilungsausschuss konstituiert hat.

Der Präsident

Im Auftrage

A. H.

XXXXXX
XXXXXX

Die soziale Wohlfahrtsrente für die Anna-Schultzen-Asten
Stiftung der Preussischen Akademie der Künste in Berlin erlischt
mit Wirkung vom 31. März 1932.

W. T. G.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Finanzsekretär.

J. Nr. 1206

Berlin, den 9. Dezember 1931

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, den von
der Reichsschuldenverwaltung bewilligten Betrag an Wohlfahrts-
rente in Höhe von

27 RM,

in Worten: "Siebenundzwanzig Reichsmark" in der Stiftungs-
rechnung für 1932 und folgende Jahre bei der Sammelstiftung I
Abt. B unter besonderem Abschnitt in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

56

Verzeichnis ^{mit} _{ohne} Wertberechnung per

2. Dezember 1931.

288

der im Depot Nr. 140 279 Preussische Akademie der Künste
"Sammelkonto u. Depot."

*Wird die Depot-Nummer
in dies Verzeichnis zu nehmen.*

bei der Preussischen Staatsbank
(Zeehandlung) befindlichen Wertpapiere.

*5. XII. 31
aufgeführt*

%	Bezeichnung der Wertpapiere	Nennbetrag	Russ-ant.	Markwert	
			%	RM	Rpf
	Frankfurt a.M. Anleihe Ab- lösungsschuld	RM 350,--	<i>Ant. 4. IB 175.-</i>		
	Frankfurt a.M. Anl. Auslo- sungsscheine Gruppe I.	RM 350,--	<i>IB 175.-</i>		
		RM 700,--	<i>Ant. 4. IB 175.-</i>		
			<i>IB 175.-</i>		

Berlin d. 4. Dezember 1931.

Preussische Staatsbank
(Zeehandlung)

Handlungskammer

Beibeh.

a.a.

A. A.

Ant.

S. I. 32

EINLAGE
3422

56

[Signature]

Antragsvordruck B

Freiherr
Z. Nr. 1224

Angekauft am 21. 12. 21. Prof. Dr. H. H. H. auf 12. 12. 21.

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68

Stranienstraße 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, für den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Einlösungsbetrag von

4. 445. - R.M.
(ausfüllen)

7%ige Reichsanleihe von 1929

im Nennwerte von 5.000. - R.M.

anzuschaffen.

(Sollte der Kurs zur Zeit der Anschaffung $86\frac{1}{2}$ „ übersteigen, bitte ich, die Beschaffung zunächst zu unterlassen und mir hiervon Kenntnis zu geben, damit ich zur Frage der Verwendung des Einlösungsbetrages erneut Stellung nehmen kann.)*)

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen *Tammesfeldt I*
des Prinzen Antonin des Prinzen in Berlin Alt. 17. für 10000, 1. Rente Alt. 17. Nr. 56 081.

~~PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN~~

Berlin 18, Pariser Platz 4

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsempfängers) *des Prinzen Nassau (Erfolgslos)*
(des Prinzen für 10000 Nr. 140 535, des Prinzen Antonin des Prinzen, Tammesfeldt I, Alt. 17.)
in *Berlin 18 56* *Martengrafen Straße Nr. 38*

Post

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank

in _____

zur Aufschrift auf Konto _____

oder auf Postsparkonto Nr. _____ beim Postsparkamt

in _____

zur Aufschrift auf Konto _____

Nichtzutreffendes ist zu durch-
streichen.

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an *des Prinzen Nassau (Erfolgslos)*
(des Prinzen für 10000 Nr. 140. 525 des Prinzen Antonin des Prinzen, Tammesfeldt I, Alt. 17.)
Etwaige Mehrkosten trage ich.

Berlin 18 den *5. September 1931*
PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN
des Prinzen
des Prinzen
(Unterschrift)

*) Falls der Höchstkurs nicht ausgefüllt ist, wird zu dem am Ankaufstage bestehenden Kurse gekauft.

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. 17 Nr. 56081/4

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 28. Nov. 1931
Oranienstraße 106—108
Postfach
Fernruf: 37 Dönhofs 4500

Akademie d. Künste Berlin

Berlin 24 - 2 - 0221

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Die-Format — zu verwenden.

An

der k. preuss. Akademie
der Künste

Berlin W 8
Königsplatz 4

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~dem~~ — dem — obenbezeichneten
Konto der Hermanns-Stiftung I der k. preuss. Akademie
der Künste in Berlin, Ort. B für Musik

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über	700	R.M. — Pf.	und zwar:
Buchstabe <u>E</u> Gruppe <u>8</u> Nr. <u>46777</u>	über	200	R.M. — Pf.
" <u>F</u> " <u>1</u> " <u>29728</u>	"	500	" — "
" " " "	"	"	" "
" " " "	"	"	" "
" " " "	"	"	" "
" " " "	"	"	" "

* — sind — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von
obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem
Konto würden alsdann noch verbleiben

11475 R.M. — Pf. Anleiheablösungsschuld und
10512 „ 50 „ Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 4445 R.M. — Pf. und setzt sich zusammen aus
dem fünffachen Nennbetrag ~~der~~ — der — Auslosungsrecht(e) nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen für die
Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js.

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postcheckkonto~~ *in Paff. der*
Preuss. Akademie der Künste in Berlin

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postcheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder
nugbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Anlauf
von Wertpapieren bis zum 10. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin
(31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

140534

I fl.

294



Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen**

Ausgabe: Oktober 1928

Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bearbeitung der Aufträge bitten wir, in allen Schreiben an uns die Konto-Nummer anzugeben, ebenso alle diejenigen, welche in Ihrem Auftrage für Ihr Konto Beträge einzahlen oder überweisen oder von Ihrem Konto Beträge einfordern, — zur Angabe der Konto-Nummer zu veranlassen. —

Geschäftsräume: Berlin W 56, Markgrafenstraße 38.

Postadresse: Berlin W 56, Postfach Nr. 1.

Telegraphadresse: Staatsbank Berlin.

Fernsprechanstöße: A 6 Merkur

a) für Stadtgespräche: Nr. 4800—4806, 4723, 4876, 4877,

b) für Ferngespräche: Nr. 12381, 12382, 12383,

c) für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Nr. 4584—4588.

Reichsbankgirokonto: Berlin.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 100.

Kassenstunden: 8 $\frac{1}{2}$ bis 14 Uhr. — Schließung der Büros und der Kasse aus Anlaß von Kassenprüfungen, Bankfeiertagen und dergl. bleibt vorbehalten.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

1. Für die Verbindlichkeiten der Staatsbank hat der Preussische **Allgemeine** Staat die vollständige Garantie übernommen.

2. Unsere Beamten sind verpflichtet, über alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Auftraggeber gegen jedermann unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren. Die nach den gesetzlichen Vorschriften den Behörden gegenüber bestehenden Verpflichtungen bleiben hierdurch unberührt.

3. Anträge auf Eröffnung der Geschäftsverbindung sind an uns schriftlich zu richten. Wir entscheiden darüber nach freiem Ermessen; eine Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

4. Bei Eröffnung der Geschäftsverbindung ist die Person oder Firma anzugeben, die aus dieser Verbindung uns gegenüber berechtigt und verpflichtet sein soll. Die Konten und Depots werden nur unter diesem Namen oder dieser Firma und gleichzeitig unter einer bestimmten Nummer geführt, die in allen Schreiben an uns anzugeben ist.

Sämtliche bei der Staatsbank geführten Konten eines Kunden, auch Sonder- und Währungskonten, gelten als Teile eines einheitlichen Kontokorrents. Wir sind jedoch berechtigt, die einzelnen Salden dieser Konten selbständig einzufügen.

Bei Währungskonten trägt der Kontoinhaber anteilig die Gefahr der durch höhere Gewalt oder Eingriffe von hoher Hand verursachten Verluste und Rechtsnachteile, von denen die im Auslande geführten gleichartigen Währungskonten der Staatsbank betroffen werden sollten.

5. Der Kontoinhaber hat uns die Unterschriften der Personen, die uns gegenüber zeichnungsberechtigt sein sollen, bekanntzugeben. Im Handelsregister eingetragene Firmen haben außerdem einen beglaubigten Handelsregisterauszug vorzulegen. Die Zeichnungsberechtigung besteht solange, bis wir schriftliche Anzeige von ihrem Erlöschen erhalten haben; dies gilt auch dann, wenn die Zeichnungsberechtigten im Handelsregister eingetragen sind und eine Veränderung veröffentlicht wird.

Änderungen im Personenstand des Kontoinhabers sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6. Erben, auch Testamentserben müssen auf unser Verlangen den Nachweis der Erbfolge durch gerichtlichen Erbschein führen und Testamentsvollstrecker ein Testamentsvollstreckerzeugnis beibringen. Bei Vorlegung einer gerichtlichen Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift eines gerichtlichen, notariellen oder privatschriftlichen Testaments nebst zugehöriger gerichtlicher Eröffnungsverhandlung bleiben wir von der Pflicht einer weiteren Ausweisprüfung befreit und sind berechtigt, an die bezeichneten Personen (Erben, Testamentsvollstrecker) das Guthaben und Depot des Verstorbenen mit befreiender Wirkung auszuhandigen. Soweit ausländische Urkunden vorgelegt werden, haften wir nicht für deren Echtheit, Gültigkeit und Vollständigkeit sowie für richtige Auslegung.

7. Der Kontoinhaber kann einen Dritten benennen, der auch nach seinem Tod hinaus berechtigt sein soll, über das Konto oder Depot zu verfügen. In diesem Falle ist der Dritte uns gegenüber verfügungs- berechtigt, bis die Erben des Kunden dieses Verfügungsrecht widerrufen.

Will der Kontoinhaber unter Ausschluss der Möglichkeit des Widerrufs durch die Erben einem Dritten das Verfügungsrecht für den Fall seines Todes einräumen, so bedarf dies unserer schriftlichen Bestätigung.

8. Von der Errichtung des Kontos ab darf die Staatsbank Zahlungen, Überweisungen usw. für Rechnung des Kunden entgegennehmen; eine gegenteilige Weisung braucht die Staatsbank während der Dauer der Geschäftsverbindung nicht zu beachten.

Die Quittungen über Einzahlungen sowie über Einlieferung von Wertpapieren werden von unserer Hauptkasse ausgestellt und von zwei Beamten unterschrieben. Die Namen der zur Erteilung von Quittungen berechtigten Beamten werden durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben.

9. Ueber fällige Guthaben kann durch Abhebung in bar, durch schriftliche Zahlungsaufträge, Giroüberweisungen, Aufträge zum Ankauf von Wertpapieren, Schecks usw. verfügt werden.

Fällige Gelder können in der Regel sofort ganz abgehoben werden. Höhere Beträge als 500 000 RM ist die Staatsbank mangels anderer Vereinbarung jedoch nur drei Tage nach erfolgter Abforderung zurückerzahlen verpflichtet.

Aufträge zur Auszahlung und Ueberweisung von Geldbeträgen an Dritte werden auf dem uns geeignet erscheinenden Wege ausgeführt.

10. Zur Ausstellung von Schecks sind die von uns gelieferten Vordrucke zu verwenden. Nicht benutzte Vordrucke sind bei Auflösung

des Kontos zurückzugeben. Für den Scheckverkehr gelten im übrigen die aus den Vordrucken (Scheckbüchern) ersichtlichen besonderen Bedingungen.

11. Die bei der Staatsbank zahlbar gestellten Wechsel werden nur dann eingelöst, wenn ein schriftlicher Einlösungsauftrag mit allen erforderlichen Angaben bei uns rechtzeitig vorliegt und hinreichende Deckung vorhanden ist.

12. Die Versendung von Geld und Wertpapieren erfolgt grundsätzlich unter voller Wertangabe oder mit Deckung durch Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft und auf dem jeweils von uns für zweckmäßig erachteten Wege. Wechsel und Schecks werden mangels besonderer Weisung in eingeschriebenem Brief ohne besondere Verpackung versandt; Verrechnungsschecks können auch in einfachem Brief versandt werden.

Sind Wertpapiere eines Kunden in das Sammeldepot einer deutschen Effekten Girobank eingeliefert, so behalten wir uns vor, Aufträge zur Ueberweisung solcher Wertpapiere durch Ueberweisung im Ferngiroeffektenverkehr auszuführen.

13. Sollen Gelder oder Wertpapiere an unserer Hauptkasse abgehoben werden, so ist der Empfangsberechtigte unter Mitteilung seiner Unterschrift der Kasse vorher persönlich bekanntzumachen. An Ueberbringer von Quittungen, die der Kasse persönlich nicht bekannt sind, Zahlungen zu leisten, ist die Staatsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Ist die Staatsbank beauftragt, auf Grund eines Akkreditivs, Kreditbriefes oder sonstigen Ersuchens Auszahlungen an einen Dritten zu leisten, so ist sie berechtigt, falls der Akkreditierte nicht persönlich bekannt ist, die Zahlung an denjenigen zu leisten, der sich durch einen Ausweis als der zur Empfangnahme der Zahlung Berechtigte legitimiert. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, die Echtheit des Ausweises sowie das Rechtsverhältnis zu prüfen, auf Grund dessen das Akkreditiv gestellt oder der Vorzeiger in den Besitz des Ausweises gelangt ist.

14. Über Einlieferungen und Abhebungen von Geld und Wertpapieren erhalten die Kunden, auch wenn sie die Einlieferung oder die Abhebung persönlich bewirkt haben, zum Zwecke der Nachprüfung schriftliche Anzeige durch die Post.

15. Die Ausführung von Aufträgen zu wiederkehrenden Zahlungen (Hypothekenzinsen, Miet-, Steuerzahlungen pp.) können wir mit Rücksicht auf die zu den Terminen eintretende Geschäftsüberhäufung zu fest bestimmten Tagen nicht gewährleisten.

16. Alle Anträge können in Briefform an uns gerichtet werden; die Verwendung von Vordrucken ist nicht erforderlich.

17. Die Gefahr von Übermittlungsfehlern, Irrtümern und Mißverständnissen im telephonischen und telegraphischen, auch drahtlosen Verkehr zwischen uns und dem Kunden sowie in dem erwähnten Verkehr zwischen uns und Dritten im Auftrage des Kunden trägt uns gegenüber der Kunde. Unsere telegraphischen und telephonischen Mitteilungen gelten nur vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung.

Aufträge des Kunden, die nicht schriftlich oder telegraphisch erfolgen, brauchen wir nicht auszuführen; zur Ausführung telegraphischer oder telephonischer Aufträge, einschließlich solcher zu Sendungen und Überweisungen usw. an den Kunden selbst, sind wir nur verpflichtet, wenn sie unter Anwendung eines vorher zu vereinbarenden Schlüssels oder Stichworts erteilt werden. Die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung des Schlüssels oder Stichworts durch Dritte trägt uns gegenüber der Kunde. Telegraphische und telephonische Aufträge sind in jedem Falle vom Kunden umgehend schriftlich zu bestätigen. Etwaige Abweichungen sind besonders kenntlich zu machen.

Zur Klarstellung für alle Aufträge dürfen wir vor Ausführung Bestätigung in der Form einholen, die wir für geboten halten.

18. Ein Rechnungsauszug mit Zinsberechnung wird jedem Kontoinhaber nach Schluß des Geschäftsjahres mit tunlicher Beschleunigung erteilt; jedoch behalten wir uns vor, die Konten auch zwischenzeitlich abzuschließen und den Abschluß dem Kontoinhaber mitzuteilen. Im übrigen werden im Laufe des Geschäftsjahres Rechnungsauszüge nur auf Antrag ausgestellt.

Bei jedem Rechnungsabschluß werden die zu verrechnenden Zinsen, Provisionen, Depotgebühren, Stempel, Porti, Telegramm- und Fernsprechgebühren, sowie die sonstigen Auslagen und Unkosten eingekalkuliert.

Rechnungsauszüge und Depotauszüge gelten als von dem Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach der Absendung Einwendungen erhoben hat.

19. Alle Wertpapiere einschließlich laufender und fälliger Zins- und Gewinnanteilscheine und etwaiger Bezugsrechte, sowie Kasse, Wechsel, Schecks, Sammeldepotanteile und alle sonstigen Werte, die im Laufe des Geschäftsverkehrs oder aus anderem Anlaß für Rechnung des Kunden in den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz oder sonst in die Verfügungsmacht der Staatsbank gelangen, ohne als fremdes Eigentum bezeichnet zu sein, haften uns als Pfand zur Sicherheit für die gegen

den Kunden aus irgendeinem Anlaß begründeten Ansprüche jeder Art, auch wenn diese befristet oder bedingt sind. Dies gilt auch für solche Sicherheiten, die uns ausdrücklich für bestimmte Forderungen oder Forderungen bestimmter Art bestellt worden sind.

Sofern es zur Entstehung des Pfandrechts nach den gesetzlichen Bestimmungen noch der Erfüllung besonderer Formlichkeiten oder Erklärungen bedarf, ist der Kunde zu deren Vornahme auf Verlangen der Staatsbank verpflichtet.

Soweit die in die Verfügungsmacht der Staatsbank gelangten Werte als fremde bezeichnet sind, haften sie uns nur für die Forderungen, welche inbezug auf diese Werte entstanden sind.

Im Inlande ruhende ausländische Wertpapiere ohne deutschen Stempel verliegen dem Pfandrecht nicht. Wir sind jedoch berechtigt, die Versteigerung für Rechnung der Kunden jederzeit vorzunehmen. Dadurch werden die betreffenden Wertpapiere ebenfalls unserem Pfandrecht unterworfen.

Die Staatsbank kann bei Verzug des Schuldners, ohne daß es einer vorangegangenen Androhung oder der Innehaltung einer Frist bedarf, den Pfandverkauf jederzeit und an jedem ihr geeignet erscheinenden Orte vornehmen. Die §§ 1237 Satz 2, 1238 BGB. finden keine Anwendung. Der Kontoinhaber kann nicht nach § 1246 BGB. Abweichungen von der regelmäßigen Art des Pfandverkaufs verlangen.

Durch gesetzliche Bestimmung (Preuß. Ges.-Samml. 1827 S. 24) sind wir befugt, die Unterpfänder mittels einer von unseren Beamten abzuhaltenen öffentlichen Auktion zu verkaufen und uns aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Diese Befugnis bezieht sich insbesondere auch auf Wechselforderungen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden.

Verpfändete Forderungen jeder Art, einschließlich der Grund- und Rentenschulden, darf die Bank bei Verzug des Schuldners ohne Mitwirkung oder Zustimmung des Verpfänders kündigen oder einziehen.

Die Bank kann ferner ihr obliegende Leistungen an den Kunden wegen eigener Forderungen zurückhalten, auch wenn diese befristet oder bedingt sind oder nicht auf demselben rechtlichen Verhältnisse beruhen.

20. Die Staatsbank haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Bankbetriebs infolge Aufruhrs, Verfügung von hoher Hand, Streiks oder Aussperrung veranlaßt worden sind.

21. Auskünfte, Berichte und Empfehlungen erteilt die Staatsbank nach ihrem besten Wissen, jedoch unter Ausschluß jeder Verantwortlichkeit und Haftung aus den §§ 276, 278 BGB.

22. Mitteilungen gelten, auch wenn sie als unbestellbar zurückkommen, als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine letzte und bekannte Anschrift abgehandelt worden sind. Jede Aenderung der Anschrift ist daher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Auch Bekanntmachungen der Staatsbank im Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger gelten als dem Kunden zugegangen.

23. Wir dürfen uns zur Ausführung aller Aufträge, wenn wir es für zweckmäßig erachten, Dritter (Personen, Firmen, Behörden) bedienen und haften gegebenenfalls nur für sorgfältige Auswahl der Beauftragten. Aufträge für das Ausland dürfen wir unüberlegt weitergeben und übernehmen für deren Auslegung durch die Beauftragten keinerlei Gewähr.

24. Wird die Staatsbank mit Auszahlungen gegen Aufnahme von Dokumenten (Konnossemente, Duplikatfrachtbriefe, Hypotheken- und Grundschuldbriefe usw.) beauftragt, so übernimmt sie weder eine Verantwortung dafür, daß die Dokumente den gesetzlichen formellen Anforderungen genügen, noch für die Echtheit und Gültigkeit der Dokumente, noch für die Ordnungsmäßigkeit und richtige Beschaffenheit der darin bezeichneten Waren oder Forderungen.

25. Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftsverbindung unbeschadet einer etwaigen Kündigungsfrist ohne Begründung jederzeit aufzuheben. Auch bei Beistehen einer Kündigungsfrist kann die Aufhebung der Geschäftsverbindung mit sofortiger Wirkung erfolgen.

1. wenn der Kunde der Aufforderung zur Stellung oder Verstärkung von Sicherheiten für einen etwa in Anspruch genommenen Kredit nicht fristgemäß nachkommt,
2. wenn sich die Vermögenslage des Kunden wesentlich verschlechtert hat, insbesondere, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder ein von ihm angenommener Wechsel zu Protest geht, oder eine Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgenommen wird.

Der auf Grund unserer Bücher sich zu Lasten des Kunden ergebende Saldo ist bei Aufhebung der Geschäftsverbindung sofort fällig.

Bis zur Abdeckung der Verpflichtungen des Kunden sind die vereinbarten oder, mangels einer Vereinbarung, die im Bankverkehr üblichen Zinsen, Provision und Spesen weiter zu entrichten.

26. Die Geschäftsräume der Staatsbank sind, soweit nicht bei einzelnen Geschäften besondere Abreden getroffen werden, für beide Teile Erfüllungsort. Wegen aller Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung unterwirft sich der

Nachtrag Nr. 1

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preussischen Staatsbank (Seehandlung)

(Ausgabe: Oktober 1928)

(Veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger
Nr. 157 vom 9. Juli 1930)

Ziffer 29—31 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) (Ausgabe Oktober 1928) erhalten mit sofortiger Wirkung folgende Fassung, während Ziffer 32 entfällt:

Guthaben.

Ziffer 29

Guthaben des Kunden sind mangels besonderer Vereinbarung ohne Kündigung jederzeit fällig (täglich fällige Gelder) — vgl. auch Ziffer 9 —.

Bei Guthaben von 5000 RM und darüber kann vereinbart werden, daß sie der Staatsbank auf bestimmte Zeit fest (15 Tage, 1 Monat, 3 Monate) als sogenannte feste Gelder oder auf unbestimmte Zeit mit entsprechenden Kündigungsfristen als sogenannte Kündigungsgelder überlassen werden.

Verzinsung.

Ziffer 30

Die Guthaben werden entsprechend der Geldmarktlage verzinst. Die Staatsbank ist berechtigt, jederzeit eine Veränderung der Zinssätze für täglich fällige Gelder und Kündigungsgelder eintreten zu lassen, ohne daß es einer vorherigen Kündigung oder einer Benachrichtigung des Kunden bedarf. Die Bekanntgabe der Veränderung erfolgt durch Aushang in der Hauptkasse der Staatsbank. Die neuen Zinssätze treten für täglich fällige Gelder und Kündigungsgelder mit dem Tage der Veränderung des Zinssatzes bei der Staatsbank in Kraft. Die Vergütung der Zinsen erfolgt im Rechnungsauszuge.

Die für feste Gelder vereinbarten Zinssätze gelten bis zum Tage der Fälligkeit; die Zinsen für feste Gelder werden jedesmal bei Fälligkeit vergütet.

Wenden!

Feste Gelder und Kündigungsgelder, die am Fälligkeitstage nicht abgehoben werden oder nicht weiter festgelegt worden sind, werden von da ab als täglich fällige Gelder behandelt.

Falls eine vorzeitige Rückzahlung von festen Geldern oder Kündigungsgeldern ausnahmsweise zugestanden wird, wird die Zinsvergütung von dem Tage ab, an welchem die Festlegung erfolgt ist bzw. die Kündigung hätte bewirkt werden müssen, auf den für täglich fällige Gelder geltenden Zinsfuß herabgesetzt.

Beträge über 100.000 RM, die binnen 7 Tagen nach ihrer Einlage wieder abgehoben werden, bleiben unverzinst.

Ziffer 31

Die Gutschrift von Einzahlungen erfolgt mit Wertstellung des auf die Einzahlung folgenden Werttages.

Berlin, den 7. Juli 1930.

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Nachtrag Nr. 2

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Preussischen Staatsbank (Seehandlung)

(Ausgabe: Oktober 1928)

(Veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger
Nr. 210 vom 9. September 1931)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Ausgabe Oktober 1928, werden mit sofortiger Wirkung, wie folgt, geändert:

Dem bisherigen 1. Absatz der Ziffer 19 wird als neuer Absatz vorangestellt:

„Die Staatsbank hat ihren Kunden gegenüber Anspruch auf Bestellung bankmäßiger Sicherheiten für alle Verbindlichkeiten.“

Hinzugefügt wird als neue Ziffer 19a:

„Kommen Wechsel und Schecks, die an die Staatsbank giriert sind, unbezahlt zurück, so verbleiben der Staatsbank die wechselfähigen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Schecks nebst den gesetzlichen Nebenforderungen gegenüber dem Vormanne und den übrigen Verpflichteten, auch wenn der Betrag einem Wechselverpflichteten in der laufenden Rechnung zurückbelastet ist, oder wenn das Giro des Vormannes nur Pfandzwecken dient. Wechsel, deren Diskontierung aus irgendeinem Grunde nicht zustande kommt, sollen der Staatsbank im Falle der Nichtzurückgabe zur Einziehung verbleiben.“

Ziffer 51 erhält folgende Neufassung:

„Für die Gewährung von Kassenlombarddarlehen, für den Ankauf von Wechseln sowie für die Ausführung von Termingeschäften gelten im Geschäftsverkehr mit unserer Bank- und Bankierschaft neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die hierfür besonders aufgestellten Bedingungen.“

Berlin, den 8. September 1931.

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Kontoinhaber dem deutschen Recht. Zuständig zur Entscheidung ist ausschließlich das Amtsgericht Berlin-Mitte bzw. das Landgericht I Berlin.

27. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bedingungen im ganzen oder im einzelnen nach den Bedürfnissen oder Erfahrungen des Geschäftsverkehrs abzuändern. Die Änderungen können auch durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Empfang der Mitteilung oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch gegen die Änderung erhoben wird oder wenn die Geschäftsverbindung mit uns fortgesetzt wird.

28. Die im laufenden Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und uns entstehenden Forderungen und Verpflichtungen, insbesondere aus An- und Verkäufen von Wertpapieren, Einzahlungen und Abhebungen usw. für Rechnung des Kunden, werden auf dem Konto des Kunden gebucht.

29. Guthaben des Kunden sind mangels besonderer Vereinbarung jederzeit verfügbar, ohne daß eine Kündigungsfrist einzuhalten ist (täglich fällige Guthaben) — vgl. auch Ziffer 9 —.

30. Bei Guthaben von 5000 RM und darüber kann vereinbart werden, daß sie uns auf bestimmte Zeit fest (15 Tage, 1 Monat, 3 Monate, 1 Jahr) als sogenannte feste Gelder — oder auf unbestimmte Zeit mit entsprechenden Kündigungsfristen als sogenannte Kündigungsgelder überlassen werden. Die hierbei festgesetzten Zinssätze gelten bis zum Tage der Fälligkeit; die Zinsen werden bei Fälligkeit vergütet. Feste Gelder oder Kündigungsgelder, die am Fälligkeitstage nicht abgehoben werden oder nicht weiter festgelegt worden sind, werden als täglich fällige Gelder behandelt.

Falls eine Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Frist unsererseits ausnahmsweise zugestanden wird, wird die Zinsvergütung von dem Tage ab, an welchem die Festlegung erfolgt ist bzw. die Kündigung bewirkt werden müssen, auf den für tägliche Gelder geltenden Zinsfuß herabgesetzt.

31. Die Verzinsung der Guthaben beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag.

32. Die für täglich fällige Gelder gültigen Zinssätze werden durch Aushang in unserer Hauptkasse bekannt gemacht. Diese Zinssätze können entsprechend der Geldmarktlage jederzeit erhöht oder herabgesetzt werden, ohne daß es einer vorzeitigen Ankündigung bedarf. Die Bekanntgabe der Veränderung erfolgt durch Aushang in unserer Hauptkasse.

Beträge über 100.000 RM, die innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Einlage wieder abgehoben werden, bleiben unverzinst.

33. Die Konten werden mangels einer besonderen Vereinbarung ohne Berechnung einer besonderen Vergütung (provisionsfrei) geführt. Es werden lediglich die entstandenen Unkosten und Spesen berechnet.

Wir behalten uns jedoch vor, für Einzahlungen von Dritten und Auszahlungen an Dritte eine angemessene Abfertigungsgebühr zu berechnen, wenn durch diese Zahlungen unsere Dienste im Verhältnis zum Durchschnittsguthaben des Kontos übermäßig in Anspruch genommen werden.

34. Dem Kontoinhaber können, sofern die von ihm hinterlegten Wertpapiere als Deckung ausreichend befunden werden, Vorschüsse gewährt werden. Für Vorschüsse werden in Ermangelung besonderer Vereinbarung Debitzinsen entsprechend der Geldmarktlage berechnet.

Die Vorschüsse sind mangels besonderer Vereinbarung jederzeit fällig, ohne daß es einer Kündigung unsererseits bedarf.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
35. Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren, Bezugs- und Inhaberscheinen, ausländischen Zahlungsmitteln usw. müssen den Gegenstand und Inhalt des Geschäftes zweifelsfrei erkennen lassen, auch den Nettobetrag der aufgegebenen Werte zahlenmäßig enthalten. Abänderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen solcher Aufträge müssen als solche gekennzeichnet sein.

Börsenaufträge können entweder für einen Tag oder widerruflich bis Monatsende befristet werden. Befristungen für Zwischentermine können nicht angenommen werden.

In Ermangelung einer Befristung wird bei **brieftlichen** Aufträgen angenommen, daß alle Aufträge bis zum Monatsende — falls Widerruf vorher nicht erfolgt — gelten sollen. Falls innerhalb der Gültigkeitsdauer Abschlüsse auf Dividendenpapieren durch Dividendenzahlungen oder Bezugsrechte erfolgen sollten, laufen die bestehenden Limite unter entsprechendem Vergleich auch Ziffer 38). **Telegraphische** Aufträge gelten mangels Befristung nur für die Börse des Eingangstages; sollte die Ausführung wegen zu spätem Eingangs an diesem Tage nicht möglich sein (vgl. auch Ziffer 36), so gilt der Auftrag noch für die nächste Börse.

Alle Folgen aus Verstoßen gegen die Bestimmungen dieser Ziffer trägt der Kontoinhaber.

36. Kaufaufträge werden nur ausgeführt, wenn das Guthaben des Kunden dazu ausreicht oder ein ausreichender Vorschuß von uns bewilligt wird.

Verkaufsaufträge werden in der Regel erst ausgeführt, nachdem die zu verkaufenden Wertpapiere eingeliefert und in Ordnung befunden sind; jedoch dürfen wir behufs rechtzeitiger Erledigung auch ohne Prüfung davon ausgehen, daß das Depot die aufgegebenen Werte lieferbar enthält.

Wir übernehmen keine Gewähr dafür, daß Börsenaufträge noch am Tage des Eingangs ausgeführt werden.

37. Aufträge auf Zeit- und Prämiengeschäfte werden nicht angenommen.

38. Alle börsenmäßigen Geschäfte der Staatsbank mit ihren Kunden und für deren Rechnung unterliegen im übrigen den jeweiligen Bedingungen der Börse, an der die Geschäfte ausgeführt werden. Wir wählen den Börsenplatz mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen.

39. Die Staatsbank führt alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (auch von Wechseln, Schecks, Devisen, Noten und Sorten) durch Selbsteintritt aus, ohne daß es einer ausdrücklichen Anzeige gemäß § 405 HGB. bedarf.

Wir sind berechtigt, in jedem einzelnen Falle die regelmäßigen Unkosten, insbesondere die üblichen Maklergebühren, Stempelfees und Provisionen zu berechnen.

Bei Geschäften in amtlich nicht notierten Werten behalten wir uns ohne Rücksicht auf den Wortlaut des Auftrags das Recht vor, als Eigenhändler aufzutreten. Die Nettoaufgabe gilt als Erklärung, daß wir als Eigenhändler aufzutreten.

40. Der Ankauf preussischer Staatsanleihen, preussischer Schatzanweisungen und Rentenbriefe erfolgt, abgesehen von der Maklergebühr und Stempelgebühr, provisionsfrei.

Für den Verkauf von Anleihen (einschließlich von Schuldschufordernungen) wird die Maklergebühr und eine angemessene Provision berechnet.

41. Für die sichere und getreue Aufbewahrung der uns übergebenen Wertpapiere übernehmen wir die gesetzliche Gewähr und außerdem die Verpflichtung:

a) die in der „Allgemeinen Verlosungstabelle“ während der Dauer der Aufbewahrung erscheinenden Ziehungs- und Verlosungslisten und Bekanntmachungen über Kündigung oder Umwandlung (Konvertierung) von Papieren nachzusehen und die danach zur Rückzahlung gelangenden Stücke zur Einlösung zu bringen oder die beantragte Umwandlung zu besorgen; bei Auslosungen usw. beginnt die Nachprüfung der Wertpapiere unmittelbar nach

An- und Verkauf von preussischen Staatsanleihen.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Offene Depots.

Erscheinen der Verlosungslisten, die bezüglich Benachrichtigungen können aber bei dem Umfang der Verlosungs-Kontrolle den Niederlegern im allgemeinen erst nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen nach Erscheinen der Listen zugesandt werden;

b) fällige Zins- und Gewinnanteilscheine, letztere, soweit bezüglich Bekanntmachungen im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht sind, einzulösen, die in fremder Währung ausgezahlten Zins- und Gewinnanteilscheine nach besonderer Anweisung des Kunden zu verwerten oder einzulösen, auch abgelaufene Zins- oder Gewinnanteilscheine zu erneuern, wenn die betreffenden Zinsleisten (Talons) mit den Papieren niedergelegt sind oder die Abhebung gegen Vorzeigung der Papiere selbst erfolgen kann.

Uneingelöst bzw. unbezahlt gebliebene Zins- und Dividendenscheine werden den Kunden in gewöhnlichen Briefen übersandt; c) voll gezahlte Zwischenscheine in endgültige Stücke umzutauschen; d) das mit den hinterlegten Wertpapieren etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Wertpapiere geltend zu machen oder Vollzahlungen auf nicht voll gezahlte Papiere zu leisten, sofern dies rechtzeitig beantragt wird und der erforderliche Geldbetrag zur Verfügung steht; e) auf Antrag der Niederleger deren Aktien zu Generalversammlungen anzumelden.

42. Werden von Wertpapieren nur die Mäntel eingeliefert, so ist es im allgemeinen Sache des Kunden, die Zinsscheinbogen rechtzeitig zu erneuern, die Ziehungs- bzw. Verlosungslisten und Bekanntmachungen über Kündigung und Umwandlung der Papiere nachzusehen und die zur Rückzahlung gelangenden Stücke an den festgesetzten Zeitpunkten zur Einlösung zu bringen oder die Umwandlung zu besorgen, Zwischenscheine in endgültige Stücke umzutauschen, das mit den niedergelegten Papieren etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Papiere geltend zu machen, die weiteren Einzahlungen auf nicht voll gezahlte Papiere zu leisten u. a. m. Wir übernehmen also nur die gesetzliche Gewähr für die sichere und getreue Verwahrung der Papiere, irgendwelche Verwaltungshandlungen üben wir nicht aus.

43. Eine Prüfung, ob Wertpapiere durch Aufgebote, Zahlungsverweigerungen und dergl. getroffen werden, erfolgt nur bei ihrer Einlieferung an Hand der von der Bank des Berliner Kassenvereins herausgegebenen „Sammeliste“.

44. Bei der Verwahrung von fremden Geldsorten, Sparcassensbüchern, Hypothekenbriefen, Depotscheinen der Reichsbank, Staatsbank und anderer Institute, Versicherungspolicen, Wechseln und sonstigen Urkunden übernehmen wir keine Verpflichtung zu irgendwelcher Verwaltungstätigkeit.

45. Wir dürfen die Wertpapiere unter unserem Namen an auswärtigen Plätzen und bei Dritten aufbewahren und haften alsdann nur für sorgfältige Auswahl des Verwahrers. Dem Kunden wird in jedem Falle hierüber besondere Mitteilung gemacht.

Erklärt sich der Kunde mit der Sammeldepotverwahrung seiner Wertpapiere einverstanden, so erfolgt die Verwahrung nach Maßgabe der von der betreffenden Effektenbank festgesetzten Bestimmungen.

Wertpapiere, welche wir auf Grund eines Auftrages für den Kunden angeschafft oder ihm als Eigenhändler verkauft haben, dürfen wir mangels anderer Weisung im Sammeldepot einer deutschen Giroeffektenbank verwahren lassen, soweit sich die Wertpapiere für Sammeldepotverwahrung eignen.

Soweit wir verpflichtet sind, Stückerzeugnisse zu übersenden, behalten wir uns das Recht vor, anstelle der Ubersendung der Stückerzeugnisse den Kunden die Wertpapiere herauszugeben oder den Herausgabeanpruch an die zur Verwahrung der Stücke bestimmte dritte Stelle abzutreten.

46. Die Benachrichtigungen über Kündigungen, Auslosungen, Umwandlungen und Gewährung von Bezugsrechten erfolgen durch gewöhnliche Briefe. In Ermangelung besonderer Erklärungen der Kunden oder für den Fall, daß diese nicht rechtzeitig eingehen, sind wir ermächtigt, nach bestem Ermessen zu handeln.

47. Für die Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere wird neben den Kosten für Material (Vordrucke, Briefpapier usw.) jeweils zuvoraus für das laufende Geschäftsjahr eine angemessene Depotgebühr berechnet.

Bei Auslieferung von Dividendenpapieren und ausländischen Rentenpapieren an Dritte behalten wir uns die Berechnung einer besonderen Auslieferungsgebühr vor.

48. Ueber die hinterlegten Wertpapiere wird eine Quittung erteilt, die von unserer Hauptkasse ausgestellt wird.

Darüber hinaus sind wir bereit, Behörden, Stiftungen, Vereinen und dergl. auf besonderen Antrag einen von unserer Hauptkasse ausgestellten Depotschein zu erteilen. Die Rückgabe der hinterlegten Wertpapiere erfolgt

nur gegen Rückgabe des Depotscheins. Auch vor jeder Veränderung im Bestande des Depots ist der Depotschein unbedingt behufs Verichtigung vorzulegen. Dem Niederleger bleibt vorbehalten, ein Passwort in verschlossenem Umschlag einzureichen und von dessen Angabe die Gesamts- oder Teilauslieferung des Depots abhängig zu machen. Der Depotschein wird in diesem Falle mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Wir sind berechtigt, die im Depotschein aufgeführten Wertpapiere an jeden herauszugeben, der den Depotschein überbringt. Wir haben zwar nicht die Pflicht, die Verichtigung des Ueberbringers zu prüfen, behalten uns aber das Recht zu dieser Prüfung vor.

Im Falle des Verlustes oder Abhandenkommens des Depotscheins erfolgt die Rückgabe der hinterlegten Wertpapiere in der Regel nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung des Depotscheins.

Verpfändungen, Abtretungen usw. der aus dem Depotschein sich ergebenden Rechte haben uns gegenüber rechtliche Wirkung nur dann, wenn uns die Verpfändung usw. von dem Hinterleger schriftlich mitgeteilt worden sind.

49. Sowohl uns als dem Niederleger steht es frei, jederzeit die Rücknahme oder Rückgabe des Depots zu verlangen. Erfolgt die Rücknahme nicht binnen 14 Tagen nach der Aufforderung, so sind wir berechtigt, das Depot auf Gefahr und Kosten des Niederlegers diesem zuzusenden oder bei der Hinterlegungsstelle zu hinterlegen.

Verschlossene Depots und Schrankfächer. (Safes.) 50. Zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen stellen wir in unseren Gewölben Stahlpanzerschränke mit verschließbaren Fächern mietweise zur Verfügung.

Für die Aufbewahrung von Kisten, Koffern, Paketen usw. außerhalb der Schrankfächer wird eine Gebühr nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Die näheren Bedingungen werden auf Antrag mitgeteilt.

Lombard-Verkehr. 51. Für den Kassenlombardverkehr mit unserer Bank und Bankfundschaft gelten die auf den Lombardpfandscheinen verzeichneten besonderen Bedingungen.

Mündelgelder und Mündeldepots. 52. Die Anlegung von Mündelgeld und die Hinterlegung von Wertpapieren, die zu Mündelvermögen gehören, kann nach gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen bei uns gemäß §§ 1808, 1814 BGB. erfolgen. Den Anträgen ist die gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers oder die gerichtliche Verfügung, durch welche die Hinterlegung angeordnet wird, zwecks Einsichtnahme beizufügen.

53. Für eingezahlte Mündelgelder werden besondere Konten errichtet. Die Verzinsung für derartige Gelder richtet sich nach den für den Kontokorrentverkehr (vgl. Ziffer 29 bis 32) geltenden Bedingungen.

54. Ueber die hinterlegten Gelder kann nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden. Bei Mündelgeldern ist demgemäß zur Erhebung der Gelder im allgemeinen außer der Unterschrift des Vormundes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichtes erforderlich (§§ 1809, 1810 BGB.).

55. Ueber die hinterlegten Mündel-Wertpapiere werden Depotscheine ausgestellt (vgl. Ziffer 48).

56. Die Auslieferung der hinterlegten Mündel-Wertpapiere erfolgt nur gegen Rückgabe des Depotscheins und ordnungsmäßige Quittung. Die Quittung hat, sofern erforderlich, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zur Aushändigung an einen namentlich zu bezeichnenden Empfänger zu enthalten.

57. Wir übernehmen die Ausstellung von Reiskreditbriefen auf sämtliche größeren Plätze des Inlandes und des Auslandes sowie die Beschaffung ausländischer Geldsorten unter Berechnung mäßiger Spesen. **Reiskreditbriefe usw.**

58. Als gesetzliche Hinterlegungskasse in Fideikommiß usw. An- **Familienfideikommiße.** gelegenheiten haben wir besondere „Bestimmungen für die Verwaltung der als Lehn-, Familienfideikommiß- und Stiftungssachen hinterlegten Depots“ aufgestellt, die auf Wunsch unentgeltlich verabfolgt werden.

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56081/2

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 5. November 1931.
Oranienstraße 106 — 108
Postfach
Fernruf: 77 Dönhoff 4500

An
Die Königlich Preussische Verwaltung
der Rente
Berlin W 8
Königsplatz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din. Format — zu verwenden.

Benachrichtigung

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Auf dem obenbezeichneten Konto der Verwaltung der Rente in Berlin, Abt. B für Rente

sind heute

50 R.M. — Rpt	Anleiheablösungsschuld mit dem Auslösungsrecht
Buchst. C Nr. 8	Nr. 20857 zu
R.M. — Rpt	1 Stück über
50 R.M. — Rpt	
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"

zusammen ... Stück über R.M. Rpt

Vordr. 8 b (Bl. ohne 2. B.)
10. 21 15 000 Din. 4

ein.

Gedruckt in der Hausdruckerei
der
Preussischen Staatsbank (Seehandlung)

eingetragen worden.

Die Forderung beträgt jetzt insgesamt

12 225 RM - RM Anleiheablösungsschuld und
11 262 RM 50 Pf Auslösungsschuld.

Das unmittelbare Auslösungsschuld ist in
Erfüllung gesetzt und nimmt daher für die Zeit der
Zurückführung der Auslösungsschuld an der Auslösung
nicht teil.

1. Für die Höhe sind die Angaben zu prüfen für die
Rechnungslegung und die Bekanntheit der Kontrolle.

2. G.H. Berlin, den 1. September 1911.
H. G.H.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

[Signature]
Finanzsekretär

292
296

Breußische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 56
Postfach Nr. 1

Telegramm-Anschrift:
Staatsbank Berlin



Fernsprecher:
Für Stadtgespräche:
Sammelnummer A 6 Wertur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Wertur 12381
Für General-Direktion (Stadt- und
Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Wertur 4584

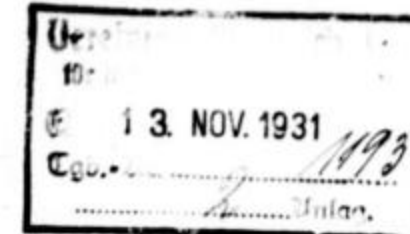
Reichsbank-
Girokonto
Postsparkasse
Berlin Nr. 100

Vereinigte Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst

Berlin - Charlottenburg 2 /
Hardenbergstr. 33 /

Es wird gebeten, stets die **Konto-Nummer**
anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

140 318 Wilhelm-Borchert-Stiftg.
d.ver.Staatsschulen f.freie u.angew.Kunst



Tag:
12 Nov 1931

Wir übersenden anbei ergebenst den Auszug Ihrer Rechnung bei uns,
abschließend mit einem Saldo von
RM 177,-- Wert 12. November 1931 zu ~~unser~~ Gunsten d.ob.Ktos.

"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"

Bei Richtigbefund des Auszuges bitten wir, den anhängenden Vordruck, mit rechts-
gültiger Unterschrift versehen, unter Benützung des beigefügten Freiumschlags umgehend
an uns zurückzusenden. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Auszuges können nur
innerhalb 4 Wochen nach dessen Absendung erhoben werden.

*Abgegeben
12.11.31
Kunze*

Breußische Staatsbank
(Seehandlung)
Hauptbuchhalterei

Kempner Kalm

3 Anlagen.
Freiumschlag.

56

H. 58 II, 5000, 7. 90.

TV 15

Handwritten signature

Vordr.Nr. 8 b (Gl. ohne 2. P.)

eingetragen worden.

Die Forderung beträgt jetzt insgesamt

35212 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und

17937 RM 50 Rpf Auslosungsrecht.

Den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg bitten wir von den Übertragungen dieser Forderung sowie der Forderung der Kronprinz Friedrich-Wilhelm-Stiftung und aller übrigen Forderungen, die der Aufsicht und Verwaltung der Vereinigten Staatsschule bisher unterstanden, Kenntnis zu geben.

1. Die Forderung wird als Forderung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg eingetragen.

2. Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg sind verpflichtet, die Forderung zu begleichen.

3. Jd.

Ertheilt, den 16. November 1911

Dr. L. v. S.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt

[Signature]
Finanzsekretär.

Reichsschulbuchverwaltung
— Schulbuch —

Berlin SW 68, den 8. Oktober 1931
Oranienstraße 106 — 108
Postfach
Telefon: 7 1000

1. Konto: Abt. IV Nr. 56081 / 1.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

An
die Preussische Akademie
der Künste,

Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschulbuchverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din. Format — zu verwenden.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 20. September 1931, J. Nr. 913.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schulbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschulbuch ist heute infolge Übertragung von den in der Anlage zu Ihrem obenbezeichneten Antrage aufgeführten Reichsschulbuchkonten

für die Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, Abteilung B für Musik

das obenbezeichnete Konto mit einem Kapitalbetrage der Anleiheablöschungsschuld von 12175 Reichsmark und den Auslöschungsrechten siehe Anlage

Durchf.	Gr.	Nr.	zu	Reichsmark	Stück über	Reichsmark	Stück über
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
zusammen					Stück über	Reichsmark	Stück über

eröffnet worden.

Wir empfehlen dringend, eine "Zweite Person" eintragen zu lassen, vergleiche anliegenden
Druckzettel Nr. 52

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Finanzsekretär.

1. ^{1.} ~~Offizier~~ ^{Offizier} ~~an~~ ^{an} ~~der~~ ^{der} ~~Einweisung~~ ^{Einweisung} ~~in~~ ⁱⁿ ~~die~~ ^{die} ~~Einlage~~ ^{Einlage}
wird die ~~Einlage~~ ^{Einlage} in ~~4~~ ⁴ ~~Einlagen~~ ^{Einlagen} ~~zur~~ ^{zur} ~~Einweisung~~ ^{Einweisung} ~~geleg~~ ^{geleg}
und für die ~~Einweisung~~ ^{Einweisung} ~~zur~~ ^{zur} ~~Einlage~~ ^{Einlage}.

2. ^{2.} ~~Offizier~~ ^{Offizier}

Leutnant, in M. ~~Einweisung~~ ^{Einweisung}

Dr. ~~Einweisung~~ ^{Einweisung}

in ~~Einweisung~~ ^{Einweisung} 11.11.21

56

Auslosungsrechte

Buchst.A zu 12,50 RM
 Gr. 4. Nr.13513.
 Gr.20. 47388.
 Gr.21. 27099.
 55615.
 57624.

5, Stück über 62,50 RM

Buchst.B zu 25,-- RM
 Gr.22. Nr.32458.
 32515.
 59656.
 Gr.31. 25540.
 Gr.35. 32172.
 39086.
 6, Stück über 150,-- RM

Buchst.C zu 50,-- RM
 Gr.11. Nr.41000.
 46051.
 2, Stück über 100,-- RM

Buchst.D zu 100,-- RM
 Gr.14. Nr.14579/81.
 Gr.16. 19272/73.
 Gr.18. 34753.
 37623/24.
 47872.

10, Stück über 1000,-- RM

Buchst.E zu 200,-- RM
 Gr. 8. Nr.46773/77.
 48511/12.

7, Stück über 1400,-- RM

Buchst.F zu 500,-- RM
 Gr. 3. Nr.34615.
 Gr. 1. 29728/29.
 3, Stück über 1500,-- RM

Buchst.G zu 1000,-- RM
 Gr. 1. Nr.26507.
 Gr. 2. 44814/17.
 Gr. 4. 22619/20.
 7, Stück über 7000,-- RM

Zusammenstellung

5, Stück zu	12,50RM	=	62,50, RM
6, " zu	25,--RM	=	150,-- RM
2, " zu	50,--RM	=	100,-- RM
10, " zu	100,--RM	=	1000,-- RM
7, " zu	200,--RM	=	1400,-- RM
3, " zu	500,--RM	=	1500,-- RM
7, " zu	1000,--RM	=	7000,-- RM

40, Stück über.....11212,50 RM

Handwritten signature

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 8. Oktober 1931.
Oranienstraße 106 — 108
Postfach
Fernruf: AT Dönhofs 4500

1. Konto: Abt. IV Nr. 56080 /1.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

An
die Preussische Akademie der
Künste,

Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe
dieses Schreibens — **Dr.-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 20. September 1931, J. Nr. 913.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute infolge Übertragung von den in der
Anlage zu Ihrem obenbezeichneten Antrage aufgeführten Reichs-
schuldbuchkonten

für die Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in
Berlin, Abteilung A für bildende Künste

das obenbezeichnete Konto mit einem Kapitalbetrage der Anleiheablöfungsschuld von

33537 *R.M.* 50 *RM* und den Auslöfungsrechten siehe Anlage,

Buchst.	Gr.	Nr.	zu	R.M.	RM	Stück über	R.M.	RM
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
Zusammen			...	Stück über	R.M.	RM		

eröffnet worden.

Um die vom Konto V 19120 der Stiftung der Stadt Charlottenburg zu übertragenden 225,--RM Auslosungsrechte darstellen zu können, waren wir genötigt, das Auslosungsrecht Buchst.C Gr.11 Nr.48053 über 50,--RM gegen 2 Stücke zu 25 RM Buchst.B Gr.21 Nr.25482 und B Gr.31 Nr.25540 umzutauschen.

~~Wir empfehlen dringend, eine "Zweite Person" eintragen zu lassen; vergleiche anliegenden
Druckzettel Nr. 52~~

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

Finanzsekretär.

1. Abgabe wichtiger Eintragungsantrag nach Anlage, welche
in Briefe in 4 Aufstellungen zur Auslegung
und für die Dokumente Kontrolle.

1. Jg.

Berlin, den 11. November 1911.

Finanzsekretär
11.11.11

Dr. K. K. K.

Anlage zu 1.Kto.IV Nr.56080 /1.

Auslosungsrechte

Buchst.A zu 12,50 RM

Gr.16. Nr.56112.

Gr.21. 22529.

28450.

46533.

49738.

Gr.26. 8790.

Gr.40. 13267.

7, Stück über 87,50, RM

Buchst.B zu 25,-- RM

Gr.21. Nr.25482.

Gr.22. 12293/95.

26208.

32924.

Gr.23. 8175.

7, Stück über 175,-- RM

Buchst.C zu 50,-- RM

Gr.10. Nr.32983.

51454.

Gr.11. 42287.

Gr.12. 4556/7.

Gr.27. 11111/13.

8, Stück über 400,-- RM

Buchst.D zu 100,-- RM

Gr. 4. Nr.87391.

Gr.13. Nr.19676.

Gr.14. 24257/58.

Gr.17. 45162.

Gr.18. 38910.

Gr.19. 16131.

7, Stück über 700,-- RM

Buchst.E zu 200,-- RM

Gr. 5. Nr. 9376/77.

29904/06.

Gr. 6. 1185/86.

1189/90.

Gr. 7. 10416.

Gr. 8. 43889.

46778.

12, Stück über 2400,-- RM

Buchst.F zu 500,-- RM

Gr. 1. Nr.29727.

Gr. 3. 9336/37.

16860.

Gr. 4. 30762.

5, Stück über 2500,-- RM

Buchst.G zu 1000,-- RM

Gr. 1. Nr.26504/06.

29206.

Gr. 2. 46130.

10, Stück über 10000RM / 44818/22 f.w.!

Zusammenstellung

7	Stück	zu	12, 50 RM	-	87, 50 RM
7	"	zu	25, -- RM	-	175, -- RM
8	"	zu	50, -- RM	-	400, -- RM
7	"	zu	100, -- RM	-	700, -- RM
12	"	zu	200, -- RM	-	2400, -- RM
5	"	zu	500, -- RM	-	2500, -- RM
10	"	zu	1000, -- RM	-	10000, -- RM
56	Stück	über.....	16262, 50 RM		

80.

ab 29. 10. 31

den 29. Oktober 1931

Betrifft Wilhelm Borchert-Stiftung

-Konto Nr. 140318-

Mit Bezug auf das an die Vereinigten Staats-
schulen für freie und angewandte Kunst, Charlottenburg gerichtete und
durch diese an uns weitergegebene gefällige Schreiben vom 23. d. Mts.
betr. Umlegung der "Wilhelm Borchert-Stiftung" bitten wir Sie ergebenst,
das Konto aufzulösen und die Wertpapiere bzw. den Bestand des Kontos
auf das Depot bzw. Konto der Sammelstiftung I Abt. A der Preussischen
Akademie der Künste übertragen zu wollen.

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

An die

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafen-Strasse 38

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 56
Postfach Nr. 1

Telegramm-Adress:
Staatsbank Berlin



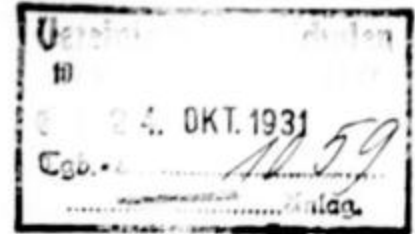
St/Pr

Fernsprecher:
Für Stabschef: Sammelnummer A 6 Wetzlar 4500
Für Ferngespräche: Sammelnummer A 6 Wetzlar 12381
Für General-Direktion (Stabs- und Ferngespräche): Sammelnummer A 6 Wetzlar 4554

Rechnungs-
Büro:
Postfach
Berlin Nr. 100

An die
Vereinigten Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst

Lin.-Charlottenburg 2,
Hardenbergstrasse 33.



Die stets anzugebende
Konto-Nr. **140 318**

Ihre Nachricht vom
14. d. Mts.

Kontobuch-Nr.
8006 AII

23.10.31

**Wilhelm Borchert-Stiftung der Vereinigten
Staatsschulen für freie und angewandte
Kunst, Charlottenburg.**

Wir bestätigen ergebenst den Empfang des uns
übersandten beglaubigten Auszuges aus dem Beschluss des
Preussischen Staatsministeriums vom 7. August d. Js. und bitten
um gefällige Mitteilung, wie das Konto "Wilhelm-Borchert-
Stiftung" zu ändern ist. Wir gestatten uns, zu bemerken, daß
die uns in Aussicht gestellte Mitteilung der Preussischen
Akademie der Künste bisher nicht eingegangen ist.

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung A

Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33

Ph. Charlottenburg, 24. Oktober 1931.

*Vorpr. des Preussischen Ministeriums des Innern
Berlin W. 8.*

mit der Bitte um Erledigung.

des Reichs.

[Signature]

, den 13. Oktober 1931

W. Stadler

Auf die Anfrage vom 27. v. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir über die Bezüge, die Frau R u h l a n d aus der Kasse der Akademie der Künste bezieht, keine Auskunft geben können. Wir sind nur berechtigt amtlichen Stellen die von ihnen erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Im Auftrage



Frau

W. Stadler

Deggendorf

Siedlung 543, 1. Stck.

An die
Verordneten Staatsräte für Freie
und angewandte K u n s t

Hr.-Gesandter:
Hardenbergstrasse 33.

17.01.32

11a 3008

14.10.31

140 318

Wilhelm-Borchert-Stiftung der Verordneten
Staatsräte für Freie und angewandte
Kunst, Gensingerstrasse 33.

Wir bestätigen ergebenst den Empfang des uns

Überreichten beglaubigten Auszuges aus dem Beschluss des
Preussischen Staatsministeriums vom 9. August 1931. und bitten
um gefällige Mitteilung, wie das Konto "Wilhelm-Borchert-
Stiftung" zu führen ist. Wir gestatten uns, zu bemerken, dass
die uns in Aussicht gestellte Mitteilung der Preussischen
Akademie der Künste bisher nicht eingegangen ist.

29. SEP. 1931

Aug. 27. 1931.

An die Kaiserl. Hauptkammer & Hofkammer
der k. k. Hof-
Kammer
Berlin!

[illegible]

Geschäftsbuch
Ludw. Wallig Stadler
Geschäftsbuch zinnbar - gutte
Angekauft von Kienle
545.1 Hk

W. St. Clair
Bengaluru

Bengaluru 843, I. 5001.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1291

ENDE